

# Jahresübersicht

Der Themen des

**Thomé Newsletter**

für das Jahr 2018

# Thomé Newsletter 01/2018 vom 07.01.2018

Erstellt am 07.01.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter. Der erste in diesem Jahr.

Dieser zu folgenden Themen:

## **1. Thomé Newsletterreader 2017 / Zusammenstellung aller sozialpolitischen Info's aus 2017**

-----  
Einmal gesammelte Werke von den thematischen Beiträgen meiner Newsletter im letzten Jahr. Darin sind alle Newsletterbeiträge aus dem Jahr 2017 (109 Seiten).

Wer möchte, kann diese hier downloaden: [http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Jahresuebersicht\\_2017.pdf](http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Jahresuebersicht_2017.pdf)

Hier noch ein Link zum elektronischen Archiv, das geht auch noch was weiter zurück: <http://tinyurl.com/jupyuee>

## **2. Leitfaden ALG II/Sozialhilfe /Aktualisierung durch Einleger**

-----  
Für unseren „Leitfaden ALG II/Sozialhilfe“, den es im Übrigen hier gibt: <http://tacheles-sozialhilfe.de/ueber-tacheles/leitfaden/#c51> haben wir einen aktualisierten Einleger zum Downloaden. Den gibt es hier: [http://www.dvs-buch.de/pdf/lf\\_algii\\_aenderungen\\_2018.pdf](http://www.dvs-buch.de/pdf/lf_algii_aenderungen_2018.pdf)

Der nächste Leitfaden ist für Oktober 2018 geplant.

## **3. „Ursachen von Stromsperrern in Privathaushalten: Empirische Ergebnisse aus der Allgemeinen Sozialberatung“**

-----  
„Die Bundesnetzagentur berichtet für 2016 von 328.000 durchgeführten und über sechs Millionen angedrohten Stromsperrern. Doch wer ist besonders betroffen? Dieser Frage sind das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) und der Deutsche Caritasverband nachgegangen. Weitere Details dazu hier: <https://tinyurl.com/ydd5afb4>

## **4. Sozialticket Konferenz am 27.01.2018 in Wuppertal**

-----  
Für den 27.01.2018 ist in Wuppertal eine Sozialticket-Konferenz geplant. Auf der landesweiten Konferenz soll diskutiert werden, wie bestehende Forderungen zum Thema gebündelt und Handlungsoptionen ausgelotet werden können.

Die Sozialticket-Konferenz findet am

27.01.2018, 13 - 17 Uhr in Wuppertal

im Seminarraum Loher Bahnhof, Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal  
statt. Interessierte bitte vorher unter Nennung des Namens, der Organisation, Telefonnummer  
und etwaige Tagesordnungsvorschläge unter [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) anmelden.

Den Aufruf zur Sozialticketkonferenz gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2291/>

**Aktuelles zum Sozialticket in NRW:** Trotz der vollmundigen Erklärungen diverser NRW  
Koalitionspolitiker und auch des Ministeriums, dass die Förderung des Sozialtickets  
unbegrenzt weitergeht, wurde die Förderung nur bis Ende 2019, also für 2 Jahre, verlängert.

Im Etatentwurf für 2018 sind jetzt wieder 40 Mio. eingestellt. Der Haushaltsausschuss des  
Landtags hat es hingegen mit den Stimmen von CDU und FDP abgelehnt,

- das Zuschussvolumen auf 55 Mio. € aufzustocken
- für die Jahre 2019 bis '21 bereits Mittel in Höhe von jeweils 40 Mio.

in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu reservieren. Das kann aus der Landtags-  
Drucksache 17/1509 entnommen werden,

diese gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aktuelles/MMD17-1509.pdf>

Daher lasst uns Widerstand organisieren, für ein echtes und unbefristetes Sozialticket und  
eines was diesen Namen verdient!

## **5. Bescheinigungen des „sozialrechtlichen Existenzminimums“ nach SGB II und SGB XII (Stand 2018)**

-----  
Im Rahmen des Schuldnerschutzes bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie bei  
privilegierten Aufrechnungen/Verrechnungen von Sozialleistungen ist der Nachweis des  
„sozialrechtlichen Existenzminimums“ insbesondere in nachfolgend beschriebenen  
Fallgestaltungen von Bedeutung. Daher hier umfassende Infos zu den aktuellen  
Bescheinigungen: [www.infodienst-schuldnerberatung.de/neue-bescheinigungen-des-sozialrechtlichen-existenzminimums-nach-sgb-ii-und-sgb-xii/](http://www.infodienst-schuldnerberatung.de/neue-bescheinigungen-des-sozialrechtlichen-existenzminimums-nach-sgb-ii-und-sgb-xii/)

## **6. Überarbeitete SGB II – Folien**

-----  
Ich habe mal die Zeit zwischen den Jahren genutzt und meine SGB II – Folien überarbeitet.  
Die "ewig unvollendeten" -Folien sind jetzt halbwegs vorzeigbar. Diverse Dinge sind  
eingefügt, aktualisiert, Rechtsprechung eingearbeitet, verschiedene Beispiele und  
Berechnungsmodelle eingearbeitet, neue Ideen formuliert und visualisiert und dies natürlich  
unter Einarbeitung der Regelleistungserhöhung" 2018.

Denke damit ist das Hartz IV - Leistungssystem ein Stückchen weit erklärt und  
nachvollziehbarer gemacht. Es sind aber auch schon viele Hinweise und Tipps eingearbeitet,  
worauf zu achten ist und wie Rechtslagen auszulegen sind oder ausgelegt werden könnten.

Meine Folien stelle ich immer in vollem Umfang ins Netz, so dass diese kostenfrei genutzt werden können. Ich rufe allerdings dazu auf, dafür eine Spende an den Verein Tacheles zu geben.

Zu den Folien geht es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/folien-zum-sgb-ii/>

## 7. Dobrindts "konservative Revolution"

---

Eine Regierungspartei, die eine "konservative Revolution" und die "finale Lösung der Flüchtlingsfrage" fordert, das macht mehr Sorgen als die neuesten Ausfälle von irgendwelchen AfD'lern.

Es macht auch klar, wie notwendig es ist, dass sich die demokratischen Kräfte gegen diese weiß/ blau/brauen Positionen zusammen tun und sich dagegen stemmen müssen.

Mit welcher Geschwindigkeit das Land derzeit nach rechts kippt ist beängstigend und sollte allen klar machen, wie notwendig es ist **JETZT aktiv zu werden**.

Dazu zwei sehr gute Einschätzungen:

- Belltower:News: Konservative Revolution - Übernimmt Dobrindt einen Begriff der "Neuen Rechten"? , den Artikel gibt es hier: <http://www.belltower.news/artikel/konservative-revolution-dobrindt-%C3%BCbernimmt-begriffe-der-neuen-rechten-13125>
- Artikel von Peter Novak in Heise.de: Rechter Schulterchluss bei CSU-Klausur, der ist hier zu finden: [https://www.heise.de/tp/features/Rechter-Schulterschluss-bei-CSU-Klausur-3935010.html](https://www.heise.de/tp/features/Rechter-Schulterchluss-bei-CSU-Klausur-3935010.html)

# Thomé Newsletter 02/2018 vom 13.01.2018

Erstellt am 13.01.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Umriss einer Großen Koalition, Folgen und Aufgaben

---

Die Leitlinien einer GroKo stehen, es wird eine „weiter so“ / "uns geht es so gut" - Politik anhand der Ergebnisse der Sondierungsgespräche geben.

Hier erstmal die Ergebnisse der Sondierungsgespräche: [http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2018/2018-01-12\\_Sondierungsergebnis\\_PS.pdf](http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2018/2018-01-12_Sondierungsergebnis_PS.pdf)

Stefan Sell bewertet den Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht: <https://tinyurl.com/ycczlz2k>

Pro Asyl sagt zu den bisher bekannt gewordenen Ergebnissen der Sondierungsgespräche: Sieg der Hardliner über Humanität und Menschenrechte  
dazu hier: <https://tinyurl.com/y7tlys7a>

Eine Kurzzusammenfassung von Katja Kipping dazu: <https://tinyurl.com/yah89v7l>

Neues Deutschland sagt dazu: SPD einigt sich im Sondierungspapier mit der Union auf konservative Politik, weiter: <https://tinyurl.com/yat7ot5v>

Ergebnis: im sozialen Bereich wird sich nicht verändern, die Agenda-2010-Politik wird von den Sozialdemokraten nahtlos weitergeführt.

Prognose: die SPD wird nach der Beendigung der GroKo mit rund 10 % in der Bedeutungslosigkeit verschwinden. Ehrlich gesagt, ist das dann auch richtig.  
Die Folgen für das Land werden dramatisch sein: durch den dauerhaften Verrat der SPD an sozialdemokratischen Idealen wird die SPD im Nachkriegsdeutschland Wegbereiter der Etablierung einer faschistischen Partei werden.

Daher müssen die Menschen – konkret wir - unsere Belange selbst in die Hand nehmen, uns konsequent einsetzen, gegen soziale Ausgrenzung, zu geringe Hartz IV-Leistungen, gegen verfassungswidrige Sanktionen, Behördenwillkür und Unrecht, gegen die Ausplünderung der Erde vor Kapitalinteressen, gegen alte und neue Nazis und für ein solidarisches Miteinander.

## **2. Weiterhin hungern für Bildungschancen - Eine kritische Betrachtung zum Urteil des LSG Niedersachsen-Bremen bezüglich Schulbedarfen im SGB II**

-----

Das LSG NSD hatte in seiner Pressemitteilung eine „Pionierentscheidung“ angekündigt. Dieser großmundigen Ankündigung kann nach Vorlage des Urteilstextes nicht gefolgt werden. Vielmehr ist es ein Armutszeugnis für Deutschland, dass Kinder und Jugendliche weiterhin nicht die gleichen Bildungschancen haben. Das Urteil ist nur ein Teilerfolg, die Ungerechtigkeit lebt weiter und es heißt weiterhin hungern für Bildungschancen.  
Ein kritischer Text und das Urteil hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2296/>

## **3. Sozialticket Konferenz am 27.01.2018 in Wuppertal**

-----

Für den 27.01.2018 ist in Wuppertal eine Sozialticket-Konferenz geplant. Auf der landesweiten Konferenz soll diskutiert werden, wie bestehende Forderungen zum Thema gebündelt und Handlungsoptionen ausgelotet werden können.

Die Sozialticket-Konferenz findet am

27.01.2018, 13 - 17 Uhr in Wuppertal

im Seminarraum Loher Bahnhof, Rudolfstr. 125, 42285 Wuppertal  
statt. Interessierte bitte vorher unter Nennung des Namens, der Organisation, Telefonnummer und etwaige Tagesordnungsvorschläge unter [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) anmelden.

Den Aufruf zur Sozialticketkonferenz gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2291/>

#### **4. Weisung des BMAS zu den Änderungen im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes**

-----

Im vorletzten Newsletter (45/2017) hatte ich von den Änderungen im SGB XII ab 1018 im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes berichtet. Danach gilt für Einkünfte aus Betriebs-, Riester- und Basisrenten, sowie sonstigen private Renten ein „Grundfreibetrag“ von 100 € als anrechnungsfrei, aus den übersteigenden Beträgen sind weitere 30 % anrechnungsfrei. Der anrechnungsfreie Betrag ist aber von 50 % des Regelsatzes, derzeit dann 208 € gedeckelt (§ 82 Abs. 5 SGB XII).

Dazu gibt es jetzt auch eine Weisung vom BMAS, worin das nochmal genauer dargestellt wird, diese gibt es hier: <https://tinyurl.com/y7lop2f9>

#### **5. Sozialrecht – Justament 1/2018 kommentiert und erklärt drei BSG Entscheidungen**

-----

Der Kollege Bernd Eckardt kommentiert drei Urteile des BSG vom Dez. 2017. Den Entscheidungen gemeinsam ist, dass sie sich auf die Bestimmung der Höhe des sozialhilferechtlichen Existenzminimums beziehen.

- »Taschengeld« für Untersuchungsgefangene in Höhe des »Barbetrags«
- Bedarfsdeckung durch die Warmwasserpauschale ist sozialgerichtlich überprüfbar
- »Mietobergrenzen« müssen in der Regel im zweijährigen Turnus überprüft werden

Alle drei Urteile des BSG liegen noch nicht im Volltext vor, aus den „Terminsberichten“ kann Mensch den Inhalt aber schon einmal rauslesen.

Das SJ gibt es hier: <http://sozialrecht-justament.de/data/documents/1-2018-Sozialrecht-Justament.pdf>

#### **6. BA gibt Weisungen zu Streiks heraus**

-----

Aktuell finden in den Tarifbezirken der Metall- und Elektroindustrie bundesweit Verhandlungen zwischen den Tarifvertragspartnern statt. Erste Warnstreiks haben stattgefunden. Es ist nicht auszuschließen, dass es **zu länger dauernden Streiks kommen wird**, die dann ursächlich sind für Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Im Falle von Kurzarbeit muss zwischen Neufällen und bereits sich in Kurzarbeit befindenden Betrieben unterschieden werden.

Aus diesem Grund hat die BA dazu Weisungen herausgegeben:

[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung201801001\\_ba016186.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung201801001_ba016186.pdf)

## 7. Zur Schnüffelei vom Jobcenter auf privaten Webseiten

---

Inge Hannemann hat auf ihrer Webseite dazu etwas zusammengestellt: Jobcenter schnüffeln gerne mal Erwerbslosen im Internet hinterher. Das ergab u.a. bereits 2015 eine Recherche des „[Correctiv Netzwerkes](#)“. Hierbei beriefen sie sich auf ein jährliches Branchentreffen der kommunalen Jobcenter-Chefs in Berlin.

Inge hat dazu einige Veröffentlichungen zusammengestellt, nach denen gezielte Internetrecherchen ohne Einwilligung des/der Betroffenen von Internetdaten gegen Ersterhebungsgrundsatz nach § 67a Abs. 2, Satz 1 SGB X verstoßen und Recherchen im Internet nur im Beisein und aufgrund Einwilligung des Kunden durchgeführt werden dürfen. Alles Weitere hier: <http://inge-hannemann.de/jobcenter-schnueffelei-auf-privaten-webseiten/>

# Thomé Newsletter 03/2018 vom 21.01.2018

Erstellt am 21.01.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### 1. Zum Zeitplan des Bundesverfassungsgerichts wegen dem Vorlageverfahren zu Sanktionen

---

Da das BVerfG ursprünglich noch im Jahr 2017 über das Vorlageverfahren vom BVerfG entscheiden wollte, hatte der Verein Tacheles Mitte Dezember nachgefragt, wann denn nun mit einer Entscheidung zu rechnen sei.

Hier die Antwort vom 11.01.2018: "Das BVerfG ist allerdings bestrebt das Verfahren in diesem Jahr einer Entscheidung zuzuführen".

Dann hoffen wir mal, dass das BVerfG zuverlässiger ist als die BER Eröffnung und dass es die lange Zeit für eine weise Entscheidungsfindung nutzt!

### 2. Zur Barauszahlung von Jobcenter Akutzahlungen an Supermarktkassen

---

In Krefeld soll es ein bundesweites Pilotprojekt zur Barauszahlung von Hartz IV an Supermarktkassen geben. An diesem Verfahren gibt es viel (berechtigte) Kritik: im Kern wird gesagt, dass diese Vorgehensweise diskriminierend sei, gegen den Sozialdatenschutz verstoße und dass hoheitliche Aufgaben nicht an Private delegiert werden dürften.

Selbst die örtliche Lokalzeitung hat deutliche Bedenken, sie sieht einen Verstoß gegen die Menschenwürde.

Der letzte Satz im örtlichen Kommentar lautet absolut zutreffend

„In Krefeld sagen sie ja, das habe mit Würde nichts zu tun. Empathie wie eine Autopresse. Wir möchten lieber nicht wissen, welches Bild die Behörde von ihren Kunden hat“.

Hier der Bericht der WZ vom 11.01.2017: <http://www.wz.de/lokales/krefeld/in-krefeld-soll-es-hartz-iv-bald-im-supermarkt-geben-1.2594036>

Hier ein Musterzahlschein: <https://tinyurl.com/yc7w2laj>

Sowie eine kleine Anfrage von DIE LINKE mit einigen Hintergrundinfos dazu: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/003/1900371.pdf>

### **3. Deutsches Menschenrechtsinstitut: Das Recht auf Familie ist ein Menschenrecht**

---

Im Februar 2016 hat der Bundestag die Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte bis zum 16. März 2018 beschlossen (Asylpaket II). Gegenwärtig wird darüber debattiert, ob der Familiennachzug auch über dieses Datum hinaus eingeschränkt werden soll.

Warum sind geflüchtete Familien überhaupt getrennt? Welche Flüchtlinge können gegenwärtig welche Familienmitglieder nach Deutschland nachholen? Wo finden sich die wesentlichen grund- und menschenrechtlichen Grundlagen für den Familiennachzug? Wie wäre eine weitere Aussetzung des Familiennachzugs zu bewerten? Wie wäre eine Regelung zu bewerten, die eine Kontingentierung vorsehen würde, etwa 1000 Menschen pro Monat?

Antworten auf diese und weitere, häufig gestellte Fragen zum Thema Familiennachzug hat das Institut in einem lesenswerten FAQ zusammengestellt. Das gibt es hier: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/asylflucht/faq-familiennachzug/>

### **4. Rücknahme- bzw. Verzichtserklärungen von Anträgen beim Jobcenter**

---

Mir wurde mehrfach von der Verwaltungspraxis des Jobcenters Berlin Steglitz-Zehlendorf berichtet, dass dort Unionsbürger\*innen, die Anträge auf Hartz IV gestellt hatten, von den JC Mitarbeitern aufgefordert worden sind, eine Antragsrücknahmeerklärung zu unterzeichnen. Dies mit der Begründung, dass sie keinen SGB II-Anspruch hätten, selbst dann nicht, wenn sie vorher ALG I – Leistungen erhalten hätten.

Hier können zwei solche Rücknahmeerklärungen „bewundert“ werden: <https://tinyurl.com/ybq7plfu>

Dazu erst einmal folgende Grundsätze: Wenn Menschen Sozialleistungen beantragen, hat die Behörde über den Antrag zu entscheiden, entweder bewilligt sie ihn oder sie lehnt ihn ab. Bevor das Amt ablehnt, muss sie den Antragsteller nach § 24 SGB X anhören und ihm damit die Möglichkeit auf rechtliches Gehör einräumen. (Zudem ist das JC allumfassend Beratungspflichtig [§ 14 SGB I iVm § 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB II iVm § 14 Abs. 2 SGB II], es hätte hier den Hinweis geben müssen, dass mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auch bei Ablehnungsinteresse seinerseits ein SGB II-Leistungsanspruch besteht). Dann hätte das JC einen rechtsmittelfähigen Versagungsbescheid erlassen müssen, um so dem Antragsteller das förmliche Rechtsmittelweg zu eröffnen.

Grundsätzlich ist es so, dass auch ein formloser Antrag ein wirksamer Antrag ist. Aus diesem Grund muss die Behörde dafür sorgen, dass er vervollständigt wird (§ 16 Abs. 3 SGB I) und bei fehlenden Unterlagen diese im Rahmen der Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff SGB I einfordern. Dabei hat die Behörde Sorge zu tragen, dass der Leistungsberechtigte die Leistungen umfassend und zügig erhält (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB I).

Danach kommt die Entscheidung, ob der Antragsteller Leistungen bekommt oder nicht. Als Alternative könnte noch wegen fehlender Mitwirkung versagt werden. Wenn das JC eine Entscheidung vermeiden möchte, könnte es noch versuchen dem Antragsteller eine Verzichtserklärung nach § 46 SGB I abzuverlangen. Das Zurückziehen eines Antrages ist faktisch eine Verzichtserklärung. Diesen Weg hat das JC Berlin Steglitz-Zehlendorf angewendet.

Allerdings regelt das Gesetz, dass ein Verzicht auf Sozialleistungen nach § 46 Abs. 2 SGB I **unwirksam** ist, wenn:

- **damit Rechtsvorschriften umgangen werden**

(die Falschbehauptung, es bestünde für osteuropäische Antragsteller grundsätzlich kein Leistungsanspruch und wenn der Antrag dann wegen dieser unrichtigen Behauptung zurückgezogen wird, ist dies eine Umgehung von Rechtsvorschriften vom Amtswegen)

- **damit andere Personen belastet werden.** Das liegt immer dann vor, wenn im SGB II **mehr als eine** Person Antragsteller ist.

(Die „EinerfürAlle“-Regelung des § 38 SGB II fingiert nur die Beantragung und Entgegennahme von Leistungen, aber nicht die Rücknahme von Anträgen, daher sind bei einer Rücknahme der antragstellenden Person andere Personen und deren Rechtsansprüche „belastet“).

Zusammengefasst: diese Verwaltungspraxis des Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf (und bestimmt vieler anderer JC's, die ähnlich verfahren) ist rechtswidrig. Es wird unter Darlegung falscher Tatsachen behauptet, es bestünde kein Leistungsanspruch. Allen Menschen, die hier abgewimmelt wurden, ist zu raten, jetzt rückwirkend Leistungsansprüche geltend zu machen. Denn der Verzicht ist bei Umgehung von Rechtsvorschriften unwirksam (§ 46 Abs. 2 SGB I). Das bedeutet, es gibt weiterhin einen wirksamen Antrag, der muss nur weiterhin geltend gemacht werden. Die Beratungsstellen sollten die Unwirksamkeitsregel des § 46 Abs. 2 SGB I im Kopf haben und die Menschen offensiv dabei begleiten wenigstens jetzt an ihr Geld zu kommen.

## **5. BVerwG: Urteil zur Höhe des BAföG-Satzes bei in der Wohnung des Studierenden aufgenommen Eltern**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute zum BAföG entschieden, dass Auszubildende nicht im Sinne des Gesetzes „bei den Eltern wohnen“ und ihnen deshalb der höhere Unterkunftsbedarf zusteht, wenn sie einen Elternteil in ihre Wohnung aufnehmen und sich diese Aufnahme als Unterstützung des Elternteils darstellt und in der Folge BAföG-Ansprüche in der Höhe haben, als würden Sie alleine leben.

In der Beratungspraxis ist allerdings zu bedenken, dass Studierende nach § 7 Abs. 6 Nr. 2 SGB II dann nicht von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgeschlossen sind, wenn sie Ausbildungsförderung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BAföG (bei den Eltern wohnend)

erhalten (oder nur wegen Anrechnung von Einkommen und Vermögen nicht erhalten) oder beantragt haben.

Sofern die kopfanteiligen Kosten für Unterkunft und Heizung somit über den 250,00 € BAföG-Bedarfssatz für nicht bei den Eltern lebenden Studierenden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG liegen, ist ein Antrag beim

Jobcenter idR günstiger als der aufwändige Versuch, das BAföG-Amt davon zu überzeugen, dass eine Ausnahme im Sinne der weiterentwickelten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, zumal die Leistungen nach dem SGB II ein Zuschuss sind, während das Studierenden-BAföG idR zu 50 % als Darlehen gewährt wird.

Hier die PM des BVerwG dazu: <http://www.bverwg.de/pm/2017/76> und hier das Urteil: <https://tinyurl.com/ydze7l6o>

## **6. BVerwG: Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für ein in einem EU-Land lebendes Kind**

-----

Jetzt zum zweiten wichtigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Einem Anspruch auf UVG steht nicht entgegen, dass die betroffenen Kinder in Portugal leben. Die Begrenzung des UVG auf nur in Deutschland lebende Kinder ist unzulässig, diese Wohnsitzerfordernis ist, wegen des Vorrangs der vom Unionsrecht gewährleisteten Freizügigkeit der Arbeitnehmer, nicht anwendbar. Voraussetzung ist aber, dass in dem anderen EU-Land gearbeitet wird. Nach der Rechtsprechung des EUGH reicht es aus, dass die Verbundenheit durch eine nicht nur geringfügige Erwerbstätigkeit des Arbeitnehmers in diesem Mitgliedstaat zum Ausdruck kommt (5 Wochenstunden oder 100 EUR).

Hier zur PM das BVerwG: <http://www.bverwg.de/pm/2017/88>

**Bemerkung:** in der Familien- und Alleinerziehendenberatung wird das ein recht relevantes Urteil sein, weil es vielen im EU-Ausland lebenden Elternteilen einen UVG Anspruch eröffnet. Streitpunkt wird natürlich sein, was ist „Arbeiten im nicht ganz geringfügigen Umfang“, denn der EUGH hat die Regel 5 Std./W. oder 100 EUR/mtl. aufgestellt. Im SGB II gibt es dazu abweichende Weisungen. Auch hat das BVerwG hat eine Kürzung des UVG nach wegen etwaig günstigeren Lebenshaltungskosten im Ausland durch Abschläge zugelassen. Auch hier wird es viel Streitpotential geben. Um diese Details zu klären, muss erstmal das Urteil vorliegen. Derzeit liegt es noch nicht vor.

## **7. Bitte in eigener Sache / Aktuelle Hartz IV-Bescheide**

-----

Ich suche für meine Seminare immer wieder mal aktuelle SGB II – Bescheide von sog. gemeinsamen Einrichtungen. Bei uns in der Beratungen kommen halt meist Wuppertaler Ratsuchende, mit spezieller Wuppertaler Software. Ich suche aber aktuelle Bescheide von gemeinsamen Einrichtungen (also Alegro-Bescheide) mit Rausfall von Kindern aus der BG und Einkommensanrechnung. Vielleicht hat jemand Lust, mir die, selbstverständlich anonymisiert, zu übersenden (Fax, Scan, Kopie), damit ich mit meinen Seminarteilnehmer\*innen daran arbeiten kann.

# Thomé Newsletter 04/2018 vom 28.01.2018

Erstellt am 28.01.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Neue Weisungen der BA zum SGB II

-----

Die BA hat mal wieder neue Fachliche Hinweise zum SGB II herausgegeben. Diesmal zu folgenden Paragraphen: 20, 21, 23 und zu § 64 SGB II.

Diese sind hier zu finden: <https://tinyurl.com/y8surx64>

**(Dann mal ein Hinweis an die BA-Zentrale:** die Fachlichen Hinweise zu § 36 SGB II auf Eurer Seite sind seit über einem Monat nicht verlinkt, könnt Ihr das nicht mal reparieren, ist ja echt peinlich....)

## 2. Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg Teil II, diesmal: Antragsannahmeverweigerungsstrategie

-----

Nachdem ich im letzten Newsletter das Thema Verzichtserklärungen im SGB II beim JC Berlin Tempelhof-Schöneberg thematisiert hatte und das zumindest bei der Jungen Welt erfreulichen Wiederhall gefunden hat: <https://tinyurl.com/yavf2uhe> möchte ich heute einen weiteren Punkt aus diesem Amt thematisieren: Die Verweigerung der Annahme eines Erstantrages bevor ein „Erstgespräch“ stattgefunden hat. Beim JC Berlin Tempelhof-Schöneberg werden die sog. „grünen Zettel“ als selbstverständlicher Teil des Antragprozesses dargestellt und den Antragsteller\*innen vermittelt, dass das dort geforderte Gespräch vor und nicht nach Antragstellung erfolgen soll.

Hier mal wieder ein solcher Grüner Zettel zur Visualisierung: <https://tinyurl.com/yd8ao615>

Im Kern verlangt das JC, bevor ein Antrag überhaupt abgegeben wurde, solle der Antragsteller/die Antragstellerin zum Arbeitsvermittler. Dieses wird nicht über eine Meldeaufforderung nach § 59 SGB II begründet, sondern über Mitwirkungspflichten. Ein Verstoß gegen eine Meldeaufforderung bedeutet: eine dreimonatige Kürzung des RB in Höhe von 10 %, ein Verstoß gegen Mitwirkungspflichten eine „ganz oder teilweise“ Streichung des gesamten Leistungsanspruchs (§ 66 Abs. 1 SGB I). Dass hier die gänzliche Leistungsversagung anvisiert ist, braucht keiner näheren Erläuterung. Die BA vertritt in ihren FH's, dass hier eine Meldeaufforderung zu erfolgen hat (FH zu § 37, Rz 20 ff).

Die Aussage: „Eine Abgabe des Antrages ohne Bestätigung der Vermittlungsfachkraft ist nicht möglich“ (Seite 2 im Kasten, hervorgehoben) ist definitiv rechtswidrig. Jede Behörde ist immer nach § 20 Abs. 3 SGB X zur Entgegennahme von Anträgen verpflichtet, auch wenn sie diesen für falsch oder unbegründet hält (§ 20 Abs. 3 SGB X).

Das JC Berlin Tempelhof-Schöneberg hat offensichtlich eine etwas eigene Interpretation von

Recht und Gesetz und scheint sich ein »Tempelhof-Schönberger Landrecht« zu kreieren, dieses ist aber nicht vom Bundesrecht gedeckt (§ 37 S. 1 SGB I), nach dem ist auch das JC Berlin Tempelhof-Schönberg, so wie jede Verwaltung, an das Gesetz gebunden.

Letzte Anmerkung: wenn Menschen nach § 61 SGB I zum JC „eingeladen“ werden haben diese Anspruch auf Kostenersatz, das können Telefon-, Fahrtkosten, Porto, bei behinderten Menschen Kosten für Begleitpersonen oder aber auch Kinderbetreuungskosten sein (§ 65a Abs. 1 SGB II). SGB II-Berechtigte dürften im Regelfall immer „Härtefälle“ im Sinne des § 65a Abs. 1 S. 2 SGB I sein.

Auch hier, wie so bei »Landrecht« üblich, kein Hinweis des JC Berlin Tempelhof-Schönberg dass hier möglicherweise ein Kostenerstattungsanspruch besteht.

### **3. Redemanuskript "Rente muss zum Leben reichen "**

-----

Der Kollege Jonny Bruhn-Tripp vom Dortmunder Arbeitslosenzentrum hat sich in einem 106 seitigem Skript (!) zu dem Thema anschaulich und fundiert auseinandergesetzt. Darin wird die Forderung nach einer armutsvermeidenden und lebensstandardsichernden Rente Schritt für Schritt dargestellt.

Das Skript gibt es hier: <https://tinyurl.com/y8osxboo>

### **4. SGB II – Auszubildende leicht erklärt**

-----

Dann habe ich noch eine echt coole Erklärung, welche Auszubildenden nach den Änderungen zum 01.08.2016 (9.SGB II-ÄndG) nunmehr Anspruch auf aufstockende SGB II – Leistungen haben und welche nicht. Also es wird darin § 7 Abs. 5 SGB II und die Rückausnahmen des § 7 Abs. 6 SGB II in Form eines Comics erklärt.

Diese – zugegeben unkonventionelle Arbeitshilfe – gibt es hier: <https://tinyurl.com/y8ez8l7b>

Vielen Dank Tim!

### **5. Arbeitshilfe: Amtsdeutsch auf Englisch**

-----

Auch ein ewiges Problem, wie übersetze ich „unsere“ Beratungsalltagsprobleme ins Englische, z.B. was heißt Widerspruch auf Englisch. Das und vieles mehr. Hier geht es zur administrative english Info: <https://tinyurl.com/yc8hndjr>

### **6. EUGH Flüchtlingssozialrechtsentscheidungen**

-----

a.) Eingetragene Lebensgemeinschaft ermöglicht Aufenthaltsrecht als Familienangehöriger Nach Auffassung von Generalanwalt Wathelet in den Schlussanträgen in der Rechtssache C-673/16 umfasst der Begriff „Ehegatte“ im Hinblick auf die Aufenthaltsfreiheit der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen auch die Ehegatten desselben Geschlechts. Entgegen der Ansicht des Generalanwalts wird der EuGH keine Erweiterung des Begriffs des Familienangehörigen vornehmen müssen. Alles weitere dazu hier:

<https://tinyurl.com/y9btnzsy>

b. Selbstständiger Unionsbürger behält seinen Freizügigkeitsstatus bei unfreiwilliger Arbeitsaufgabe

Der EUGH hat am 20. Dezember 2017 in der Rechtssache Gusa (C-442/16) entschieden, dass einem Unionsbürger, der nach mehr als einem Jahr eine Erwerbstätigkeit als Selbständiger in einem anderen Mitgliedstaat wegen eines Mangels an Arbeit, der auf von seinem Willen unabhängigen Gründen beruht, aufgegeben hat, die Eigenschaft eines Selbständigen und infolgedessen ein Aufenthaltsrecht in diesem Mitgliedstaat erhalten bleibt.

Alles weitere dazu hier: <https://tinyurl.com/yahal2bg>

## **7. Hilfe zur Beratung von Migranten mit Behinderung/ Wegweiser durch das Flüchtlingsrecht**

-----  
a. Die Caritas für die Diözese Osnabrück hat diesen Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht herausgegeben. Details dazu hier: <https://tinyurl.com/y7ry2qox>

b. Der Deutsche Verein hat einen Wegweiser der aktuellen Rechtsgrundlagen für die Einreise und den Aufenthalt geflüchteter Menschen in Deutschland neu aufgelegt. Diesen gibt es hier: <https://tinyurl.com/y9pw4ddn>

# **Thomé Newsletter 05/2018 vom 04.02.2018**

Erstellt am 05.02.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## **1. GroKo Ergebnisse etwas aufgeschlüsselt**

-----  
Die GroKo konstituiert ihr Programm, ich verweise mal auf verschiedenste Forderungen und Zusammenfassungen, was es dazu aus sozialpolitischer Sicht zu sagen gibt.

+ Der DPWV fordert deutliche Korrekturen im Bereich der Steuer- und Finanzpolitik.

Die bisherigen Vorschläge seien im Detail unterfinanziert und in der Summe nicht geeignet, um der wachsenden sozialen Unsicherheit in Deutschland entschlossen entgegenzuwirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Notwendig seien eine echte sozialpolitische Offensive und ein finanz- und steuerpolitischer Kurswechsel, um dringende Reformen und Investitionen solidarisch zu finanzieren.

Besonders dringlichen Handlungs- und Nachbesserungsbedarf sieht der Paritätische inhaltlich darüber hinaus u.a. bei Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, bei der Pflege, in der Wohnungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie insbesondere der Asyl- und Integrationspolitik.

DPWV PM dazu: <https://tinyurl.com/ydfa6cgf>

+ Bewertung der GroKo: **Sondierung zu Arbeit, Armut, Rente, aus dem Bereich der Diakonie:** <https://tinyurl.com/yaphmuuh>

+ Zusammenfassung der Einigungspunkte in der Faz: <https://tinyurl.com/ybl4dsy9>

+ Eine erste Einschätzung des Rentenexperten der Linksfraktion Matthias W. Birkwald, zum Kapitel Rente in den Koalitionsverhandlungsergebnissen: <https://tinyurl.com/ych87nqq>

Dann möchte ich noch auf ein Anschreiben des Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum hinweisen, in dem Anforderungen an die Politik in der nächsten Legislaturperiode an Politik und Verwaltung formuliert wurden, Tacheles gehört auch zu dem Bündnis. Das Anschreiben von Anfang Jan. 2018 ist hier zu finden:

<https://tinyurl.com/y8gyru4>

## **2. ASMK-Arbeitsgruppe zu Änderungen bei den KdU im SGB II/SGB XII**

-----

Im Rahmen einer im Geheimen tagenden Bund-Länder-Kommunal-Arbeitsgruppe werden derzeit Änderungen bei den Unterkunftskosten abgestimmt und geplant. Nach eigenem Bekunden wirkt daran „intensiv“ der Deutsche Landkreistag und viele mehr mit. Das geht es aus einem Schreiben des Landkreistag Sachsen-Anhalt vom 18.01.2018 hervor:

<https://tinyurl.com/yagnjxpg> Das Präsidiums des Deutschen Landkreistages hat dazu jetzt vom 9./10.1.2018 ein „Überlegungspapier“ formuliert, aus welchem die Grundzüge der Forderungen der Kommunen ersichtlich sind. Das gibt es hier: <https://tinyurl.com/ya5y2b7j>

Die ganze Diskussion findet statt aufgrund eines seit 2016 vorliegende Forschungsbericht des Darmstädter IWU Instituts zu den KdU, diesen gibt es hier zum Nachlesen:

<https://tinyurl.com/ybohmb4u>

### **Aufforderung zur Weiterleitung der ASMK-Protokolle**

Da in der ASMK Arbeitsgruppe die wesentlichen Punkte der zukünftigen Änderungen besprochen und geplant werden, möchte ich die Newsletterleser\*innen, denen die Protokolle dazu vorliegen, bitten, mir diese zu übersenden. Ich bin der Auffassung, dass eine solche Debatte grundsätzlich nicht im Geheimen zu erfolgen hat und wenigstens durch Bekanntwerden der Protokolle die Möglichkeit besteht, dass die Wohlfahrts- und Sozialverbände, Betroffenenorganisationen dazu Position beziehen können.

## **3. Sozialticketkonferenz in Wuppertal / der Protest geht weiter und ist notwendig**

-----

Bei der Sozialticketkonferenz am 27.1. waren über 40 Personen anwesend und es wurde das "Bündnis Sozialticket NRW" gegründet, von dem in der nächsten Zeit verschiedene Initiativen ausgehen werden.

Zur Bündnisgründung gibt es eine Stellungnahme: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2308/>

Es ist die Fortsetzung von Protesten und weiteren Aktionen geplant.

Brisant ist, dass entgegen den Verlautbarungen der NRW Landesregierung die Sozialticketfinanzierung doch nur für das Jahr 2018 sichergestellt ist.

Nach den Protesten im Nov. 2017 hieß es noch, die diese laufe unbegrenzt weiter. Jetzt wird offensichtlich, dass die Verlautbarungen der Landesregierung nur darauf abgestellt haben, den Protest zu beenden.

Es ist zu vermuten, dass die Sozialticketfinanzierung im nächsten Jahr, je nach "Protestlage" eingestellt wird oder langsam abgesenkt werden soll.

Daher sollten sich die Proteste gegen die doch geplante Streichung des Sozialtickets wenden und natürlich für ein echtes, richtiges Sozialticket, das diesen Namen auch verdient.

Hier geht es zum Hintergrundpapier, aus dem der Ausstieg aus der Sozialticketfinanzierung ersichtlich wird: <https://tinyurl.com/y9o5yjgd>

#### **4. Hartz IV in Finnland – dort aber massive Proteste**

-----

Hartz IV wird zum Exportmodell: Lohndumping, prekäre Beschäftigung, niedriger Mindestlohn, Massenverelendung sind offensichtlich bei Regierungen und natürlich den Arbeitgebern beliebt. Der Unterschied ist, dass es in diesen Ländern viel mehr Gegenwehr und Proteste gibt.

Mehr dazu auf Labournet: <https://tinyurl.com/y8wssh42>

#### **5. Sozialrecht Justament zu: Die Neuregelungen bei der Anrechnung von Altersvorsorgeeinkünften im SGB XII**

-----

**Der Kollege Bernd Eckardt hat in seinem Praxistipp die Änderungen des § 82 SGB XII,** die am 1.1.2018 in Kraft getreten sind bearbeitet. Diese sind hier zu finden: <https://tinyurl.com/y7hqneze>

#### **6. BGH bejaht unmittelbaren Rückforderungsanspruch eines JC's gegen Vermieter wegen Mietzahlung**

-----

Inhaltlich ging es in dem Urteil darum, ob das JC, welches Mietzahlungen gemäß § 22 Abs. 7 SGB II direkt an einen Vermieter überwiesen hat, im Falle einer Fehlzahlung einen diesbezüglichen Rückforderungsanspruch unmittelbar gegenüber dem Vermieter geltend machen kann.

Das hat der BGH bejaht und auch klargestellt, dass irrtümlich gezahltes Geld vermierterseitig nicht mit Forderungen gegen den Mieter verrechnet werden könne (BGH v. 31.01.2018 - Az.: VIII ZR 39/17).

Dazu: <https://tinyurl.com/yeddostx>

Das BGH Urteil ist für die Sozialberatungspraxis relevant, da JC bei einem Wohnungswechsel des Öfteren noch an den „alten“ Vermieter zahlt und dann dem Leistungsberechtigten aufträgt, dieses Geld zurückzuholen. Im Gegenzug, wird dann die neue Miete nicht bezahlt bis das nicht geklärt ist (dies kommt z.B. in Wuppertal regelmäßig vor). Zunächst gibt es für einen solchen „Geldzurückforder“ Auftrag des JC an den Leistungsberechtigten keine Rechtsgrundlage, da dies nicht zu den Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff SGB I gehört, auch nicht zu der Pflicht vorrangigen Leistungen nach § 12a SGB II zu beantragen. Das perfide bei dieser Verwaltungspraxis ist, dass die neue Miete dann auch nicht bis zur abschließenden Klärung gezahlt wird und dort dann massive Probleme und Mahnkosten mit dem neuen Vermieter aufkommen.

Durch das Urteil ist klargestellt, dass das JC einen eigenständigen Herausgabeanspruch gegen Vermieter wegen Mietzahlung nach Vertragsende hat. Dass in der Folge der Leistungsberechtigten damit nicht belastet werden darf, auch deswegen nicht, weil er gar nicht mehr Anspruchsinhaber ist. Indirekt wurde damit auch klargestellt, dass die behördliche Falschzahlung das JC nicht von der Pflicht entbindet die KdU monatlich im Voraus zu

erbringen (§ 42 Abs. 1 SGB II).

## **7. Faktische Abschaffung des Familiennachzug für subsidiär Geschützte - Einstieg in den Ausstieg aus einem Grundrecht**

-----

Trotz der Bedenken, die Vertreter von Kirchen, UNHCR, Wissenschaftler\*innen und Menschenrechtsorganisationen in der [Sachverständigenanhörung](#) geäußert hatten, hat die Mehrheit der Abgeordneten der Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus zugestimmt.

Damit wird die vormalige zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs zu einem gesetzlichen Dauerzustand, der nach dem Willen der GroKo-Verhandler ab August 2018 mit einem »Gnadenrecht« ergänzt wird, das 1.000 Menschen pro Monat den Nachzug erlaubt. Ein rechtlicher Anspruch darauf besteht mit dieser Regelung allerdings nicht mehr. Folteropfern und Kriegsflüchtlingen wird damit das Recht verwehrt, mit ihrer Familie zusammenzuleben.

Details und eine Bewertung sauf den Seiten von

ProAsyl: <https://www.proasyl.de/news/bundestag-verabschiedet-inhumanes-gesetz/>

# **Thomé Newsletter 06/2018 vom 11.02.2018**

Erstellt am 11.02.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## **1. Erste GroKo Vertrags Bewertungen**

-----

Unabhängig vom Gewitter bei allen Koalitionären ist es wichtig, sich deren Koalitionsvertrag anzuschauen. Der DPWV hat das schon recht intensiv gemacht, daher beziehe ich mich darauf hauptsächlich.

Der DPWV stellt fest, eine offensive Sozialpolitik ließe sich nicht wirklich erkennen.

Der Koalitionsvertrag habe „gute“ Themen, die darin aufgeworfen werden. In der Gesamtschau sei festzustellen, dass konkrete Pläne für eine offensive und tatsächlich problemlösende Sozialpolitik in der Vielzahl der Kompromisse nicht wirklich zu erkennen seien. Im Detail fänden sich zwar viele richtige Ansätze, aber halt nur Ansätze und eine Vielzahl der Maßnahmen stünden erneut unter Finanzierungsvorbehalt. Die großen sozialen Aufgaben würden nur sehr unzureichend oder auch so gut wie gar nicht angegangen. Ferner sei der Verzicht auf zusätzliche Steuereinnahmen, etwa durch eine stärkere Besteuerung sehr hoher Einkommen und hoher Vermögen, erneut das grundlegende Manko dieses Koalitionsvertrages.

Dringend notwendige sozialpolitische Maßnahmen – von höheren Leistungen der

Grundsicherung bis hin zu familienpolitischen Leistungsverbesserungen – sind ohne zusätzliche Steuermittel nicht realisierbar. Das Gleiche gilt für den dringend notwendigen Ausbau kommunaler und sozialer Infrastruktur.

Die DPWV Stellungnahme dazu gibt es 33-seitig hier: <https://tinyurl.com/ybe47rxo>

**Festzustellen bleibt**, dass fast sämtliche Verbesserungen überwiegend durch **Verschärfungen und Verschlechterungen in der Flüchtlingspolitik** erkaufte worden sind, daher ist der Flüchtlings- und Migrationsteil natürlich von besonderer Bedeutung. Eine umfassende und hervorragende Analyse und Bewertung zu diesen Themen findet ihr auf den Seiten 25 bis 31.

Mir sticht als erstes ins Auge, dass das **Kindergeld** pro Kind in zwei Schritten um 25 Euro erhöht werden soll. Für 1,7 Mio. Kinder, die im SGB II Leistungsbezug sind bedeutet das wiederum, dass sie von der Kindergelderhöhung nichts haben werden, weil das Kindergeld dort zu 100 % angerechnet wird.

Hier kann nur die Forderung sein: **Kindergeld sollte in allen Sozialleistungssystemen, so auch ALG II und Sozialhilfe komplett anrechnungsfrei bleiben**. Denn nur so ist eine wirkliche und menschenwürdige Teilhabe und Integration von Kindern aus armen oder einkommensschwachen Haushalten wirklich möglich. Mit „Reförmchen“ von Kindergelderhöhung um 30 EUR, ohne dass einkommensschwache Haushalte davon was sehen, ist nichts zu machen. Das treibt die Spaltung der Gesellschaft und Radikalisierung nach rechts nur voran.

## **2. Kritik an Bundesregierung: "Arme Familien wurden reicher gerechnet, als sie sind"**

-----

Normalerweise gehört die Bertelsmannstiftung nicht zu den Quellen, auf die ich gerne verweise, im vorliegenden Fall ist das aber anders. Die Bertelsmann-Stiftung meldet nämlich einen beachtlichen Befund: "Viele Familien sind ärmer als bislang gedacht", heißt es in einer von der Stiftung finanzierten Studie. Wissenschaftler der Ruhr-Universität-Bochum haben dafür die bislang gängige Berechnung der Armutrisikoquote unter die Lupe genommen. Ihr Ergebnis: Das Verfahren unterschätzt, wie schwierig die finanzielle Lage von Haushalten mit Kindern ist. "Arme Familien wurden reicher gerechnet, als sie tatsächlich sind", heißt es in der Studie.

Mehr dazu im Spiegel: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/deutschland-familien-sind-laut-bertelsmann-studie-aermer-als-gedacht-a-1191987.html>

## **3. Bayern verschärft Flüchtlingskurs mit Verbot von Beratung von Flüchtlingen / Abgeschottete geschlossene „Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungszentren“ wie in Bayern auch im Koalitionsvertrag**

-----

Hier noch einmal die Ausnahme, dass ich auf einen Focusableger- Artikel verweise. Bayern hat seinen Kurs gegenüber neu ankommenden Flüchtlingen jetzt erneut verschärft. Seit Anfang Januar haben unabhängige Rechtsberater, die die Flüchtlinge unter anderem über den Ablauf des Asylverfahrens informieren, in den Einrichtungen der Bezirksregierung von Oberbayern keinen Zutritt mehr zu Erstaufnahmeeinrichtungen.

Der Rest: <https://tinyurl.com/ya4synz3>

Wer Bayrische „Heimat“ Flüchtlingspolitik lesen will, findet hier mehr:

<http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/pressemitteilungen.html>

Ergänzend dazu: der Deutsche Verein hat einen „Wegweiser durch das Flüchtlingsrecht“ herausgegeben, den gibt es hier: : [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/handreichung\\_familienzusammenfuehrung.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/handreichung_familienzusammenfuehrung.pdf)

#### **4. SG Speyer hält Begrenzung der KdU auf angemessene KdU für verfassungswidrig**

---

Das SG Speyer macht in Anschluss an den abgelehnten Vorlagebeschluss an das BVerfG des SG Mainz das Fass von einer anderen Seite auf und hält die Begrenzung der KdU auf angemessene KdU nach § 22 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 2 SGB II für verfassungswidrig. Das SG entscheidet selber, damit der Vorgang nicht aus Formalgründen vom BVerfG wieder abgelehnt werden kann.

Das SG Speyer bestimmt ferner: KdU-Aufwendungen bei Mehrpersonenhaushalten sind den Personen als Bedarf zuzuordnen, die die Aufwendungen tatsächlich haben. Dies sind im Regelfall diejenigen, die den Mietvertrag geschlossen haben. Für eine Aufteilung nach Kopfteilen besteht keine Rechtsgrundlage.

Der Beschluss des SG Speyer ist hier zu finden: <https://tinyurl.com/yb44aac4>

Eine Kritik mit dem Ziel die Entscheidung anzugreifen und gleich andere Richter\*innen gleich zu Norden dem sich nicht anzuschließen „möglicherweise verheerende Signalwirkung, die von Entscheidungen ausgeht“ gibt es im Beck Aktuell:

<https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/UrteilsanmerkungFDSozVR201802>

**Kurzer Kommentar von meiner Seite dazu:** eine mir nicht bekannte Zahl von x hundertmillionen EUR werden jedes Jahr im SGB II und SGB XII nicht als Unterkunftskosten anerkannt, die verfehlte Wohnungsbaupolitik der Bundesregierung tut ihren Teil dazu dass die Probleme nicht gelöst werden. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird eingeführt, dann werden Kindergärten gebaut. Keiner kommt aber auf die Idee einen Rechtsanspruch auf Unterkunft einzuführen oder zumindest auf Übernahme der vollen tatsächlichen Mietkosten.

Millionen an Wohnungen fehlen, das bedeutet aber nicht, es wird ein „Sofortprogramm Sozialer Wohnungsbau“ aufgelegt, damit in ein, zwei Jahren der Markt entlastet werden kann. Stattdessen müssen immer mehr Menschen aus ihren „grade noch verfassungskonformen“ Regelbedarfen zur Miete zuzahlen. 50 – 100 EUR im Monat sind in den Ballungsgebieten keine Seltenheit oder sie finden keine Wohnung mehr und werden obdachlos.

Diese verantwortungslose Politik führt wesentlich zu einer Spaltung in der Gesellschaft und ist der Nährboden für das Aufkommen von rassistischen Bewegungen und Parteien.

Daher ist der Beschluss vom SG Speyer so wichtig, weil er klar sagt: tatsächliche Unterkunftskosten, alles andere ist nicht verfassungskonform und damit diese Verhältnisse ganz praktisch in Frage stellt und auf dem juristischen Weg nach Lösungen sucht. Dies in dem Wissen, das die Richter\*innen sich mit solchen Entscheidungen keine Karrieren in der Justiz aufbauen. Daher möchte ich, bestimmt im Namen Vieler, einfach mal Danke dafür sagen.

Das verbunden mit dem Aufruf, sich auf den Beschluss von Speyer zu beziehen.

## 5. Neues Polizeigesetz in Bayern: Bayerische Regierung plant massiven Verfassungsbruch

---

Nein, kein neues Gesetz aus Ankara, sondern aus dem Land des zukünftigen „Heimat- und Innenministers“ ministers Seehofer, das Polizeiaufgabengesetz in Bayern.

Am 7. Feb. 2018 (!) erste Lesung zum sogenannten Polizeiaufgabengesetz – kurz PAG.

Das Innenministerium möchte die bayerische Polizei möglichst schnell und umfassend mit geheimdienstlichen Befugnissen aufrüsten. Mit dem neuen PAG schafft die CSU eine Polizeibehörde, deren Vollmachten einzigartig in Deutschland sind. **Nie hat es in Deutschland seit 1945 eine Polizei mit so weitreichenden Rechten gegeben, in die Grundrechte der Menschen einzugreifen. Und alles, ohne dass eine Straftat geschehen wäre, auf bloßen Verdacht hin.**

Wer sich einen Überblick verschaffen möchte, kann hier gucken: <https://tinyurl.com/y7kel5kx>

Diese Übersicht ist von der Seite Claudia Stamm entnommen: <http://claudia-stamm.de/2018/02/bayerns-neue-geheimpolizei/#more-10752>

Dazu ein Interview mit Hartmut Wächtler, Strafverteidiger und Mitbegründer des RAV <https://tinyurl.com/y85jd8nb>

Weitere Infos hier: <https://netzpolitik.org/2018/csu-will-polizei-in-bayern-zum-geheimdienst-aufruesten/>

Das PAG Bayern dürfte die Hausordnung des neuen CSU-Heimatschutz-/Innenministerium werden.

Der Streit um demokratische Rechte und Widerstand ist nötig!

Daran angeschlossen: **Twitterblockade der Polizei**

In jüngster Zeit sind vermehrt Fälle bekannt geworden, in denen kritische Nutzer\*innen auf sozialen Netzwerken blockiert werden. So in verschiedene Accounts der deutschen Polizei, die Nutzer\*innen z.B. bei Meldungen zu Demonstrationen blockiert und sie dadurch komplett von dieser Informationsquelle abgeschnitten haben.

Auch die Hamburger Polizeibehörde etwa blockiert Nutzer\*innen, die anscheinend gegen die Netiquette des Social Media-Teams verstoßen. So solle die "Qualität der Diskussion in den sozialen Netzwerken auf hohem Niveau" gehalten werden. Die Behörde beruft sich so auf eine selbst erstellte Benimmregel für das Internet.

In diesen Fällen geht es um nichts Geringeres als die Reichweite und den Schutz der Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 HS.1 Grundgesetz (GG) und die Informationsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 HS.2 GG im Internet.

Mit der Unzulässigkeit dieser Behördenpraxis setzt sich der nachfolgende Artikel im LTO auseinander: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/blockieren-soziale-medien-behoerden-oeffentliche-gewalt-eingriff-grundrechte/>

## 6. BAföG ist verfassungswidrig zu niedrig

-----  
Eine Anfrage der Linkspartei setzt sich mit der Höhe der Werte für Miete für BAföG-Beziehende auseinander. 250 Euro im Monat – so viel soll nach dem BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) genügen, um eine Unterkunft zu finanzieren. Die Miete für ein WG-Zimmer (schon gar nicht zu sprechen von einer Wohnung) in München kostet derzeit im Schnitt 570 EUR, eine Pauschale in Höhe von 250 EUR genügt also vorne und hinten nicht.

Der Bundesregierung scheint dies durchaus bewusst zu sein. Auf eine [Kleine Anfrage der Linken](#) zur Höhe des BAföG-Höchstsatzes hin rechtfertigt sie diesen Zustand mit einem erstaunlichen Zynismus. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass "mögliche finanzielle Beschränkungen bei der Lebensführung (...) für Studierende angesichts der durch den Studienabschluss erheblich verbesserten beruflichen Chancen und Einkommensperspektiven hinnehmbar" seien. BAföG-BezieherInnen erhalten somit weniger als Hartz IV-EmpfängerInnen (wenn deren volle Miete anerkannt wird).

**Als kurze ergänzende Info:** durch das 9. SGB II-ÄndG im Aug. 2016 wurden eine Reihe von Auszubildenden durch die Rückausnahme im § 7 Abs. 6 Nr. 2 SGB II aufstockende SGB II-Leistungen zuerkannt.

Eben dieser Gruppe, der nicht im Elternhaus wohnenden Studierenden, wurde der Zugang ins aufstockende SGB II verwehrt, fast alle anderen Auszubildenden erhalten bei unterdeckenden BAföG-Sätzen aufstockende SGB II-Leistungen.

Hier erstmal zur Veröffentlichung der Linken, einschließlich der Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Forschung dazu:

<https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/bafog-verfassungswidrig-niedrig/>

**Vor dem Hintergrund sollten Studierende**, deren Geld nicht reicht darüber nachdenken trotzdem aufstockende SGB II – Leistungen zu beantragen und **in Pilotverfahren** die Verfassungskonformität prüfen zu lassen oder als weitere Alternative die unterdeckten KdU als laufender, unabweisbarer Bedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II geltend zu machen (der Weg dahin, wäre über § 7 Abs. 5 2. TS SGB II iVm § 27 Abs. 2 SGB II möglich) oder über § 73 SGB XII, der auch für als solche Arbeitsfähige möglich ist.

## Thomé Newsletter 07/2018 vom 17.02.2018

Erstellt am 17.02.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

**1. Stefan Sell zu KdU: Die angemessenen "Kosten der Unterkunft und Heizung" im Hartz IV-System / erste Position gegen Forderungen des Landkreistages**

Die angemessenen "Kosten der Unterkunft und Heizung" im Hartz IV-System. Stefan Sell setzt sich intensiver mit der Frage der ungedeckten KdU auseinander. Er nennt dabei auch eine Zahl: im Jahr 2016 wurden **bundesweit 594 Mio. Euro Wohnkosten nicht von den Jobcentern übernommen**.

Ansonsten geht es natürlich um die neue Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) Arbeitsgruppe und die absolut nicht akzeptable Forderung des Landkreistages, dass die Angemessenheitswerte „zu einem Großteil aus Bestandsdaten der Jobcenter und Sozialämtern“ rausgenommen werden.

<https://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.de/2018/02/die-angemessenen-kosten-der-unterkunft.html>

**Kurze Bemerkung dazu:** Die Werte der KdU bei den Jobcentern und Sozialämtern werden in sowieso zu geringer Höhe übernommen. Die Horrorzahl von 594 Mio. Euro nicht übernommener Wohnkosten im Jahr macht das mehr als deutlich. Diese Summe beinhaltet lediglich die Fallgruppe der Menschen, die eine Kostensenkungsaufforderung erhalten haben und dann nicht umgezogen sind. Es kommt hinzu: wenn SGB II'er von vorneherein in eine sozialrechtlich „unangemessene“, also zu teure, Wohnung ziehen, dann werden deren tatsächliche Mietkosten gar nicht mehr registriert. Wenn diese Fallgruppe mit in den Wert der nicht übernommenen KdU aufgenommen wird, erhöht sich die Summe um einige 100 Mio Euro pro Jahr.

**Daher ist der Vorschlag vom Landkreistag ein absolutes No-Go, weil es immer weitere Kürzungsspiralen einleitet.**

++++ **Aufforderung zur Weiterleitung der ASMK-Protokolle** +++++

Da in der ASMK Arbeitsgruppe die wesentlichen Punkte der zukünftigen Änderungen besprochen und geplant werden, bitte ich die Newsletterleser\*innen, denen die Protokolle dazu vorliegen, darum, mir diese zu übersenden und weise darauf hin, dass eine solche Debatte grundsätzlich nicht im Geheimen zu erfolgen hat und wenigstens durch Bekanntwerden der Protokolle die Möglichkeit besteht hier frühzeitig zu intervenieren und eine die Betroffenen beachtende Position einbringen zu können.

++++ **Aufforderung zur Weiterleitung der ASMK-Protokolle** +++++

## **2. Kampagne von Diakonie und Caritas: Jeder Mensch braucht ein Zuhause**

-----  
Als Menschenrecht ist Wohnen im „Sozialpakt der Vereinten Nationen“ über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ebenso verankert wie in der Europäischen Sozialcharta.

Das Grundgesetz der BRD sichert die materiellen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Menschenrechts zu: durch das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip.

Dass dieses Recht auf Wohnen für alle Menschen eingelöst wird, ist dennoch nicht selbstverständlich: In vielen Regionen Deutschlands mangelt es an bezahlbarem Wohnraum. Beratungsstellen der Caritas erfahren zunehmend davon, dass Menschen der Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum erschwert oder verwehrt wurde.

Das aus der Einleitung zur Kampagne, Details dazu auf deren Webseite:

<https://www.zuhause-fuer-jeden.de/sozialpolitische-positionen/>

Eine Übersicht der sozialpolitischen Forderungen hier: <https://tinyurl.com/ybb3g5av>

### **3. Zum aktuellen Stand der Aufrechnung von Darlehen für Mietkautionen und Genossenschaftsanteile im SGB II**

-----  
Die Linke hat dazu eine kleine Anfrage im Bundestag gemacht und eine Prüfanfrage an den wissenschaftlichen Dienst des Bundestages.

Artikel und kl. Anfrage auf der Seite von Katja Kipping: <https://tinyurl.com/yan3ev6x>

Eine Kurzzusammenfassung der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, gibt es hier: <https://tinyurl.com/yblcbff2> die Langversion hier: <https://tinyurl.com/ybeh96m8>

### **4. Die 20. Ausgabe der Zeitschrift quer ist erschienen**

-----  
Dann möchte ich auf die neue Ausgabe der quer von der Arbeitslosenhilfe Oldenburg hinweisen. Diese gibt es hier zum Download: <https://www.also-zentrum.de/downloadbereich.html>

### **5. Zur Tachelesadressdatenbank / Aufruf zum Eintrag und zur Solidarität**

=====

Tacheles betreibt seit Jahren ein bundesweites Adressverzeichnis, dort sind bundesweite Beratungsstellen, Anwälte und Erwerbslosengruppen verzeichnet, die schwerpunktmäßig im Bereich des SGB II/SGB XII/SGB III aktiv sind. Insgesamt sind dort rund 2200 Einträge zu verzeichnen.

Ich möchte alle Newsletternutzer\*innen dazu auffordern, sich und ihre Einrichtung dort einzutragen. Es ist das umfassendste Adressverzeichnis welches existiert und für viele Menschen ist es einfach wichtig zu wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie Rat und Hilfe benötigen. Für die Anwälte ist es natürlich Zugang zu Mandanten. Aus dem Grund haben Anwälte auch für den Eintrag geringe Kosten zu zahlen (10 EUR im Monat). Der Verein Tacheles finanziert sich auch in wesentlichen Punkten über das Adressverzeichnis, dies anstatt die Homepage mit Werbung zuzukleistern.

Ich möchte daher alle auffordern sich in das Adressverzeichnis einzutragen, um so diesen zentralen Anlaufpunkt für Beratung und Unterstützung im Existenzsicherungsbereich auszubauen und zu stärken. Die Anwälte möchte ich neben der Sinnhaftigkeit der Eintragung dazu auffordern, dies auch aus Solidarität gegenüber Tacheles zu tun. Wir brauchen das Geld über die Adressdatenbank damit wir weiter als NGO unabhängig von öffentlicher Förderung agieren zu können.

Hier geht es zur Adressdatenbank: <http://tacheles-sozialhilfe.de/adressverzeichnis/>

### **6. Kongress am 4. März in Frankfurt / Einladung zu einem Bündnistreffen Demonstrationsrecht verteidigen**

-----  
Ausschlaggebend für diesen breiten Aufruf und die gut besuchte Tagung waren die Erfahrungen von Ausnahmezustand, Polizeigewalt und Verunglimpfung vor, während und nach dem G20 Gipfel in Hamburg. Denn waren dort massiv die Freiheit, sich öffentlich und selbstbestimmt zu versammeln, sicher unterzukommen und der eigenen, kritischen Meinung Ausdruck zu verleihen, beschnitten worden? Wir wissen jedoch auch, dass diese Erfahrung in einer längeren Linie von Grundrechtseinschränkungen, von Strafverschärfungen

verschiedener Art und Einschüchterungsversuchen steht. Es ist zu befürchten, dass sich die politische, polizeiliche und juristische Zuspitzung nicht zu Ende ist, wenn auch noch das Innenministerium der GroKo unter CSU Hoheit steht und um „Heimat“ – und womöglich „Heimatschutz“ – ergänzt wird.

Alle weiteren Infos hier: <http://demonstrationsrecht-verteidigen.de/category/neuigkeiten/>

# Thomé Newsletter 08/2018 vom 24.02.2018

Erstellt am 24.02.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Das BVerfG zu Sanktionen und Spiegelartikel zu den Wirkungen von Sanktionen

---

Das Bundesverfassungsgericht hat nun die Jahresvorschau für 2018 online gestellt. Das Vorlageverfahren (BVerfG 1 BvL 7/16) zu den SGB II-Sanktionen ist nun von Platz 25 im Jahr 2017 auf Platz 22 im Jahr 2018 gerutscht.

Wenn ein Jahr Verzögerung 3 Plätze Vorrücken einbringen, dann sind noch 6 Jahre bis zu zur endgültigen Entscheidung Zeit ... so rein rechnerisch ... Worum ging es noch mal? Um die gravierendste Verletzung der Würde der Menschen im Sozialrecht?

Daran wird deutlich, dass die konstanten und stetigen Verstöße gegen das Recht auf das physische und soziokulturelle Existenzminimum durch Sanktionen augenscheinlich Politik und dem BVerfG völlig egal sind.

Dazu ein aktueller Spiegelartikel: **Die BA hat in einem Jahr fast eine Million Strafmaßnahmen gegen Hartz-IV-Empfänger verhängt. Fast in einem Drittel der Fälle sind Haushalte mit Kindern betroffen**

Mehr dazu hier: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/hartz-iv-sanktionen-treffen-oft-kinder-a-1195095.html>

## 2. BGH: Pfändung von Nachzahlung von ALG II würde Zweck widersprechen

---

Werden SGB II - Leistungen – auch größere Beträge - für zurückliegende Zeiträume nachgezahlt, sind bei der Bemessung des pfändungsfreien Betrages gemäß § 850k Abs. 4 ZPO die nachgezahlten Beträge den Leistungszeiträumen zuzurechnen, für die sie gezahlt werden (BGH, Beschluss vom 24.01.2018 - VII ZB 27/17). Eine Pfändung würde dem Zweck von SGB II-Leistungen auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums zuwider laufen. Den BGH Beschluss gibt es hier: <https://tinyurl.com/yapk7mzh>

## 3. Ra Schaller zu Ausbildungsförderung

---

Ra Schaller gibt umfassende Infos zu Sozialleistungen bei der Ausbildungsförderung. 1 x 69

Seiten SGB II und Ausbildungsförderung, 1 x 12 Seiten WoGG und Auszubildende und 1 x 8 Seiten BAföG für Ausländer.

Die gesammelten Infos gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2317/>

#### **4. Bundesrat möchte die Verfahren der Sozialgerichte beschleunigen**

-----

Der Bundesrat möchte die Verfahren der Sozialgerichte beschleunigen, um insbesondere die hohen Fallzahlen bei den Hartz-IV-Klagen schneller abzubauen. In einem am 2. Februar 2018 beschlossenen Gesetzentwurf schlägt er dem Bundestag Vereinfachungen vor allem im Prozessrecht vor.

Deutlich Klagen minimierende Maßnahmen wie Auferlegung von Mutwillgebühren oder Gerichtskosten bei völlig sinnlosen Verfahren oder bei Untätigkeitsklagen gegen die Jobcenter bleiben selbstverständlich außen vor.

Mehr dazu hier: <https://tinyurl.com/y8fmdrcm>

#### **5. Diverse Arbeitshilfen im Flüchtlingssozialrecht**

-----

++ Zunächst eine Arbeitshilfe zu Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses mit ausländerrechtlichen Sonderregelungen: <https://tinyurl.com/y8am2gtx>

++ Arbeitshilfe: Rechtsprechungsübersicht zum Sozialleistungsausschluss für Unionsbürger\*innen seit Dezember 2017: <https://tinyurl.com/yac9akqw>

++ Arbeitshilfe Passbeschaffung

Der Deutsche Caritas Verband hat eine Arbeitshilfe zum Thema Passbeschaffung erstellt. Wer ist verpflichtet einen Nationalpass zu beschaffen? Welche Aufenthaltstitel werden nur bei Vorlage eines Passes verlängert und wann werden deutsche Ersatzpapiere ausgestellt? Diese und weitere Fragen werden in der Übersicht beantwortet.

[http://www.b-umf.de/images/2018-01-26-Passbeschaffung\\_AS-2.pdf](http://www.b-umf.de/images/2018-01-26-Passbeschaffung_AS-2.pdf)

#### **6. Statement von Ulrich Schneider zur Essener Tafel und Ergänzungen dazu**

-----

Ulrich Schneider, DPWV kritisiert zutreffend den Aufnahmestopp für Ausländer bei der Essener Tafel: <https://tinyurl.com/y8b6uzxe>

Dem ist nur hinzuzufügen, dass die Position der Essener Tafel "Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten" ist und einfach gar nicht geht. Zudem dürfte das ein Verstoß gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sein, dieses verbietet **Diskriminierung** aufgrund von Rasse und ethnischer Herkunft bei sog. Massengeschäften. Verkauf von Lebensmitteln - wenn auch zu reduzierten Preisen - ist als solches zu sehen.

Die Position der Essener Tafel ist ein eindeutiges No-Go!

#### **7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung**

=====

Zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Beratungsarbeit von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, viel Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen,

die sich vorstellen können solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus **unmittelbaren** Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

# Thomé Newsletter 09/2018 vom 03.03.2018

Erstellt am 03.03.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mal wieder Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. SG Hannover: zu den Ansprüchen nach § 21 Abs. 6 SGB II gehört auch ein Tablet

---

Das SG Hannover hat in einem rechtskräftigen Eilverfahren (Beschluss v. 06.02.2018 - S 68 AS 344/18 ER) ein Jobcenter dazu verurteilt, ein **Tablet** für einen Schüler in Höhe von 369,90 € zu übernehmen.

Anspruchsgrundlage für solche Bildungskosten ist die verfassungskonforme Auslegung des Mehrbedarfs nach § 21 Abs. 6 SGB II. Bildungskosten sind in der Regel kein laufender Bedarf. Da die Deckung dieses Bedarfs verfassungsrechtlich zur Sicherung des Existenzminimums aber erforderlich ist, hat eine analoge Anwendung von § 21 Abs. 6 SGB II zu erfolgen, um eine Bedarfsunterdeckung zu vermeiden. Für Bedarfsspitzen, also größere einmalige Bildungsbedarfe, gibt es keine Anspruchsgrundlage, es ist somit zu einer planwidrigen Regelungslücke gekommen, die nun verfassungskonform durch Auslegung des § 21 Abs. 6 SGB II zu füllen ist (LSG NDS v. 11.12.2017 - L 11 AS 349/17; SG Hildesheim v. 22.12.2015 - S 37 AS 1175/15; SG Hannover v. 06.02.2018 - S 68 AS 344/18 ER).

Das dahingehende Urteil ist hier veröffentlicht: <https://tinyurl.com/ycukezoy>

Ein Artikel in der HAZ dazu hier: <https://tinyurl.com/yalmc769>

Es entwickelt sich jetzt so langsam und endlich eine Rechtsprechung heraus, nach denen auch einmalige Schulbedarfe und auch PC's von den Jobcentern zu übernehmen sind. Endlich! Insgesamt muss dabei aber noch einiges geklärt werden.

Es ist Leistungsbeziehern nun zu empfehlen Schulbedarfsanträge zu stellen und die Ansprüche durch Gerichtsverfahren klären zu lassen.

## 2. E-Government-Gesetze und Folgen für die Rechtsbehelfsbelehrung

---

Für den Bund und somit auch Bundesbehörden gilt seit dem 1. Aug. 2013 E-Government-Gesetz – EgovG. Hintergrund dazu hier: <https://tinyurl.com/y7xxgkjp>

Im Kern bedeutet das, die Bundesbehörden müssen einen De-Mail-Zugang schaffen. De-Mail ist ein auf E-Mail-Technik beruhendes, hiervon aber technisch getrenntes Kommunikationsmittel zur „sicheren, vertraulichen und meist nachweisbaren“

Kommunikation im Internet. In einer Reihe von Bundesländern gibt es auch E-Government-Gesetze, so beispielsweise seit dem 01.01.2018 auch in NRW. (Übersicht hier: <https://tinyurl.com/yahbl89b>)

Jetzt kommt der Pferdefuß: von der Pflicht einen De-Mail-Zugang schaffen **sind die Jobcenter** (siehe § 1 Abs. 5 Nr. 3 EGovG [http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/\\_1.html](http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/_1.html)) und auch im Landesgesetz NRW (§ 1 Abs. 4 Nr. 3 EGovG NRW) **ausgenommen**.

Jetzt wird es spannend: haben die entsprechenden Behörden in ihrer Rechtsmittelbelehrung keinen Hinweis auf das jeweilige E-Government-Gesetz gilt diese als unrichtig erteilt. Unrichtig erteilte Rechtsmittelbelehrungen werden nicht nach einem Monat, sondern erst nach einem Jahr bestandskräftig, so § 66 Abs. 2 SGG / § 58 Abs. 2 VwGO. Die Widerspruchsfrist oder die Klagefrist beträgt nunmehr ein Jahr.

In der Praxis heißt das beispielsweise für NRW, dass in den Rechtsmittelbelehrungen vom Sozial-, Wohngeld-, oder BAföG-Amt ein Hinweis auf die Einlegung des Widerspruchs per De-Mail enthalten sein muss, wenn das nicht der Fall ist, ist der Bescheid erst nach einem Jahr rechtskräftig bzw. die Widerspruchsfrist beträgt ein Jahr. Das gilt leider nicht für die Jobcenter.

Dazu ein Artikel in Heise.de: <https://tinyurl.com/ycw26m76> mit Verweis und Abdruck eines Urteils des VGH Ba-Wü v. 05.02.2018 – A 11 S 192/18.

### **3. SG Düsseldorf: 50 Euro Taschengeld sind nicht auf Hartz IV anzurechnen**

-----

Das SG Düsseldorf hat mit Urteil vom 07.06.2017 - S 12 AS 3570/15 (rechtskräftig) entschieden, dass 50 Euro Taschengeld der Großmutter an den SGB II-Leistungsberechtigten wegen grober Unbilligkeit nicht auf SGB II-Leistungen anzurechnen sind. Das SG Düsseldorf bezieht sich dabei auf § 11a Abs. 5 Nr. 1 SGB II, nach dem eine grobe Unbilligkeit dann vorliegt, wenn der Einsatz der Einnahmen zum Lebensunterhalt anders als im Regelfall durch Hinzutreten atypischer Umstände als übermäßig hart, d.h. als nicht zumutbar oder als in hohem Maße unbillig erscheint. Im vorliegenden Fall war zu berücksichtigen, dass der Kläger das zugeflossene Taschengeldes nach seinem glaubhaften Vortrag dazu nutzte, um davon Bewerbungsaktivitäten (Fahrkosten, Bewerbungsschreiben etc.) zu finanzieren. Daher hat das Taschengeld, insofern es nicht ½ des Regelsatzes in der Stufe 1 übersteigt anrechnungsfrei zu bleiben.

Das Urteil gibt es hier: <https://tinyurl.com/y7ue93rt>

Auf Juris eine Kurzzusammenfassung: <https://tinyurl.com/ydx3h4yh>

### **4. BAMF lädt im schriftlichen Verfahren anerkannte Geflüchtete zum Gespräch**

-----

Das BAMF bittet anerkannte Geflüchtete zum Gespräch. Es besteht auch die Gefahr, dass solch ein Gespräch bzw. dessen Ergebnis zum Anlass genommen wird, um ein Widerrufsverfahren einzuleiten. Für ein Widerrufsverfahren gibt es einen klaren gesetzlich vorgesehenen Weg, es besteht der dringende Verdacht, dass dieser umgangen werden soll. Mehr dazu hier: <https://tinyurl.com/yczdqzck>

## 5. Arbeitshilfe: Die Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung mit Aufenthaltsgestattung und Duldung

---

Die Duldung für die Ausbildung ist momentan ein zentrales Thema für die Kolleg\*innen in den Flüchtlingsberatungsstellen oder im Jugendmigrationsdienst. Durch eine Ausbildung kann nicht nur die Teilhabe und Integration gefördert, sondern unter Umständen auch eine Aufenthaltsperspektive geschaffen werden.

Dazu einer brandaktuelle Arbeitshilfe der GGUA, in der grundlegende Überblicke zu den Möglichkeiten der sozialrechtlichen Finanzierung gegeben werden.

Diese gibt es hier: <https://tinyurl.com/yawggx94>

## 6. Europäische Datenschutz-Grundverordnung, gilt ab dem 25. Mai 2018

---

Ab dem 25. Mai 2018 wird die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft treten und mit ihr ein Regelwerk, an welches sich alle in der EU tätigen Unternehmen und Organisationen halten müssen. Die verschärften Datenschutzbestimmungen sollen zum einen dem Schutz personenbezogener Daten dienen und somit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken, zum anderen sollen sie die Wettbewerbsgleichheit von Unternehmen gewährleisten.

An die Unternehmen und Organisationen sind damit einhergehend bestimmte Pflichten und Vorschriften verbunden, deren Einhaltung Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der DSGVO sind.

Zur Unterstützung möchte ich hier auf den von der EU-Kommission herausgegebenen Leitfaden hinweisen, der speziell für diesen Zweck konzipiert wurde:

[https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/justice-and-fundamental-rights/data-protection/2018-reform-eu-data-protection-rules_de)

## 7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

---

Zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Beratungsarbeit von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, viel Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus **unmittelbaren** Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

# Thomé Newsletter 10/2018 vom 10.03.2018

Erstellt am 10.03.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, es ist wieder Zeit für einen neuen Newsletter. Dieser zu folgenden Themen:

## **1. Bundesweites Bündnis, darunter auch Tacheles, fordert offensive Sozialpolitik: Armut jetzt bekämpfen**

---

### **Arme Menschen nicht gegeneinander ausspielen – Sozialleistungen endlich erhöhen!**

Unter diesem Motto fordert ein breites Bündnis von über 30 bundesweit aktive Organisationen von der neuen Bundesregierung in einer gemeinsamen Erklärung anlässlich der aktuellen Debatte um die Tafeln, entschlossene Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und eine **sofortige Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung für alle hier lebenden Menschen.**

**Dass Menschen, egal welcher Herkunft, überhaupt Leistungen der Tafeln in Anspruch nehmen müssten, sei Ausdruck politischen und sozialstaatlichen Versagens in diesem reichen Land,** heißt es in der Erklärung, die u.a. vom DGB, der Nationalen Armutskonferenz, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Sozialverband VdK Deutschland, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, dem Deutschen Kinderschutzbund, der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und PRO ASYL und selbstverständlich auch dem Erwerbslosenverein Tacheles unterzeichnet wurde.

An dem Bündnis können noch Menschen und Organisationen teilnehmen: <http://www.der-paritaetische.de/aufruf/>

Die Bündniserklärung gibt es hier: <http://www.der-paritaetische.de/presse/buendnis-fordert-offensive-sozialpolitik-armut-jetzt-bekaempfen/>

**Politische Einordnung:** Am nächsten Mittwoch, den 14. März jährt sich zum 15. Mal der Tag, an dem Gerhard Schröder seine Agenda 2010 vorgestellt hat. Die Agenda 2010 steht für eine brutale Umgestaltung der Gesellschaft und ein bisher nie dagewesener Sozialabbau. Armut und Demütigung per Gesetz. Die Folgen sind auch klar, die SPD ist mit Ihrem "weiter so" am Boden und auch Wegbereiter für das Aufkommen einer rassistischen Partei im Bundestag. Die Verteilungskämpfe wie sie jetzt in Essen laufen sind die Konsequenz. Es ist einfach überfällig, dass ein **klares NEIN - Ende mit "weiter so" aus der Bevölkerung und Zivilgesellschaft kommt und wir uns für ein solidarisches Miteinander einsetzen.** **Dass sich die Betroffenen gegen die ständigen Kürzungen der Unterkunftskosten, gegen die Sanktionen, gegen die vielen kleinen und großen Gängelungen durch die jeweilige Sozialverwaltung zur Wehr setzen.**

Eine der Folgen der Agenda-Politik Christoph Butterwegge auf den Punkt gebracht: "Die Agenda 2010 war ein Nährboden für den Rechtspopulismus", das ist hier nachzulesen: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-02/christoph-butterwegge-bundespraesidentenkandidat-die-linke-bundeswehreinsatze>

## **2. Kritik an Essener Tafel**

---

Die Entscheidung der Essener Tafel, als Neukundinnen und Neukunden nur noch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zuzulassen, ist auf breite Kritik durch die Freie Wohlfahrtspflege gestoßen.

Für Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW, ist der geplante Aufnahmestopp "Wasser auf die Mühlen der Rechtspopulisten", die Entscheidung widerspreche den Grundsätzen der Tafeln.

Ein Artikel mit einem O-Ton von Christian Woltering kann hier gelesen werden: .

<https://www.ksta.de/panorama/kritik-an-essener-tafel-aufnahmestopp-ist--wasser-auf-die-muehlen-der-rechtspopulisten--29769538>

Ein Statement von Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes, finden Sie hier:

<http://www.der-paritaetische.de/fachinfos/stellungnahmen-und-positionen/statement-von-ulrich-schneider-zur-essener-tafel/>

Die Kritik der Diakonie finden Sie hier:

<http://www.infranken.de/ueberregional/diakonie-kritisiert-aufnahmestopp-der-essener-tafel-fuer-auslaender;art55462,3204611>

Die Pressemitteilung der Nationalen Armutskonferenz (nak) finden Sie hier:

<https://www.nationale-armutskonferenz.de/2018/02/27/aufnahmestopp-der-essener-tafel-ist-ein-alarmsignal/>

Einen lesenswerten Kommentar zum Thema finden Sie hier:

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/essener-tafel-die-vermessung-der-armut-1.3884771>

Und hier eine geniale Antwort, diese hat Michel Abdollahi (Der deutsche Schäferhund) auf Facebook gegeben: <https://tinyurl.com/ybzyhybs>

### **3. Sozialrecht Justament: Neue Auflage der modifizierten Zuflusstheorie**

-----

Der Kollege Bernd Eckard hat in seinem neuesten Sozialrecht Justament: Die »modifizierte Zuflusstheorie« 2018 – zur Anrechnung von Einkommen im SGB II grundlegend überarbeitet.

Die »modifizierte Zuflusstheorie« des Bundessozialgerichts bezeichnet eine Systematik, die die Anrechnung von Einkommen im SGB II regelt. Meine Darstellung der »modifizierten Zuflusstheorie« hat im Internet eine weite Verbreitung gefunden. Das sogenannte »Rechtsvereinfachungsgesetz« hat zahlreiche Neuregelungen geschaffen, die eine Überarbeitung meiner bisherigen Darstellung im Jahr 2017 notwendig gemacht haben. Die Neufassung 2018 enthält dagegen weniger umfangreiche Ergänzungen. Die 2018 neugefassten Teile der Darstellung sind mit einem roten Balken links des Textes versehen. Diese gibt es hier zum Download: <https://tinyurl.com/y93nf8zb>

### **4. LSG Niedersachsen-Bremen: § 2 AsylbLG aufstockend zu Ausbildungsentgelt und BAB bei Duldung**

-----

Hier endlich einmal eine positive Gerichtsentscheidung (13.02.2018, L 8 AY 1/18 B ER) zur Anwendung der Härtefallregelung des § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB XII / § 2 AsylbLG: Das LSG NDS hat einen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG ergänzend zu Ausbildungsentgelt und BAB für einen geduldeten Auszubildenden festgestellt. Es sieht eine besondere Härte als gegeben an, wenn das Ausbildungsgehalt und die BAB zusammen den individuellen Bedarf nicht decken und hat daher angeordnet ergänzende § 2-Leistungen zu erbringen. Das LSG begründet dies auch mit der Ungleichbehandlung von SGB II-Berechtigten (die seit August 2016 auch während Ausbildungen stets aufstocken können) und SGB XII / § 2 AsylbLG-Berechtigten (die dies nicht können) und stellt die Frage, ob es sich bei dieser

Ungleichbehandlung um eine unzulässige „willkürlich ungleiche Behandlung wesentlich gleicher Sachverhalte“ handle. Das LSG sieht einen Härtefall als gegeben an, weil nunmehr „der Gesetzgeber jedoch andere Prioritäten (setze): hilfebedürftige junge Menschen sollen vorrangig eine Berufsausbildung aufnehmen bzw. beenden, auch wenn sie infolge dessen u. U. für mehrere Jahre auf staatliche Hilfe angewiesen sind (vgl. BT-Drs. 18/8041 Seite 29). Dieser Perspektivwechsel ist im Rahmen der Härtefallprüfung zu berücksichtigen.

Mehr dazu hier: <https://tinyurl.com/yap6tlsw>

## **5. Für den 14. April 2018 „europaweiter“ Naziaufmarsch in Dortmund geplant – Protest nötig**

-----  
Für den 14. April 2018 mobilisieren Dortmunder Nazis der Partei „Die Rechte“ europaweit zu einer Demonstration nach Dortmund – diesmal im Verbund mit anderen europäischen Nazis unter einem Motto, das starke Anklänge an den Nationalsozialismus hat („Europa Erwache!“).

In vielen Teilen Europas sind rechte Bewegungen und Parteien auf dem Vormarsch. Anknüpfend an diese Stimmung versuchen nun auch die Dortmunder Nazis sich mit einem neuen Format zu etablieren bzw. ihre Position in der europäischen extremen Rechten zu festigen.

Dem muss entgegengetreten werden, mehr dazu hier: <http://www.blockado.info/gegen-den-naziaufmarsch-am-14-april-2018/#more-2053>

Zehn rechtsradikale Straftaten pro Tag – so viele wurden 2017 im Schnitt in Nordrhein-Westfalen verübt. Klarer Anführer der Statistik mit 250 Straftaten: Dortmund, an dritter Stelle steht Wuppertal. Mehr dazu hier: <https://www.vice.com/de/article/qveydx/mehr-rechtsradikale-straftaten-als-irgendwo-sonst-diese-stadt-fuhrt-nrw-an>

## **6. Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht für Versammlungsleiter\*innen am 10./11. Nov. 2018 in Wuppertal**

-----  
Dann möchte ich hier auf eine spezielle Sache hinweisen, der Verein Tacheles bietet (leider erst sehr spät im Jahr) eine Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht an.

Diese Fortbildung richtet sich an Veranstalter\*innen, Anmelder\*innen von Versammlungen und Versammlungsleiter\*innen, die in der emanzipatorischen und antifaschistischen Bewegung aktiv sind.

Fortbildungsziel ist, den Teilnehmer\*innen einen strukturierten Überblick über das Versammlungsrecht, von der Anzeige bis zur Auflösung, sowie ein grundlegendes Verständnis der Rechtsschutzmöglichkeiten zu verschaffen.

Die rechtlichen Grundlagen und Grundzüge des Versammlungsrechts werden vornehmlich aus Perspektive von Anmelder\*innen und Versammlungsleiter\*innen dargestellt. Dabei wird mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf alle relevanten, angrenzenden Rechtsgebiete eingegangen werden; insbesondere auf das Polizeirecht NRW, sowie das für Versammlungsleiter\*innen einschlägige Versammlungsstrafrecht.

Es werden Spielräume und Handlungsmöglichkeiten, sinnvolle und mögliche Interventionspunkte gegen repressive Polizeistrategien aber auch (rechtlichen) Grenzen herausgearbeitet werden und anhand von praktischen Beispielen und Übungen Handlungskompetenz in der Inanspruchnahme bzw. Verteidigung von Versammlungsgrundrechten bei der verantwortlichen Durchführung von Demonstrationen vermittelt.

Referenten: RA Rasmus Kahlen, Göttingen u. RA Christian Woldmann, Hamburg Kosten: 50 €zzgl. Verpflegung

Weitere Details und Anmeldebögen gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/fortbildungen-von-tacheles/>

## 7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

-----

Zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Beratungsarbeit von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, viel Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus **unmittelbaren** Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

# Thomé Newsletter 11/2018 vom 18.03.2018

Erstellt am 18.03.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### 1. Bundesweites Bündnis fordert, die Wohnsituation von ALG II- und Sozialhilfeberechtigten deutlich zu verbessern

-----

Hartz IV und andere Sozialleistungen sollen das Minimum an Geld gewährleisten, welches ein Mensch in Deutschland zum menschenwürdigen Leben braucht. Das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum ist kein Almosen, sondern rechtlich garantiert. Durch das Grundgesetz, aber auch durch internationale Verträge wie die UN Konventionen. Dieses soziokulturelle Existenzminimum wird regelmäßig durch unzureichende Erhöhung oder sogar Absenkung der KdU – Werte unterschritten. Um das Ausmaß klar zu machen: im Jahr 2016 wurden bundesweit 594 Mio. Euro Wohnkosten nicht von den Jobcentern übernommen. 13 Hartz IV-Jahre sind fast 8 Milliarden EUR die nicht von den Jobcentern übernommen

wurden. Um sich dieser Situation entgegen zu stellen will das Bündnis „AufRecht bestehen“ diese Situation in den Mittelpunkt stellen, mehr dazu hier: [tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2328/](https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2328/) mit Flyern zum Download. Die Caritas greift das KdU Thema ebenfalls auf: [tinyurl.com/ycavom9b](https://tinyurl.com/ycavom9b) </pre>

### **Dazu auch eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung:**

#### **Wohnverhältnisse in Deutschland – Eine Analyse der sozialen Lage in 77 Großstädten**

Die Wohnungsfrage unterscheidet sich nicht nur zwischen wachsenden Metropolregionen und schrumpfenden Städten, sondern auch zwischen verschiedenen sozialen Gruppen. Eine moderne Ausstattung und ein hoher Flächenkonsum gelten als Wohlstandsmerkmale und eine gute Adresse kann zum Statussymbol werden. Prekäre Wohnverhältnisse, Überbelegung und oft auch das Wohnen in bestimmten Stadtlagen gelten als Zeichen des Scheiterns, der Benachteiligung und der Ausgrenzung. Wohnen ist ein zentraler Indikator der sozialen Lage und ein Gradmesser der Ungleichheit. Es zeigt sich, dass Einkommensungleichheiten in den Wohnverhältnissen nicht nur reproduziert, sondern sogar noch verstärkt werden. Sie fordern daher Instrumente zur Gewährleistung von einkommensorientierten Mieten.

Die PM und zum Download der Studie gibt es hier: [www.boeckler.de/106575\\_110740.htm](http://www.boeckler.de/106575_110740.htm)

### **2. Petition unterstützen: Agenturen für Arbeit und Jobcenter: Nur Meldetermine mit Sinn und Zweck!**

-----  
Ausnahmsweise möchte ich mal eine Petition unterstützen: Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter dürfen Erwerbslose zu Meldeterminen einladen. Seit mindestens fünfzehn Jahren erhalten viele Erwerbslose nichtssagende Meldeaufforderungen für Meldetermine ohne Sinn und Zweck bei gleichzeitigen Sanktionen für Meldeversäumnisse. Für jedes Versäumnis eines Meldetermins kürzt das Jobcenter ALG-II-Empfängern über drei Monate das Existenzminimum um insgesamt mehr als 120 € ALG-I-Empfänger werden mit bis zu 470 € pro versäumtem Termin sanktioniert.

Die Meldeaufforderungen, die zu Meldeterminen einladen, enthalten in der Regel keine Angaben dazu, was beim Meldetermin erreicht oder getan werden soll. Sie geben häufig nur an, dass die Agenturen für Arbeit oder Jobcenter ein Gespräch zur beruflichen Situation führen wollen. Diese Angabe ist so allgemein, dass sie auf alle Personen im arbeitsfähigen Alter passt, selbst wenn sie gar nicht erwerbslos sind. Zielführende Beratung und Unterstützung erhalten Erwerbslose bei den Meldeterminen meist nicht. Die Petition wird unterstützt von:

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg e.V.; Bürgerinitiative bedingungsloses Grundeinkommen e.V., (Berlin); Demokratie in Bewegung, (Berlin); Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.; Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V.; Sanktionsfrei e.V. (Berlin) und Tacheles e.V.

Die Petition kann hier eingesehen und gezeichnet werden: <https://www.change.org/p/agenturen-f%C3%BCr-arbeit-und-jobcenter-nur-meldetermine-mit-sinn-und-zweck>

### 3. Rechtsprechung der Sozialgerichte zum Ausschluss von Unionsbürger\*innen

---

Hier wieder mal eine aktualisierte Rechtsprechungsübersicht der GGUA zum Ausschluss von Unionsbürger\*innen, diese gibt es

hier: [http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/rechtsprechung\\_Unionsbuerger.pdf](http://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/unionsbuergerInnen/rechtsprechung_Unionsbuerger.pdf)

Dazu ergänzend DPVV- Broschüre „Ausgeschlossen oder privilegiert – zur aufenthalts- und sozialrechtlichen Situation von Unionsbürger\*innen und ihren Familienangehörigen“:

<https://tinyurl.com/ybjmmt9>

### 4. Geburtsurkunde/Auszug aus dem Geburtenregister für Frauen oder Eltern ohne Papiere

---

Es kommt vor, dass Eltern keine Geburtsurkunde für ihre Kinder erhalten. Ihnen wird dadurch der Zugang zu staatlichen Leistungen erschwert.

Ein **Rechtsgutachten** der Humboldt-Law-Clinic/Grund- und Menschenrechte stellt die personenstandsrechtlichen Regelungen und Rechtsprechung, die die Geburtenregistrierung und -beurkundung betreffen, dar.

Auf der Grundlage einer Umfrage zur deutschen Behördenpraxis werden Bestimmungen und Verpflichtungen der in Deutschland geltenden Völkerrechtskonventionen erläutert und geprüft.

Das Rechtsgutachten „Geboren, registriert – und dann? Probleme bei der Geburtenregistrierung von Flüchtlingskindern in Deutschland“ gibt es hier:

[hlcmr.de/wp-content/uploads/2018/01/Paper\\_Geburtenregistrierung.pdf](http://hlcmr.de/wp-content/uploads/2018/01/Paper_Geburtenregistrierung.pdf)

### 5. 25 Jahre nach dem Brandanschlag von Solingen: Aufruf zur bundesweiten Demonstration am 26. Mai in Solingen

---

**Am 29. Mai 1993 wurden in Solingen fünf türkischstämmige Frauen und Mädchen bei einem Brandanschlag ermordet. Das Verbrechen ist der traurige Höhepunkt einer Reihe deutschlandweiter rassistischer Angriffe auf Flüchtlinge und Migranten.** Solingen war nicht der Anfang, sondern der damalige Höhepunkt einer Welle rechtsextremer Gewalt unmittelbar nach der Wiedervereinigung. Dem militanten Rassismus ging eine lange, aggressive und emotional aufgeladene Debatte in Medien und Politik um das Asylrecht und um Flüchtlinge voraus.

Kleiner Kontext: der Brandanschlag in Solingen war einer der Auslöser den Verein Tacheles zu gründen, um sich so gegen die Ursachen von Rassismus durch praktische und überzeugende Beratungs- und sozialpolitische Arbeit entgegen zu stellen.

So hier nun der Demoaufruf für den 26. Mai: <https://tinyurl.com/ybdm72gg>

## 6. Völkerrechtswidriger Angriffskrieg der Türkei in Syrien gegen Afrin / Rojava

---

Der Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages hat auf eine Anfrage des Alexander Neu (DIE LINKE.) festgestellt das es sich beim **militärischen Eingreifen der Türkei in Syrien / Rojava um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg** handelt. Dass dies in aller Klarheit so auch vom neutralen

Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages festgestellt wird, ist bemerkenswert. Mehr noch: Der Wissenschaftliche Dienst weist zudem auf die Verpflichtung der NATO-Staaten hin, die Türkei aufzufordern, die von ihr behauptete Selbstverteidigungssituation zu belegen bzw. sie zur Einhaltung des Völkerrechts (Gewaltverbot) und zum Verzicht auf eine strategische Kriegsführung in Syrien / Rojava zu bewegen.

Das WD-Gutachten in Auftrag gegeben ist kommentiert auf der Homepage von Alexander Neu zu finden:

<http://neu-alexander.de/2018/03/tuerkischer-einmarsch-in-nord-syrien-ist-ein-angriffskrieg/>

In dem Zusammenhang möchte ich noch auf ein hervorragendes Interview von Heribert Prantl zu Seehofers Aussagen "Der Islam gehört nicht zu Deutschland" verweisen, Heribert Prantl hält die Aussage Horst Seehofers für brandgefährlich. Das gibt es hier:

<https://tinyurl.com/y8bcmjkr>

# Thomé Newsletter 12/2018 vom 25.03.2018

Erstellt am 25.03.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### 1. Geht es den Armen zu gut? Die Frankfurter Allgemeine Zeitung spielt Arme gegen noch Ärmere aus

---

Eine Position von Rainer Roth zur aktuellen Diskussion um die Armutsregelungen im SGB II/SGB XII und dazu: wer was sagt, wer was falsch sagt und was die verschiedenen Sager für Interessenslagen haben.

Eine lesenswerte, zutreffende und zu unterstützende Position. Diese gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2331/>

### 2. Zur Diskussion um das "solidarische Grundeinkommen"

---

Diese Diskussion ist eine Farce, sie zielt im Wesentlichen auf eine Umfirmierung der Hartz-Gesetze, auf „solidarisches Grundeinkommen“ ab, um damit endlich für die SPD den Hartz

IV- Makel zu beseitigen. Daher jetzt die Nebelkerzen wie „Es macht keinen Sinn, weiter auf Hartz-IV-Reformen zu setzen“. Alle von den SPD Politikern kommenden Vorschläge sind nichts anderes als Weiterführung der bisherigen SGB II-Systems: Aufrechterhaltung des Sanktionsregimes, Fortsetzung der Unterdeckung der Existenz und stattdessen noch ein Programm für die Kommunen auf Billigstarbeitsplätze für Tätigkeiten „die vorher für die Kommunen nicht finanzierbar waren“. Das Ganze soll dann nur als „kein Hartz IV“ mehr gelten.

**Im Detail:**

**Zunächst** ist dieses "solidarische Grundeinkommen" immer an die Annahme einer Beschäftigung gebunden. (Prinzip: Entweder oder. "Dieses Einkommen müsste versteuert werden, sei außerdem mit Arbeit verbunden „in Bereichen, die unserer Gemeinschaft zugutekommen“.") Laut den Aussagen von Herrn Müller sollen die anderen Personen, die einer solchen Tätigkeit nicht nachgehen wollen, im Hartz IV System bleiben. Von einer Abschaffung von Hartz IV, existenzsichernden Regelbedarfen oder Altersrentnern und einer Befreiung von Sanktionen kann also für diese keine Rede sein.

**Dann**, der vorgesehene Bruttolohn von 1.500 Euro ist zudem alles andere als eine gute Bezahlung. Mit 1.500 EUR bleibt sogar noch ein aufstockender Hartz IV-Anspruch: Brutto-EK bei einer alleinstehenden Person, abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen mit Altv- Versicherung = 1.106,02 € netto.

Dahingegen der Bedarf einer Person in Berlin, da kommt ja Herr Müller her: 416,- EUR Regelbedarf + 404,- EUR Bruttokaltmiete + Grenzwert Heizkosten Gas 78,50 € = 898,50 EUR.

Nettoeinkommen 1106,02 EUR abzüglich Grundfreibetrag von 100 EUR, abzüglich 200 EUR Erwerbstätigenfreibetrag ergibt = 806,02 EUR anrechenbares Einkommen. Das bedeutet: der Müllerische Bezieher von „(un)solidarischem Grundeinkommen“ hätte noch einen Aufstockungsanspruch von 92,48 EUR.

**Das bedeutet:** ein Mensch mit diesem Bruttoeinkommen von 1.500 Euro verbleibt im aufstockenden SGB II - Leistungsbezug.

Gleichzeitig schlägt Arbeitsminister Hubertus Heil noch nicht einmal eine versicherungspflichtige Beschäftigung, sondern nur "gemeinnützige Arbeit" mit Mehraufwandsentschädigung = 1-EURO-Jobs zu Hartz IV vor. Im Grunde nach zwei gleiche Modelle: Aufrechterhaltung des Sanktionsregimes, keine Nachhaltige Arbeitsmarktintegration, kein menschenwürdiges Dasein wegen Fortsetzung der Unterdeckung in den Regelleistungen.

**Notwendige Reformen wären:** die zu geringen Regelleistungen im SGB II/SGB XII und AsylbLG deutlich anzuheben, und damit die Kinder- und Altersarmut effektiv „zu bekämpfen“ und damit die Lebensbedingungen von derzeit rd. 7 Mio. Menschen, die von diesen Leistungen kurzfristig und dauerhaft leben müssen unmittelbar zu ändern (und damit rassistischen Parteien den Boden für ihre Hetze zu entziehen).

Dann geeignete Arbeitsmarktintegration anbieten, Fortbildung, Qualifizierung, Umschulungen und einen sozialversicherungspflichtigen zweiten Arbeitsmarkt.

Stattdessen wird wieder der gleiche Mist, wie bei Einführung von Hartz IV gemacht: SGB II-Berechtigte dauerhaft durch 1-Euro – Jobs/Müllerische Aufstockungsjobs zu beschäftigen und damit den Betroffenen eben keine soziale und gesellschaftliche Sicherheit zu geben, sondern sie zu ewiger prekärster Arbeit zu verdammen und noch systematisch reguläre Stellen damit zu vernichten.

Hier geht es zum Leitartikel von dem Müllerischen Niedriglohn Modell um den Hartz IV-Makel zu kaschieren: <https://www.tagesspiegel.de/politik/zukunft-der-grundsicherung-hartz-iv-bleibt-ein-makel-das-grundeinkommen-ist-moeglich/21104898.html>

Dazu noch zwei Hintergründe: <https://tinyurl.com/y8zmv3cp> und von [Sabeth Faber](#) dazu noch eine Bewertung: <https://www.facebook.com/Kallistina/posts/2305081249505906>

### 3. Neue Weisungen der BA zum SGB II

-----

Die BA hat neue fachliche Hinweise herausgegeben, dieses Mal zu § 41a SGB II und zu § 56 SGB II. Diese gibt es hier: <https://tinyurl.com/y8surx64>

### 4. Zum Umgang der Regierung von Unterfranken in Bezug auf Unterkunftskosten von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften und Tipps zum Beratungsumgang

-----

Ich möchte jetzt mal auf einen exemplarischen Fall hinweisen: hier geht es um einen Geflüchteten der von März 2016 – Sep. 2017 in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landratsamts Kehlheim untergebracht war, der Mensch wer in der Zeit der Unterbringung im SGB II – Bezug. Nach Beendigung der Unterbringung in der Unterkunft und nach Rausfall aus dem Leistungsbezug wegen einer bedarfsdeckenden Arbeitsstelle bekommt er im Feb. 2018 eine Rechnung über 5.013,15 EUR Unterbringungskosten. Das LRA räumt ihm zur Tilgung gerne auch eine Ratenzahlung ein (Anlage 1). In der Zeit der Unterbringung, war er im SGB II – Bezug, wenn dort die Forderung vom LRA geltend gemacht worden wäre, hätte das Jobcenter diese Unterbringungskosten als Bedarfe für Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II übernehmen müssen. Eine Rückzahlung wäre dann nicht angefallen (Auszug Leistungsbescheid ohne KdU – Anlage 2).

Nach Auszug aus der Unterkunft und Annahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und somit in Zeiten des Nichtleistungsbezug wird eine Gesamtrechnung erstellt. Wenn er damit zum Jobcenter geht, werden sie ihm sagen, er sei kein Leistungsempfänger, er bewohne die Unterkunft nicht mehr und hätte deswegen keinen Leistungsanspruch.

#### **Dieser Position ist sich deutlich entgegenzustellen.**

Wenn der Mensch im Monat der Fälligestellung, spätestens bis Ende des Monats in dem der Festsetzungsbescheid bestandskräftig wird, beim nunmehr für seinen Wohnort zuständigen Jobcenter einen Antrag auf Übernahme der Kosten stellt, besteht ein teilweiser Übernahmeanspruch. In diesem Fall muss das Jobcenter wie folgt rechnen: normaler Bedarf (RB, MB, Miete, Heizung ...) zzgl. der gesamten Forderung (vorliegend 5.013,15 EUR), das ergibt dann den Bedarf für diesen Monat der Fälligestellung. Dem ist das bereinigte Einkommen gegenüber zu stellen. Für den konkreten Fall kommt noch ein Leistungsanspruch von über 5.000 EUR raus.

Wichtig für die Sozialberatungen sind zwei Punkte:

1. Der Übernahmeantrag **muss bei Nichtleistungsbeziehern im Monat der Fälligestellung erfolgen**, nur so sind es den originären SGB II-Bedarf erhöhende KdU. Wird diese Freist versäumt, handelt es sich um Schulden und es besteht kein Übernahmeanspruch mehr.
2. Unzulässig ist es, wenn das JC sagt, es bestünde kein Leistungsanspruch, weil es Kosten aus der Vergangenheit seien oder weil der Antragsteller nicht im Leistungsbezug stehe. Auch ist es nicht zulässig, zukünftiges Einkommen der nächsten Monate dem Leistungsanspruch entgegen zu stellen.

Parteien könnten mal die Frage stellen, warum die Unterbringungskosten nicht im jeweiligen Monat der Unterbringung fällig gestellt werden. Auch könnten sie fragen, warum im Festsetzungsbescheid kein dezidiertes Hinweis auf die mögliche Übernahme durch das JC im Nichtleistungsbezug steht und warum im Leistungsbezug dort der unrichtige Hinweis steht, muss in diesem Monat vorgelegt werden, ferner könnte gefragt werden in wieviel % der Fälle die Übernahme der ganzen KdU gestellt wurde.

Hier das Material zum Download: [http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Anlagen\\_Reg\\_Unterfranken\\_25032018.pdf](http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Anlagen_Reg_Unterfranken_25032018.pdf)

## 5. Jonny Bruhn-Tripp: Grundsätze der Einkommensanrechnung im SGB II

-----

Der Kollege Jonny Bruhn-Tripp vom Dortmunder Arbeitslosenzentrum hat ein Infoheft: „Überblick: A – Z der auf ALG II anzurechnen Einkünfte“ erstellt. Das gibt es hier: [http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Jonny\\_Bruhn-Tripp\\_A-Z\\_aEK.pdf](http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Jonny_Bruhn-Tripp_A-Z_aEK.pdf)

## 6. Plattform 600-11 (steuerfrei)

-----

Dann möchte ich auch auf die Kampagne mindestens 600 EUR Eckregelsatz und 11 EUR Mindestlohn steuerfrei hinweisen. Das Kampagnenflugblatt dazu gibt es hier:

[http://www.mindestlohn-11-euro.de/plattform\\_2018-02-17.pdf](http://www.mindestlohn-11-euro.de/plattform_2018-02-17.pdf)

Der Aufruf kann hier unterzeichnet werden: <http://www.mindestlohn-11-euro.de/unterzeichnen/>

## 7. Seehofer will das neue geplante bayrische Polizeiaufgabengesetz zum bundesweit gültigen Musterpolizeigesetz machen

-----

[Bundesinnenminister](#) Seehofer hat angekündigt, dass auf Basis des schwarz-roten Koalitionsvertrags ein "Musterpolizeigesetz für ganz Deutschland" erstellt werden würde. Vorbild dafür soll der Entwurf für umfassende neue Befugnisse der bayerischen Polizei sein.

Hintergrund: <https://tinyurl.com/ya9h73qf>

Zum Bayrischen Polizeigesetz:

+ <https://tinyurl.com/y7sfj873>

+ <https://tinyurl.com/ydaclwzd>

+ Hier ein Video mit Erklärung des Polizeigesetzes (sehr gut, für Nichtjuristen erklärt, hören!): <https://tinyurl.com/yb3g8opx>

und dann mein Artikel: Folgen von Polizeigesetzen mal praktisch durchgegangen an von mir selbst erlebter Praxis: <https://tinyurl.com/y7ycmn3j>

# Thomé Newsletter 13/2018 vom 07.04.2018

Erstellt am 07.04.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Das Bundesverfassungsgericht und die Sanktionen im SGB II

---

Jetzt sind wieder drei Monate vergangen, in denen das BVerfG nicht über den Vorlagebeschluss des Sozialgericht Gotha zu den Sanktionen im SGB II entschieden hat. Tacheles hat daher das BVerfG in eine öffentliche Sachstanfrage gemacht und diese im Wesentlichen zunächst über gesteigerte Sanktionen im Jahr 2017 begründet, aber auch wie folgt:

„Jede Sanktionen bedeute eine nicht vertretbare Einschränkungen des Existenzminimums, alleine die Drohung mit den Sanktionen eröffnet Tor und Tür für prekäre und prekärste Beschäftigungsverhältnisse und Existenzvernichtung der 60 % - und 100 % - Sanktionierten.

Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass das BVerfG zeitnah die Sanktionsregeln prüft und klar-stellt, was die Jobcenter dürfen, unter welchen Voraussetzungen sie das dürfen und das die SGB II-Sanktionen klare Verstöße gegen das Völkerrecht, den UN-Sozialpakt, die Europäische Sozial-charta, die Behindertenkonvention und gegen das deutsche Verfassungsrecht sind, so zumindest unsere Auffassung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie, auch im Namen der 6.219.544 Menschen (Stand: März 2018), die SGB II-Leistungen beziehen müssen eindringlich darum bitten, das Vorlageverfahren zu den Sanktionen im SGB II nicht weiter aufzuschieben, sondern zeitnah zu entscheiden“.

Das Schreiben gibt es hier zum Angucken: <https://tinyurl.com/ycrlffx9>

## 2. Aktuelles aus der Rechtsprechung für die Praxis:

---

Das BSG hat entschieden, dass Kosten zur die **Brillenreparatur** zusätzlich vom Jobcenter/Sozialamt auf Zuschussbasis zu übernehmen sind, dazu nähere Ausführungen.

Ferner haben eine Reihe von Gerichten entschieden, dass es einen Kostenübernahmeanspruch auf **Bildungsbedarfe und Lernmittel** wie ein **Tablet, Schulbücher oder einen Internetfähigen Computer** besteht. Dazu nähere Ausführungen auf der Tachelerseite und der Hinweis diese Bedarfe offensiv zu beantragen, insofern sie denn bestehen und auch so zu beraten.

Näheres dazu hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2339/>

## 3. Neue Weisungen der BA zum SGB II

---

Die BA hat neue fachliche Hinweise zu § 7 SGB II herausgegeben. Änderungen erfolgen

insbesondere bei: Im Kapitel 1 wurde neben der Konkretisierung der Definition Asylbewerber auch die aktuelle Rechtsprechung zum Erhalt des Arbeitnehmer-/Selbständigenstatus bei Wechsel der Tätigkeiten aufgenommen. Zusätzlich wurde eine Regelung zum Rechtskreiswechsel bei Abschiebungsverboten nach § 60 Absatz 5 und 7 AufenthG festgelegt. Im Kapitel 2 wurde im Hinblick auf Ehen Minderjähriger und die eingetragene Lebenspartnerschaft angepasst.

Die Weisungen der BA gibt es hier zum Download: <https://tinyurl.com/y8surx64>

#### **4. Zur Diskussion um das „solidarische Grundeinkommen“ und dem Versuch der Umbenennung der Hartz – Gesetze**

-----

Nachdem Herr Spahn, als alles außer Gesundheitsminister, mit seinen Provokationen zu den Hartz IV-Gesetzen eine Diskussion um eben diese losgebrochen hat wird gerade eine Neuausrichtung oder auch Umbenennung der Hartz IV Gesetze öffentlich gestritten. Also Armut und Demütigung per Gesetz, soll jetzt nicht mehr so heißen, sondern „solidarisches Grundeinkommen“. Dazu eine Kolumne von mir, diese ist hier zu finden: <https://tinyurl.com/y72cgydgy>

#### **5. Aufenthaltserteilung ohne Pass - Hinweise für die Beratungspraxis**

-----

Infos dazu, dass die Erfüllung der Passpflicht gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 AufenthG keine Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 25 Absatz 1- 3 AufenthG und § 25 Abs. 4a und b AufenthG ist. Davon unberührt bleibt die Pflicht, gemäß § 48 Abs. 3 AufenthG, an der Beschaffung eines Passes oder sonstigen Identitätspapiers mitzuwirken, sofern dies zumutbar ist.

Rückmeldungen aus der Praxis bestätigen jedoch, dass diese Frage noch immer umstritten ist bzw. von manchen Ausländerbehörden angezweifelt wird.

Aus diesem Grund dazu nochmals umfassende Infos dazu, das Material gibt es hier: <https://tinyurl.com/ycvw9bpb>

#### **6. Bayrische Flüchtlingsunterkünfte und deren Kosten**

-----

Ich habe in meinem letzten NL über den „Umgang der Regierung von Unterfranken in Bezug auf Unterkunftskosten von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften und Tipps zum Beratungsumgang“ berichtet, siehe dazu hier: <https://tinyurl.com/yckg7j7z>

Das war alles soweit richtig, dazu noch folgende Richtigstellung, ich habe gesagt, der Übernahmeantrag ist bis "spätestens bis Ende des Monats in dem der Festsetzungsbescheid bestandskräftig wird" zu stellen, die Aussage war falsch, **richtig ist:** Wenn es Gebührenfestsetzungsbescheide sind, werden sie **im Monat der Bekanntgabe (=Zugang beim Betroffenen)** fällig, § 27 Abs. 2 Satz 1 DVAsyl. Die Betroffenen müssen also in diesem Monat den Antrag beim Jobcenter stellen, wenn sie nicht im laufenden Leistungsbezug sind.

Zu den Problematik noch ein paar Infos:

- RA Klaus Schank, NL vom 11.10.2017 zu Gebühren- und Erstattungsbescheide der RG Unterfranken für KdU und Energie in den GU's: <https://tinyurl.com/y8lj5a6u>
- Info zur Gebührenerhebung in Asylunterkünften durch die Gebührenabrechnungsstelle, StMAS Info v. 21.11.2017: <https://tinyurl.com/yaal5fx6>
- Rechtsauslegung des StMAS zur Übernahme gebühren in GUs v. 23.11.2017: <https://tinyurl.com/yecz76hb>

Die Infos sind natürlich auch für Nichtbayern wichtig, bei denen nachträglich Kostenforderungen zu Gemeinschaftsunterkünften geltend machen!

## **7. Erinnerung: Demo gegen den Naziaufmarsch am 14. April 2018 in Dortmund**

Für den 14. April 2018 mobilisieren Dortmunder Nazis der Partei „Die Rechte“ europaweit zu einer Demonstration nach Dortmund – diesmal im Verbund mit anderen europäischen Nazis unter einem Motto, das starke Anklänge an den Nationalsozialismus hat („Europa Erwache!“).

Daher bitte alle den Termin freihalten und nach Dortmund zu den Gegenprotesten kommen. Mehr dazu hier: <http://www.blockado.info/gegen-den-naziaufmarsch-am-14-april-2018/>

# **Thomé Newsletter 14/2018 vom 18.04.2018**

Erstellt am 18.04.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## **1. Neue Gesetzessammlung zum Existenzsicherungsrecht draußen**

Meine neue Sozialrechtstextesammlung ist grade bei mir angekommen. Ein kleines handliches Buch mit allen notwendigen Gesetzen zur Sozialrechtsberatung: SGB II, SGB XII, SGB I, SGB X und alle relevanten Nebengesetze sind enthalten. Diese ist ab sofort über den Verlag oder Buchhandel bestellbar.

Der Rest über die unten stehende Verlagsanzeige.

## **2. Hartz-IV-Betroffenen Wohnkosten von rund 600 Millionen Euro im Jahr verweigert**

*Die von den Landkreisen und Städten anerkannten Kosten für die Unterkunft und Heizung reichen oft nicht aus. Pro Jahr werden Hartz-IV-Betroffenen, also Aufstockenden und Erwerbslosen, Wohnkosten von rund 600 Millionen Euro verweigert. (Im Jahr 2015 606 Millionen, vom November 2016 bis zum Oktober 2017 592 Millionen Euro)*

Das geht aus der **Antwort des BMAS vom 28.02.2018 auf eine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping** hervor. Mehr hierzu unter: [www.katja-kipping.de/kontext/controllers/document.php/344.9/9/f696bf.pdf](http://www.katja-kipping.de/kontext/controllers/document.php/344.9/9/f696bf.pdf)

Die Linke bereitet gerade eine Anfrage vor, aus der die nicht übernommenen KdU bundesweit, über die ganzen 13 Jahre des SGB II, in jedem Land und in jeder Stadt benannt werden müssen.

Das Ergebnis wird erschreckend sein und zeigen, dass die Umsetzung der Unterkunftskosten ein ganz zentrales Problem im Bereich des SGB II (und SGB XII) ist.

### **3. Stefan Sell – Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung d. Langzeitarbeitslosigkeit?**

-----

Prof. Stefan Sell hat eine lesenswerte Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Integration und Soziales im Landtag NRW am 14.03.2018 zu geeigneter Förderung Langzeitarbeitsloser abgegeben.

Diese gibt es hier: <https://tinyurl.com/yasxe3wc>

### **4. Caritas Info: Allgemeines Arbeitsrecht: "Schweigepflicht der Mitarbeiter"**

-----

Dann möchte ich auf ein arbeitsrechtliches Infoblatt der Caritas NRW zur Frage Schweigepflicht von Mitarbeitern in der sozialen Arbeit hinweisen, das gibt es hier: [tinyurl.com/y8c7w2cq](http://tinyurl.com/y8c7w2cq)

### **5. Caritas Info: "Krankenversicherung der Rentner"**

-----

Nun ein weiteres Caritas NRW Infoblatt zum Thema Krankenversicherung für Rentner, das dürfte auch ganz wichtig sein. Das gibt es hier: [tinyurl.com/y78beoy2](http://tinyurl.com/y78beoy2)

### **6. BayPsychKHG: Bayern will psychisch Kranke wie Straftäter behandeln**

-----

Im Herkunftsland des Heimatministers in Bayern, wird nicht nur das zu Recht umstrittene, superscharfe neue Polizeigesetz geplant, um massiv gegen echte und angebliche Gefährder vorzugehen. Bayern plant auch eine Art Polizeirecht gegen psychisch kranke Menschen. Der Entwurf für ein "Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz" führt zur Mollathisierung des Rechts: Depressive Menschen sollen künftig nach Regeln, die bisher nur für Straftäter galten, in Krankenhäusern festgesetzt werden können – ohne dass (wie bei Gustl Mollath) eine Straftat vorliegt.

Mehr dazu, Gesetzesentwurf, Prantel Stellungnahme ... hier: [tinyurl.com/yd2negq5](http://tinyurl.com/yd2negq5)

### **7. Zur Tachelesadressdatenbank / Aufruf zum Eintrag und zur Solidarität**

=====

Tacheles betreibt seit Jahren ein bundesweites Adressverzeichnis, dort sind bundesweite

Beratungsstellen, Anwälte und Erwerbslosengruppen verzeichnet die schwerpunktmäßig im Bereich des SGB II/SGB XII/SGB III aktiv sind. Insgesamt sind dort rund 2200 Einträge zu verzeichnen.

Ich möchte alle Newsletternutzerinnen und -nutzer dazu auffordern, sich und ihre Einrichtung dort einzutragen. Es ist das umfassendste Adressverzeichnis welches existiert und für viele Menschen ist es einfach wichtig zu wissen, wohin sie sich wenden können, wenn sie Rat und Hilfe benötigen. Für die Anwälte ist es natürlich Zugang zu Mandanten. Aus dem Grund haben Anwälte auch für den Eintrag geringe Kosten zu zahlen (10 EUR im Monat). Der Verein Tacheles finanziert sich auch in wesentlichen Punkten über das Adressverzeichnis, dies anstatt die Homepage mit Werbung zuzukleistern.

Ich möchte daher alle auffordern sich in das Adressverzeichnis einzutragen umso diesen zentralen Anlaufpunkt für Beratung und Unterstützung im Existenzsicherungsbereich auszubauen und zu stärken. Die Anwälte möchte ich neben der Sinnhaftigkeit der Eintragung dazu auffordern aus Solidarität gegenüber Tacheles, wir brauchen das Geld über die Adressdatenbank damit wir weiter als NGO unabhängig von öffentlicher Förderung agieren zu können.

Hier geht es zur Adressdatenbank: <http://tacheles-sozialhilfe.de/adressverzeichnis/>

## Thomé Newsletter 15/2018 vom 22.04.2018

Erstellt am 22.04.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### **1. DPWV Handreichung zur Datenschutzgrundverordnung**

Ab dem 25.05.2018 findet in Deutschland und der gesamten Europäischen Union die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) unmittelbare Anwendung. Ergänzt wird sie durch das neu gefasste Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie weitere Anpassungen z. B. im Sozialdatenschutz. Diese Vorschriften sind von jeder sozialen Organisation – egal welcher Rechtsform, ob gemeinnützig oder nicht – bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beachten. Die vorliegende Handreichung „Datenschutz in Paritätischen Mitgliedsorganisationen“ widmet sich den häufigsten Fragen, die an uns herangetragen wurden, und praktischen Beispielen aus sozialen Organisationen rund um die Umsetzung aktueller Datenschutzverpflichtungen. Sie enthält unter anderem Informationen z. B. zum Beschäftigtendatenschutz, zum Sozialdatenschutz und zu Geheimhaltungsvorschriften, deren Verletzung nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist.

Die Broschüre gibt es hier zu Download: <https://tinyurl.com/y7mq7y9r>

## 2. DPWV: Positionierung zu Rechtsextremismus und Politik der AfD

---

"Der DPWV mit seinen Mitgliedsorganisationen steht für eine demokratische, offene, vielfältige Gesellschaft, in der alle Menschen gleichwürdig teilhaben und Schutz erfahren – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Unser Verband wird getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichwertigkeit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten. Wir sehen uns verpflichtet, allen Ideologien der Ungleichwertigkeit entschieden entgegenzutreten.

Die Funktionäre der AfD vertreten ein nationalistisches, anti-egalitäres und antisoziales, in einigen Aspekten faschistisches Programm. Sie tolerieren Ideologien der Ungleichwertigkeit in den eigenen Reihen nicht nur, teilweise propagieren sie diese ganz offen. Sie stellen sich offen rassistisch und aggressiv in Ton und Inhalt gegen die Aufnahme von Geflüchteten, wollen individuelle Grundrechte wie das Recht auf Asyl abschaffen bzw. einschränken, lehnen die Gleichstellung von Mann und Frau ab oder sprechen sich ausdrücklich gegen Inklusion als staatliches Ziel und gemeinschaftlichen Wert aus.

All dies ist mit den Werten des Paritätischen unvereinbar. Mit derartigen Strategien, Positionen und Haltungen kann es keinen Ausgleich geben ... "

Die Erklärung hier: [http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Schwerpunkte/vielfalt-o-alternative/doc/180419\\_vr-beschluss\\_Position-zu-AfD.pdf](http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Schwerpunkte/vielfalt-o-alternative/doc/180419_vr-beschluss_Position-zu-AfD.pdf)

Das ist einer der Momente wo ich sagen kann, dass ich richtig **stolz darauf bin, dass Tacheles Mitglied im DPWV ist**. Schön wäre, wenn die anderen Wohlfahrtsverbände vergleichbare Stellungnahmen abgeben würden.

## 3. Die Vereinbarkeit von Sonderrecht für Asylsuchende und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten mit Art. 3 GG

---

Der Autor David Werdermann schreibt dazu: Im Rahmen meiner rechtswissenschaftlichen Tätigkeit habe ich mich mit Sonderrecht für Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten (Einreise- und Aufenthaltsverbote, Lagerpflicht, Residenzpflicht, Arbeitsverbot, Ausschluss von Ausbildungsduldung, Integrationleistungen Schulpflicht u.a.) befasst, von dem insbesondere Roma/Romnja aus den Westbalkanstaaten betroffen sind. Dabei bin ich zu der Auffassung gelangt, dass die Regelungen zu einem großen Teil gegen den allgemeinen Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz verstoßen.

Das Instrument der sicheren Herkunftsstaaten erfreut sich seit einigen Jahren größer werdender Beliebtheit. Nicht nur die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wurde sukzessive ausgeweitet, sondern auch das Recht, das an die Herkunft aus diesen Staaten anknüpft. Durch verschiedene Änderungen im Asyl-, Aufenthalts-, Sozial- und Abstammungsrecht ist ein Sonderrecht für Asylsuchende und Geduldete aus sicheren Herkunftsstaaten entstanden. Der nachfolgende Beitrag untersucht, ob die neuen Gesetze, die an die Herkunft aus einem sicheren Herkunftsstaat anknüpfen, mit dem Gleichheitssatz des Art. 3 GG vereinbar sind.

Den Artikel gibt es hier: <http://www.davidwerdermann.de/wp-content/uploads/2018/03/sonderrecht-sichere-herkunftsstaaten.pdf>

Im Interview mit Radio Dreyeckland habe ich versucht, den Aufsatz zu erläutern:  
<https://rdl.de/beitrag/sonderrecht-f-r-menschen-aus-sicheren-herkunftsstaaten-vs-art-3-grundgesetz>

Der Autor hofft, dass der Beitrag auch in der politischen Auseinandersetzung um den Umgang mit Roma/Romnja aus den Westbalkanstaaten helfen kann und einen Beitrag dazu leistet, ihre Diskriminierung zu überwinden. Er kann möglicherweise auch in der Diskussion um die von der Regierung geplante Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten verwendet werden

#### 4. Bei der SPD geht es weiter so – Simone Lange entschuldigt sich

-----

Die SPD hat abgestimmt und sich für eine „weiterso Politik“ mit Andrea Nahles entschieden. Die Gegenkandidatin Simone Lange hat einen Schritt gemacht der **Respekt verdient** und wahre Größe gezeigt; sie hat sich in ihrer Bewerbungsrede bei Hartz-IV-Beziehern entschuldigt.

*"Hartz IV sei für Millionen Menschen Alltag. Die SPD habe in Kauf genommen, dass heute Menschen arm seien, obwohl sie Arbeit hätten. und dafür möchte ich mich bei den Menschen, die es betrifft, entschuldigen."*

Etwas, was den SPD „Erneuernden“, die bereits im Amt und Würden sind, sowie überwiegend jahrelang Verantwortung für die Agenda 2010 tragen, nicht über die Lippen kommt oder kommen würde.

Mit der Entscheidung Frau Nahles als Vorsitzende zu wählen, hat die SPD gegen eine Erneuerung und für die Fortsetzung des neoliberalen Kurses votiert.

Nichts desto trotz schwafeln die SPD Politiker und auch der neue Arbeitsminister Hubertus Heil von einer überfälligen Reform bei Hartz IV- Mal gucken, ob die Sozialverbände und auch Tacheles demnächst mal eine Einladung bekommt, wir haben dazu einiges zu erzählen, wenn man es denn hören wollen würde.

#### 5. Bündnis fordert ein bezahlbares Sozialticket für Rheinland-Pfalz

-----

"Mobilität für alle!", das ist die Forderung des gleichnamigen Bündnisses für die Einführung eines bezahlbaren Sozialtickets in Rheinland-Pfalz. 14 Verbände, Organisationen und Initiativen haben als Bündnispartner der Landesregierung vorgestellt haben.

"Bedürftigen stehen monatlich 27,85 Euro für den Öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung. Mobilität in einem angemessenen Umfang kann man zu diesem Preis nirgendwo in Rheinland-Pfalz erhalten", sagt Dietmar Muscheid, Sprecher des Bündnisses und Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz, und nennt zwei Beispiele: "27,85 Euro, das sind gerade einmal fünf Hin- und Rückfahrten mit dem Zug von Worms nach Frankenthal. In Mainz kostet das Sozialticket mehr als 60 Euro. Nicht einmal ein halbes Monatsticket können sich Hartz IV-Empfänger dort vom Regelbedarfsanteil leisten."

Mehr dazu hier: <http://www.diakonie-rlp.de/node/611>

## 6. Schon mal vormerken: 10.5.2018: Großdemo gegen Bayrisches Polizeiaufgabengesetz

---

Die CSU und die Staatsregierung rüsten die bayerische Polizei auf. Nicht nur mit Waffen und Granaten, wie in der Vergangenheit, sondern vor allem mit Gesetzen. Die geplanten Verschärfungen im Polizeiaufgabengesetz hören sich an wie aus einem Gruselkabinett und sind ein Angriff auf Freiheit und Rechtsstaat. Die Polizei wird praktisch weitgehend mit Geheimdienst-Befugnissen ausgestattet. Es ist von der CSU geplant, diese Gesetzesänderungen so schnell wie möglich zu verabschieden, bevor diese in der Öffentlichkeit erörtert werden können! Diese schweren Grundrechtseingriffe richten sich nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Terrorist\*innen, sondern können gegen alle Menschen, soziale Bewegungen, Proteste oder Streiks gerichtet werden.

Daher ruft ein breites Bündnis von Organisationen, Parteien und Verbänden am 10. Mai zu einer Großdemo nach München auf. Wir rufen alle Demokrat\*innen und Verteidiger\*innen eines demokratischen, rechtsstaatlichen Bayerns auf, mit uns die Stimme gegen das neue Polizeiaufgabengesetz zu erheben. Wir rufen alle Demokrat\*innen und Verteidiger\*innen eines demokratischen, rechtsstaatlichen Bayerns auf, mit uns die Stimme gegen das neue Polizeiaufgabengesetz zu erheben. Wir rufen alle Demokrat\*innen und Verteidiger\*innen eines demokratischen, rechtsstaatlichen Bayerns auf, mit uns die Stimme gegen das neue Polizeiaufgabengesetz zu erheben.

Letzt Woche waren 4000 Menschen in Würzburg und 5000 in Nürnberg auf der Straße. **Das ist großartig!** Die Mobilisierung betrifft auch nicht nur die Bayern, in jedem Bundesland werden gerade die Verschärfungen der Polizeigesetze geplant.

Weitere Demotermine für Bayern gibt es hier: <http://nopagbayern.blogspot.eu/termine/>

Mehr dazu hier:

<https://no-pag.de/>

<https://www.facebook.com/events/289966498202944/>

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1086056.polizeiaufgabengesetz-in-bayern-alle-macht-der-polizei.html>

# Thomé Newsletter 16/2018 vom 29.04.2018

Erstellt am 29.04.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### 1. Zum Newsletter selber und Ein- und Austragen von Mailadressen

---

Ich werde immer wieder gebeten, Mailadressen ein- und auszutragen, oder Kolleg\*Innen in

den Newsletter aufzunehmen. Daher mal grundsätzlich: im Fuß einer jeden Mail steht ein Austragelink. Da drauf drücken und dann ist man ausgetragen. Eintragen kann sich jede/r hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/ueber-tacheles/newsletter/newsletter-verwaltung/>

Daher bitte ich diese Möglichkeiten entsprechend zu nutzen!

## **2. DPWV fordert menschenwürdige Neuausrichtung von der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Regelsatzanhebung auf 571 Euro**

-----

Der Verband legt ein Konzept mit 11 Punkten zur Neuausrichtung des ALG II vor und fordert einen konsequenten Paradigmenwechsel, der mit dem negativen Menschenbild, das dem System Hartz IV zu Grunde liege, bricht, und Respekt und die Würde des Menschen in das Zentrum des Hilfe- und Unterstützungssystems für Arbeitslose rückt. Die Punkte sind:

Rahmenfrist beim Arbeitslosengeld 1 verlängern + Maximale Bezugszeit des Arbeitslosengeldes 1 verlängern + Mindestarbeitslosengeld einführen + Regelsätze erhöhen und neu berechnen + Kindergrundsicherung einführen + Zumutbarkeitsregelungen anpassen + Sanktionen abschaffen + Qualifizierung erweitern + Arbeitsförderung ausbauen + Sozialen Arbeitsmarkt schaffen + Zuverdienstgrenzen öffnen

Details und das Konzept gibt es hier: <http://www.der-paritaetische.de/presse/hartz-iv-paritaetischer-fordert-menschenwuerdige-neuausrichtung-der-grundsicherung-fuer-arbeitslose-un/>

Auf die gesamte Diskussion zu notwendigen Reformen bei ALG II reagieren Wirtschaftspolitiker der CDU. Diese wollen arbeitsfähigen Hartz-IV-Empfängern unter 50 die staatliche Unterstützung streichen. Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der Berliner Union (MIT) hält die jetzige Regelung des Bezugs von Arbeitslosengeld II für falsch. Sie fordern das Streichen von ALG II für unter 50-Jährige.

Details dazu hier: <https://www.morgenpost.de/berlin/article214123799/CDU-Politiker-wollen-Hartz-IV-ersatzlos-streichen.html>

Erst einmal zum Umfang dieses Ausfalls der CDU-Politiker: im Jan. 18 gab es 6.204.487 ALG II-Empfänger\*innen. Davon sind 5.490.253 unter und 714.234 über 55 Jahre alt (eine Zahl bis 50 und über 50 gibt es in der BA-Statistik nicht). Also wollen die CDU-Politiker ca. 5 Millionen Menschen das Geld streichen, ca. 1 Mio. Menschen halten Sie für berechtigt, das Geld zu bekommen. (Quelle: <https://tinyurl.com/y9z6dvuo> )

**Dieser Vorschlag ist verfassungswidrig**, das BVerfG hat hinlänglich klargestellt, dass es einen nach Art. 20 Abs. 1 GG garantiertes Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums gibt (BVerfG v. 18. Juli 2012 - - 1 BvL 10/10 und 1 BvL 2/11). Daran können auch ein paar irre CDU Politiker nichts ändern, zum Glück!

## **3. Wichtiges BSG Urteil zu den KdU**

-----

Das BSG hat mit Urteil vom 25. April 2018 nochmals festgeklopft, dass bei der Prüfung der Angemessenheit von Unterkunftskosten nicht auf die Zahl der Familienmitglieder, die eine Wohnung gemeinsam nutzen, sondern allein auf die Zahl der Mitglieder der BG abzustellen ist. Daher richten sich die angemessenen KdU nicht nach der Zahl der Bewohner, sondern

allein nach der Zahl der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, auch wenn alle Bewohner einer Familie angehören (25. April 2018 - B 14 AS 14/17 R, BSG vom 18.2.2010 - B 14 AS 73/08 R).

In der Praxis bedeutet das: fallen in Haushalten, in denen die Unterkunftskosten nach einer wirksam gewordenen Kostensenkungsaufforderungen wegen Unangemessenheit reduziert wurden, Kinder aus der BG raus (nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II), sind die **tatsächlichen hälftigen Unterkunftskosten** bei der Ermittlung des Bedarfes des Kindes und des Elternteiles zugrunde zu legen.

Solange die tatsächlichen hälftigen Unterkunftskosten des Elternteils die jeweilige örtliche Angemessenheitsgrenze für einen **Ein-Personen-Haushalt nicht überschreiten, sind diese als angemessene KdU zu berücksichtigen. Eine Reduktion auf 1/2 der KdU für einen Zwei-Personen-Haushalt ist dann rechtswidrig.**

<http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=tm&Datum=2018&nr=15172>

#### **4. Sozialrecht Justament: Bernd Eckardt zur vorläufigen Leistungsgewährung**

-----

Der Kollege setzt sich in seiner ihm eigenen gründlichen Art mit vorläufigen Bescheiden im SGB II – aktuellen sozialgerichtlichen Entscheidungen auseinander. Das Sozialrecht Justament 4/2018 gibt es hier: <http://sozialrecht-justament.de/data/documents/4-2018-Sozialrecht-Justament.pdf>

#### **5. Die BA startet erste Pilotprojekte zur Barauszahlung in Supermärkten**

-----

Dazu ist schon genug gesagt worden, zur Erprobung des neuen Barzahlungsverfahrens finden vom 28.05. bis 31.08.18 in Pilotprojekten in ganz Deutschland und SGB II-/SGB III-übergreifend statt. Die Pilotprojekte sind vorgesehen in:

Jobcenter Neuwied + Jobcenter Oberhausen + Jobcenter Dortmund + Jobcenter Salzgitter + Jobcenter Wolfsburg + Jobcenter Börde + Arbeitsagentur Dortmund + Arbeitsagentur Schwandorf und Arbeitsagentur München

Erstaunlicherweise will die Bundesagentur für Arbeit diese Barauszahlung in Supermärkten auch für das Rechtssystem des SGB III durchführen. Bisher wurden im SGB III Vorschüsse immer abgelehnt und die Antragsteller\*innen wurden konsequent auf die Jobcenter verwiesen.

Details können nachfolgender Weisung entnommen werden: <https://tinyurl.com/yahfx5lv>

#### **6. Neue Broschüre zur Familienzusammenführung nach der Dublin III Verordnung**

-----

Die Diakonie Deutschland hat eine neue Broschüre Familienzusammenführungen im Rahmen der Dublin-III Verordnung nach Deutschland - Anspruch – Verfahren – Praxistipps erstellt.

Diese gibt es hier zum Download: <https://tinyurl.com/yc5ox9po>

#### **7. Bündnis Mindestrente / Aktivitäten für den 1. Mai**

-----

Der Reichtum in Deutschland steigt. Die Armut ebenfalls. Besonders stark wächst sie im

Alter. 2016 betrug die durchschnittliche Altersrente für Neuzugänge in Deutschland 837 Euro. Für Frauen betrug sie gerade mal 681 Euro. Das bedeutet: Viele Millionen Rentnerinnen und Rentner beziehen bereits heute Armutsrenten.

Dazu gibt es verschiedene Infos:

1. Flugblatt: Mindestrente jetzt: <https://tinyurl.com/y76nwz49>
2. Broschüre: Mindestrente – Jetzt! <https://tinyurl.com/y9c8p8v6>
3. Info Rundbrief 19.04.18 des Bündnisses: <https://tinyurl.com/yavm7plf>

## Thomé Newsletter 17/2018 vom 06.05.2018

Erstellt am 06.05.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### 1. Zu den Ereignissen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen

-----

Flüchtlinge hatten durch gemeinsames und solidarisches Handeln in der Erstaufnahmeeinrichtung in Ellwangen eine Abschiebung verhindert. Für Innenminister Horst Seehofer (CSU) ist der Ellwanger Vorfall ein „Schlag ins Gesicht“, weil die Flüchtlinge „das Gastrecht mit Füßen getreten“ haben. "Diese Dinge müssen mit aller Härte und Konsequenz verfolgt werden“, so Seehofer ferner. Ein paar Tage später gab es eine große Razzia, mehrere Flüchtlinge wurden festgenommen.

Zusammengefasst: „Flüchtlinge haben zu kuschen“ so die Positionen von Seehofer bis hin zur AfD: Solidarität sei kriminell und müsse mit aller Härte bekämpft werden.

Um das Ganze aufzuarbeiten hier ein Artikel der Taz, der die ganzen Seehofer-/Polizei-Fakenews auseinandernimmt: <http://www.taz.de/!5500584/>

Eine Stellungnahme des BW-Flüchtlingsrates: <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/stellungnahme-zu-den-ereignissen-in-der-erstaufnahmeeinrichtung-in-ellwangen.html>

Ebenso ein Artikel von Peter Novak in Heise.de dazu: <https://www.heise.de/tp/features/Nicht-nur-in-Ellwangen-setzt-Seehofer-um-was-die-AfD-fordert-4041292.html>

Novak bringt die Sache auf den Punkt: **Die größere Gefahr für Flüchtlinge und Anhänger einer solidarischen Gesellschaft kommt heute nicht von der AfD, sondern vom Bundesinnenministerium.**

Das Ganze auch noch im labournet.de bearbeitet: <https://tinyurl.com/yajaqjfw>

Solidarisches Handeln wird genutzt um beispielelose Härte und law and order umzusetzen. Es macht deutlich, dass gegen einen Innenminister, der AfD-Politik umsetzt, breites gesellschaftliches Handeln und Gegenposition notwendig ist!

## **2. Kritik an AnKER-Zentren**

-----

Es besteht die Gefahr, dass die Ereignisse von Ellwangen dazu genutzt werden, der Idee von sogenannten Anker-Zentren den Weg zu bereiten. Die neue Bundesregierung plant insgesamt 40 zentralen Aufnahme-, Entscheidungs-, und Rückführungseinrichtungen (AnKER-Zentren) mit je bis zu 1.500 Plätzen. Wer nicht als Flüchtling anerkannt wird, soll direkt aus dem Zentrum abgeschoben werden. Seehofer will die ersten dieser Einrichtungen bereits im August oder September in Betrieb nehmen - also noch vor der Landtagswahl in Bayern im Oktober. Dazu erst mal ein Überblick: <https://www.nds-fluerat.org/28950/aktuelles/anker-zentren/>

Jetzt kritisiert die Polizeigewerkschaft die AnKER-Zentren als verfassungsrechtlich bedenklich. Die Argumentation: In den geplanten Zentren sollen Menschen für ein reines Verwaltungsverfahren, das Asylverfahren, festgehalten werden. Es gehe nicht um Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung. In einer Mitteilung der Gewerkschaft hieß es dazu: "Eine generelle und individuell sachgrundlose Internierung zum Zwecke der Durchführung des Verwaltungsverfahrens und darüber hinaus scheint in ihrer Grundkonzeption bereits fraglich."

Position der DPolG – Deutsche Polizeigewerkschaft zu den AnKER-Zentren gibt es hier: [http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/180412\\_Ablehnung\\_AnKER-Zentren.pdf](http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/180412_Ablehnung_AnKER-Zentren.pdf)

Es ist wichtig, an den Orten, wo die ersten Muster Kasernierungszentren zum Gewinnen der Bayrischen Landtagswahl entstehen sollen, starken Widerstand zu entwickeln.

## **3. BSG zu Sperrzeit bei Nichtbewerbung auf drei kurz hintereinander unterbreitete Arbeitsangebote**

-----

Das BSG hat in Bezug auf das SGB III (ALG I), am 3. Mai 2018 - B 11 AL 2/17 R entschieden, dass bei mehreren Beschäftigungsangeboten, die in einem so engen zeitlichen Zusammenhang unterbreitet werden, dass sie der arbeitslosen Person gleichzeitig vorliegen, von einem einheitlich zu betrachtenden Lebenssachverhalt auszugehen ist. Bewirbt sich der Arbeitslose in einer solchen Situation nicht, muss dies als einheitliches versicherungswidriges Verhalten gewertet werden. Ein einziges versicherungswidriges Verhalten darf jedoch nicht mehrfach sanktioniert werden.

[http://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Pressemitteilungen/2018/Pressemitteilung\\_2018\\_24.html](http://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Pressemitteilungen/2018/Pressemitteilung_2018_24.html)

Es ist anzunehmen, dass diese Fragestellung auch so im SGB II Anwendung zu finden hat.

## **4. ALG I bei Studium: Fachliche Weisung der BA zu § 139 SGB III**

-----

Die BA hat in ihren Fachlichen Hinweisen zu § 139 SGB III (vom 20.04.2017) ausgeführt,

dass die Verfügbarkeit von Studierenden für Arbeitslosengeld auch bei reduzierter wöchentlicher Stundenzahl der Vorlesungen bzw. Seminare auf unter 50 % der Regelstundenzahl oder während eines Urlaubssemesters bestehen kann (FH 139.2). Die Weisung gibt es hier: <https://tinyurl.com/yawwtn5x>

Das dazugehörige Zusatzblatt gibt es hier:

[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/ZB-SchuleStudium\\_ba013869.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/ZB-SchuleStudium_ba013869.pdf)

## **5. BAG Straffälligenhilfe: Wegweiser für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige**

-----

DIE BAG Straffälligenhilfe hat einen *Wegweiser in einer Sprache herausgegeben, der darüber informiert welche Hilfen es beispielsweise für den Inhaftierten und die Angehörigen gibt, die Wohnung zu erhalten, die materielle Existenz zu sichern und wie es nach der Entlassung weiter geht, Arbeit gefunden werden kann. Als Broschüre ist der bei der BAG S zu bestellen oder hier zum Download: [http://bag-s.de/fileadmin/user\\_upload/Wegweiser\\_Inhalt\\_fuer\\_Druckhaus.pdf](http://bag-s.de/fileadmin/user_upload/Wegweiser_Inhalt_fuer_Druckhaus.pdf)*

## **6. Keine Erstattung von Sozialleistungen aus Verpflichtungserklärung für Flüchtlinge**

-----

In Niedersachsen fordern Jobcenter und Arbeitsagenturen von mehr als 400 Bürgen insgesamt rund 3,3 Millionen Euro zurück. Das Verwaltungsgericht Hannover hat mit Urteil vom 27.04.2018 - 12 A 60/18 entscheiden, dass eine gegenüber einer Ausländerbehörde für eine Syrerin abgegebene Verpflichtungserklärung zu dem Zeitpunkt endet, in dem diese eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund ihrer zwischenzeitlichen Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhält.

Dieses Urteil löst in NDS eine neue Grundsatzdebatte über die Zulässigkeit von Verpflichtungserklärung für Flüchtlinge aus.

Eine politische Lösung müsse her, sagt Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD). Er hat erreicht, dass die Kostenbescheide derzeit nicht vollstreckt werden. Die Forderungsbescheide bleiben weiterhin wirksam.

Auch in anderen Bundesländern sollten Betroffene ihre Kotersatzbescheide genau prüfen oder prüfen lassen.

Hintergrund: <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Buergschaften-Pistorius-will-politische-Loesung,buergen106.html>

## **7. Empfehlungen zum Umgang mit extremistisch motivierten Spenden**

-----

Populistische Haltungen und Ressentiments gegenüber Angehörigen von Minderheiten und hilfebedürftigen oder benachteiligten Menschen werden immer mehr zum Bestandteil unserer Alltagskultur. Diese Entwicklung macht vor den Türen der Bahnhofsmissionen nicht halt und begegnet uns auch in unerwarteter Form, etwa wenn Spenden angeboten werden, die „nur für deutsche Obdachlose“ gedacht sind und nicht für geflüchtete Menschen.

Die KKBM (Konferenz für Kirchliche Bahnhofsmission) hat dieses Phänomen diskutiert und stellt Ihnen beiliegend **Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden zur Verfügung, deren Zweck nicht übereinstimmt mit dem Leitbild der Bahnhofsmissionen.**

Diese Empfehlungen sind auch über die Arbeit der Bahnhofsmmissionen hinaus interessant und in andere Arbeitsfelder übertragbar.

Die Essener Tafel soll wohl einen enormen Spendenzuwachs haben, auch diese sollte sich mit dieser Empfehlung genauer auseinandersetzen.

Die Empfehlung gibt es hier: [http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Umgang\\_mit\\_extremistisch\\_motivierten\\_Spenden.pdf](http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Umgang_mit_extremistisch_motivierten_Spenden.pdf)

## **Thomé Sondernewsletter 18/2018 vom 10.05.2018**

Erstellt am 10.05.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Ein- und Austragen vom Newsletter zum 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Sie sind „Bestandskunde“, an die weiterhin Newsletter versendet werden können. Wenn Sie das aber nicht mehr wünschen, gibt es hier den Link, um sich aus dem Newsletter auszutragen: [tinyurl.com/ybswl5fj](http://tinyurl.com/ybswl5fj) Wenn Ihre/Deine Mailadresse sich geändert hat oder Kolleg\*innen den Newsletter auch bekommen sollen, kann man sich gerne hier über diesen Link eintragen: [tinyurl.com/y9m9d6cs](http://tinyurl.com/y9m9d6cs) Die Eintragung läuft per Double-Opt-In Verfahren (Klick auf Bestätigungslink in der E-Mail nach Anmeldung), so kann sichergestellt werden, dass der Newsletterbezug gewünscht ist. Im Thomé Newsletter werden sozialpolitisch relevante Fachinfos rund um das SGB II und sonstiges Existenzsicherungsrecht, sowie sozialpolitische Positionen versandt. Der Newsletter richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit. Neben den Fachinfos werden hier die Seminare von Harald Thomé und Frank Jäger beworben. Auch können im Newsletter Anzeigen geschaltet werden. Häufigkeit: ca. 4 – 5 Newsletter im Monat Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit

Mit besten Grüßen Ihr  
Harald Thomé

## **Thomé Newsletter 19/2018 vom 13.05.2018**

Erstellt am 12.05.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### **1. Schließung des Tacheles Diskussionsforums**

-----

Nach 20 Jahren und 2,2 Mio. Beiträgen schließt Tacheles sein Diskussionsforum zum 24.05.2018. Die DS-GVO macht dies ebenso notwendig, wie das Forum neu zu konzeptionieren und aufzustellen.

Es ist geplant, nach ein paar Monaten Pause mit einem neuen Beratungs- und Diskussionsforum neu herauszukommen. Stellungnahme dazu hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2355/>

### **2. BA versucht ihr Widerspruchs- und Klagedesaster schön zu reden**

-----

Im Jahr 2017 wurden im Rechtsbereich des SGB II rund 639.100 Widersprüche und 111.600 Klagen eingereicht. Das seien 8.800 Widersprüche bzw. 3.400 Klagen weniger als im Jahr 2016, so die BA in ihrer aktuellen Pressemitteilung vom 11.05.2018. Jetzt wird es lustig: die „Widerspruchs- und Klagequoten seien gering, es seien rein „rechnerisch gegen etwa 2,5 Prozent Widersprüche und „ 0,4 Prozent Klagen“.

Wenn man diese BA-PM liest, heißt es weiter: "diese beziehe sich auf die 303 gemeinsamen Einrichtungen", d.h., die Daten der 105 Jobcenter die als zugelassene kommunalen Träger agieren fehlen. Wenn diese dazugerechnet werden, sehen die Daten ganz anders aus, denn dann es rund 800.000 – 900.000 Widersprüche im Jahr 2017 gewesen sein, mit einer ungefähr 45 % Widerspruchserfolgsquote.

Dieses Desaster versucht die BA mit ihrer Pressemitteilung schön zu reden.

Im Jahr 2016 waren 44,5 Prozent aller Widersprüche bei Hartz IV ganz oder teilweise zugunsten der Leistungsbeziehenden erfolgreich, bei Klagen wurden 34,0 Prozent ganz oder teilweise zugunsten der Betroffenen entschieden bzw. endeten mit Nachgeben der BA.

Es dürften wenig Sozialleistungsträger geben, die derart viele fehlerhafte und rechtswidrige Bescheide erlassen und deshalb eine so hohe Widerspruchserfolgsquote haben.

Hier die PM der BA: <https://tinyurl.com/ychoq64a>

### **3. Sozialrecht Justament: Höhere Mietobergrenzen für Alleinerziehende in der Regel möglich – in bestimmten Fällen auch für andere Haushalte**

-----

Der Kollege Bernd Eckard greift ebenfalls ein letztes Urteil des BSG auf. Die Entscheidung ermöglicht die Übernahme wesentlich höherer Wohnkosten bei Alleinerziehenden mit Kindern durch das Jobcenter. Auch für andere Bedarfsgemeinschaften mit Kindern kann die Entscheidung große Relevanz haben. Die Entscheidung wirft gleichzeitig einige rechtliche und praktische Fragen auf, die nach meiner Ansicht aber durchaus zum Nutzen der Betroffenen zu lösen sind. Das SJ in der Ausgabe von Mai 2018 gibt es hier:

<https://tinyurl.com/y9d36pkn>

#### **4. Erlass des BMAS zum Regress bei Verpflichtungserklärungen**

---

Das BMAS hat mit Datum vom 16.3.2018 einen Erlass zur Frage des Regresses bei Verpflichtungserklärungen im Kontext von Landesaufnahmeprogrammen herausgegeben. Darin regelt das BMAS: Ansprüche bleiben bestehen, werden aber bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung nicht eingetrieben. Widerspruchs- und Klageverfahren werden weiter bearbeitet. Schon gezahlte Erstattungen werden aber nicht rückerstattet - zumindest so lange, bis das erwartete BVerwG anderes befindet.

Den Erlass gibt es hier: [http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/BMAS\\_Erlass\\_Verpflichtungserklaerungen.pdf](http://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/BMAS_Erlass_Verpflichtungserklaerungen.pdf)

#### **5. Leitfaden für Flüchtlinge in Niedersachsen**

---

Der Leitfaden des Flüchtlingsrats Niedersachsen (Stand: 15.03.2018) stellt den Versuch dar, das Asylverfahren sowie die aufenthalts- und sozialrechtliche Situation von Flüchtlingen je nach Status möglichst verständlich und zusammenhängend darzustellen.

Den Leitfaden gibt es hier: [https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2009/02/Leitfaden\\_Stand\\_03\\_2018.pdf](https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2009/02/Leitfaden_Stand_03_2018.pdf)

#### **6. Arbeitshilfe: Sicherung des Lebensunterhalts während einer Ausbildung für junge Menschen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung**

---

Das Thema „Ausbildung“ ist momentan ein zentrales Thema in der Beratung. Der Weg in die Ausbildung und das erfolgreiche Absolvieren dieser ist für viele Geflüchtete noch mit großen Hürden verbunden. Der DPWV hat dazu eine Arbeitshilfe rausgegeben:

<https://tinyurl.com/yb54lo2x>

#### **7. 40.000 Menschen haben gegen das neue Polizeigesetz in München demonstriert**

---

Nicht nur in Bayern, sondern auch in vielen anderen Bundesländern sollen jetzt neue Polizeigesetzänderungen durchgeführt werden. Dass am 10. Mai so viel Menschen auf die Straße gegangen sind macht Mut. Jetzt wird es Zeit, dass der bayrische Protestfunke überspringt und sich auch in den anderen Bundesländern Massenproteste entwickeln.

Zur Münchner Demo und PAG ein Artikel in Netzpolitik: <https://tinyurl.com/ycowh5ho>

#### **Konstantin Wecker ruft zum Widerstand auf: Höchste Zeit, aufzustehen!**

<https://www.rubikon.news/artikel/das-ende-der-freiheit>

Denke, das sollten sich alle zu Herzen nehmen.

## **Thomé Newsletter 20/2018 vom 21.05.2018**

Erstellt am 21.05.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Claudia Mehlhorn: Zahnersatz in der Sozialberatung und Beitragsschulden im Krankenkassenrecht

-----

Die Kollegin Claudia Mehlhorn hat dankenswerterweise diese beiden Themen in zwei Fachaufsätzen für die Tacheleswebseite aufgearbeitet.

Den Artikel zum Zahnersatz gibt es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2359/> und den Artikel zu den Beitragsschulden hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2358/>

## 2. Monitor: Bundesregierung rechnet Regelsätze politisch klein und spart damit 25 Mrd. Euro pro Jahr

-----

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren den Regelsatz für Hartz IV-Empfänger systematisch nach unten gerechnet – mit weitreichenden Folgen auch für Rentner\*innen und Einkommenssteuerzahler\*innen. Nach Berechnungen des ARD-Politmagazins MONITOR spart sie damit **insgesamt 25 Milliarden Euro pro Jahr** (Monitor PM v. 17.05.2018).

Der Regelsatz einer alleinstehenden Person beträgt derzeit **416 EUR zum Leben**. Dabei müsste er, nach Berechnungen von Monitor eigentlich **571 EUR** betragen.

Bis 2011 wurde für die Ermittlung des RB das Verbrauchsverhalten der unteren 20 % der Bevölkerung, ab 2011 wurden nur noch die unteren 15 % herangezogen. Damit wurde der Regelsatz **politisch kleingerechnet**.

Die Bundesregierung räumt dazu gegenüber *Monitor* ein, die Frage der Höhe des Regelbedarfs und des soziokulturellen Existenzminimums sei "*nicht vorrangig eine Frage des Berechnungsverfahrens - sie muss politisch beantwortet werden.*", (Tagesschau.de 17.05.2018)

Insgesamt belaufen sich die Einbußen für Hartz IV-Empfänger\*innen und Rentner\*innen wegen zu geringer RB's auf rund **10 Milliarden Euro jährlich**.

Dabei leitet sich der steuerrechtliche Grundfreibetrag, also der Betrag, bis zu dem keine Einkommensteuer gezahlt werden muss, auch aus dem Hartz IV-Satz ab. Dementsprechend würde sich der Freibetrag bei jedem Einkommensteuerepflichtigen schlagartig deutlich erhöhen: 155 Euro monatlich mehr Hartz IV hießen 1.860 Euro pro Jahr mehr Freibetrag für jeden Steuerzahler. Der Fiskus würde nach MONITOR-Berechnungen dadurch **15 Mrd. Euro pro Jahr verlieren**.

Das ergibt: **insgesamt 25 Milliarden Euro pro Jahr**.

**Mehr dazu:** <http://www.tagesschau.de/inland/hartz-vier-regelsatz-101.html>

Der Beitrag als Video (7.08 Min.): <https://www1.wdr.de/daserste/monitor/videos/video-hartz-iv-wie-die-bundesregierung-die-regelsaetze-niedrig-rechnet-100.html>

### **3. Erlass Ausbildungsduldung NRW**

-----

Es gibt einen neuen, umfassenden Erlass zur Ausbildungsduldung in NRW:

- Anschreiben / Begleiterlass vom 17. Mai 2018:

[https://ggua.de/fileadmin/downloads/Ausbildungsduldung/180517scan\\_Begleiterlass\\_3\\_2-Erlass.pdf](https://ggua.de/fileadmin/downloads/Ausbildungsduldung/180517scan_Begleiterlass_3_2-Erlass.pdf)

- [Allgemeine Hinweise des BMI zu § 60a AufenthG inkl. Spezialregelungen NRW \(in rot kenntlich\)](#):

[https://ggua.de/fileadmin/downloads/Ausbildungsduldung/180517scan\\_Begleiterlass\\_3\\_2-Erlass.pdf](https://ggua.de/fileadmin/downloads/Ausbildungsduldung/180517scan_Begleiterlass_3_2-Erlass.pdf)

### **4. Bayerischer Verwaltungsgerichtshof kippt Gebührenverordnung für Flüchtlinge**

-----

Bayerischer Flüchtlingsrat: „Der Bayerische Flüchtlingsrat begrüßt das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs gegen die bayerische Staatsregierung, die ohne reale Berechnungsgrundlage Phantasiegebühren erhebt, Erwerbseinkommen von Flüchtlingen abschöpft und die Sozialleistungskassen schröpft. Das Gericht schiebt der staatlichen Abzocke von Asylsuchenden in Bayern einen Riegel vor. Der Bayerische Flüchtlingsrat fordert die Staatsregierung auf, die zu Unrecht kassierten Unterkunftsgebühren zurückzuerstatten und endlich humane Mindeststandards für die Unterbringung zu erlassen und umzusetzen“.

Die PM gibt es hier: <http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/beitrag/items/mehr-als-eine-ohrfeige.html>

Das Urteil hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/BayVGH\\_vom\\_16-05-2018\\_Unterbringungsgebuehren.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/BayVGH_vom_16-05-2018_Unterbringungsgebuehren.pdf)

### **5. 10 Jahre Erlasse des BMBF zum BAföG**

-----

Die Kolleg\*innen der BAföG-Beratung des AStA an der Uni Hamburg haben im Rahmen einer IFG Anfrage die BAföG Erlasse des BMBF der letzten 10 Jahre rausgekitzelt. Diese gibt es hier:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/erlasse-des-bmbf-zum-bafog/>

Oder zum leichteren Downloads als .zip-Datei unter: <https://tinyurl.com/yeh7a7kq>

### **6. Informations- und Diskussionsveranstaltung: Wuppertaler Zustände – Wie das Jobcenter in Wuppertal mit Erwerbslosen umgeht – 1. Juni in Wuppertal**

-----

Dann möchte ich noch auf eine Informations- und Diskussionsveranstaltung am 1. Juni in Wuppertal hinweisen: Der Kreisverband Die Linke Wuppertal lädt dazu ein.

#### **Wuppertaler Zustände – Wie das Jobcenter in Wuppertal mit Erwerbslosen umgeht**

mit Harald Thomé/ Tacheles e.V.

am Freitag, den **1. Juni**, 19 Uhr in der Alten Feuerwache, Gathe 6 in Wuppertal Elberfeld

## **7. 25 Jahre nach dem Solinger Brandanschlag – Demonstration am 26. Mai 2018 in Solingen**

-----

Ende Mai 2018 jährt sich einer der schwerwiegendsten rassistischen Anschläge in der Geschichte der Bundesrepublik zum 25. Mal.

Am 29. Mai 1993 wurden fünf Frauen und Mädchen mit türkischer Zuwanderungsgeschichte bei einem Brandanschlag von vier jungen Neonazis ermordet. Es war nur drei Tage nachdem die CDU/FDP-Bundesregierung, mit den Stimmen der SPD Opposition, das Asylrecht massiv einschränkte. Die Solinger Tat war der damalige Höhepunkt der Neonazi-Anschläge in Deutschland. Die Verwicklungen des NRW-Verfassungsschutzes im Vorfeld des Anschlags ist bis heute nicht aufgeklärt. Im Zuge der neuerlichen Anschläge ist der Solinger Brandanschlag so aktuell wie damals.

Nähere Infos dazu: <http://antifacafewuppertal.blogspot.eu/>

# **Thomé Newsletter 21/2018 vom 26.05.2018**

Erstellt am 27.05.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### **1. Pro Asyl: 25 Jahre Änderung des Grundrechts auf Asyl: Wettlauf der Schabigkeiten**

-----

1993 wurde durch den sogenannten »Asylkompromiss« der Artikel 16 des Grundgesetzes geändert. Damals ging es um ein deutsches Grundrecht, heute um die Fundamente eines Europas der Menschenrechte.

Die völlige Abschaffung des Rechts auf Asyl in Europa droht. Das europäische Asylrecht soll fundamental entkernt werden. Darüber beraten die Staats- und Regierungschefs Ende Juni und anschließend das EU-Parlament und die EU-Kommission. Die Dimensionen gehen über die damalige deutsche Grundgesetzänderung hinaus. Die militärische Mauer vor Europa wird ergänzt um eine Mauer aus Gesetzen, die den Zugang zum Recht auf Asyl in Europa systematisch verhindern sollen. Wer an Europas Grenzen um Asyl bittet, soll zurückgeschickt werden, ohne, dass die Fluchtgründe überhaupt inhaltlich geprüft wurden ...

Mehr dazu in der Stellungnahme von Pro Asyl vom 24.05.2018, die es hier gibt:

<https://tinyurl.com/ychefxfq>

Daran angeschlossen, eine gemeinsame Stellungnahme von 24 Verbänden und Organisationen mit der Forderung: Ankerzentren stoppen, diese gibt es hier:

<https://tinyurl.com/ydd9ntue>

### **2. Urteil des BSG zu dezentraler Warmwassererzeugung**

-----

Im Dez. 2017 hat das BSG geurteilt, ein von der Pauschale für dezentral zubereitetes Warmwasser abweichender Bedarf muss nicht mittels technischer Zählerinrichtung nachgewiesen werden. Der Verweis auf den pauschalierten WW-MB darf nur erfolgen, wenn gerichtlich ermittelt wurde, dass das sozialrechtliche Existenzminimum sichergestellt ist (BSG v. 7.12.2017 – B 14 AS 6/17 R).

Jetzt hat das BSG endlich mal sein Urteil begründet und folgendes festgestellt, dass bei dezentraler Warmwasserzubereitung der Betrag als Warmwassermehrbedarf zu übernehmen ist, der den Anteil für Haushaltsenergie übersteigt.

Das Urteil gibt es hier: <https://tinyurl.com/y8n3479d>

Die Beträge für Haushaltsenergie sind im RB 2018 wie folgt:

RB Stufe 1 / 416 €/ MB WW 9,67 €/ Energie im RB	35,05 €
RB Stufe 2 / 374 €/ MB WW 8,60 €/ Energie im RB	31,52 €
RB Stufe 3 / 332 €/ MB WW 7,64 €/ Energie im RB	27,99 €
RB Stufe 4 / 316 €/ MB WW 4,42 €/ Energie im RB	18,76 €
RB Stufe 5 / 296 €/ MB WW 3,55 €/ Energie im RB	13,55 €
RB Stufe 6 / 240 €/ MB WW 1,92 €/ Energie im RB	8,41 €

Praktisch bedeutet das: ist der monatliche Haushaltsenergiebedarf bei dezentral zubereitetem Warmwasser höher als die Beträge für Haushaltsenergie und die Mehrbedarfe für Warmwasser (MB WW), muss das JC diesen höheren Bedarf als „abweichenden Bedarf“ übernehmen. Es bedarf dafür keiner besonderen Umstände. Für das SGB XII dürfte die Entscheidung entsprechend anzuwenden sein. Überprüfungsanträge sind rechtlich erst für Zeiten ab der BSG Entscheidung möglich, dies explizit über § 40 Abs. 3 S. 1 SGB II. Im SGB XII ist hier auch für Zeiten vor der BSG – Entscheidung ein Überprüfungsantrag bis Jan. des Vorjahres / 2017 möglich (§ 116a S. 1 Nr. 2 SGB XII)

### **3. Neue Weisung der BA**

-----

Die BA hat eine neue Weisung zu § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81ff. SGB III herausgegeben, ich zitiere die BA: „Die Fachlichen Hinweise zur Förderung beruflicher Weiterbildung nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81ff. SGB III werden mit den vorliegenden Fachlichen Weisungen (vormals Fachliche Hinweise) fortgeschrieben. Sie berücksichtigen die Neuregelungen des Arbeitslosenversicherungs- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes (AWStG) sowie des 9. SGB-II-ÄndG und sollen dazu ermuntern, die Möglichkeiten zu einer intensivierten beruflichen Weiterbildung zu nutzen.“. Dazu sage ich nur, da können wir mal gespannt sein, ob das auch bis zu den Niederungen der Jobcenter durchdringt. Die Weisungen gibt es hier: <https://harald-thome.de/sgb-ii-hinweise/>

### **4. Neue Erwerbslosenzzeitung Quer mit der 21. Ausgabe ist draußen**

-----

Ein Schwerpunkt ist das Thema Wohnen. Für das Bündnis „AufRecht bestehen“ ist Wohnen Menschenrecht für alle. Wie leicht und wie weit Mieten trotz einer „Mietpreisbremse“ erhöht werden können und wie wenig das der Entwicklung der Löhne entspricht, beschreibt Siegmund Stahl. Und von Fällen, wie in Heizungskostenabrechnungen von Vermietern andere Kosten hineingerechnet wurden, berichtet Energieberater Ulrich Schachtschneider.

Zu einem weiteren Thema der öffentlichen Diskussion finden sich in dieser Quer ausführliche Informationen: Kürzungseffekte bei der Berechnung der Regelsatzhöhe und eine alternative wissenschaftliche Berechnungsmethode beschreibt Kurt Nikolaus. Aller Protest gegen die zu niedrigen Regelsätze führten bisher zu keiner Änderung. Trotzdem gilt: Protest ist notwendig, sinnvoll - und immer wieder erfolgreich.

Die Quer zum Download gibt es hier: <https://www.also-zentrum.de/downloadbereich.html>

## 5. ASMK-Arbeitsgruppe zu Änderungen bei den KdU im SGB II/SGB XII

-----

Im Rahmen einer im Geheimen tagenden Bund-Länder-Kommunal-Arbeitsgruppe werden derzeit Änderungen bei den Unterkunftskosten abgestimmt und geplant. Nach eigenem Bekunden wirkt daran „intensiv“ der Deutsche Landkreistag, aber auch viele andere, mit. Das geht aus einem Schreiben des Landkreistag Sachsen-Anhalt vom 18.01.2018 hervor: <https://tinyurl.com/yagnjxpg> Das Präsidium des Deutschen Landkreistages hat dazu jetzt vom 9./10.1.2018 ein „Überlegungspapier“ formuliert, aus welchem die Grundzüge der Forderungen der Kommunen ersichtlich sind. Das gibt es hier: <https://tinyurl.com/ya5y2b7j>

Die ganze Diskussion findet statt aufgrund eines seit 2016 vorliegende Forschungsbericht des Darmstädter IWU Instituts zu den KdU, diesen gibt es hier zum Nachlesen:

<https://tinyurl.com/ybohmb4u>

### Aufforderung zur Weiterleitung der ASMK-Protokolle

Da in der ASMK Arbeitsgruppe die wesentlichen Punkte der zukünftigen Änderungen besprochen und geplant werden, möchte ich die Newsletterleser\*innen, denen die Protokolle dazu vorliegen, bitten, mir diese zu übersenden. Ich bin der Auffassung, dass eine solche Debatte grundsätzlich nicht im Geheimen zu erfolgen hat und wenigstens durch Bekanntwerden der Protokolle die Möglichkeit besteht, dass die Wohlfahrts- und Sozialverbände, Betroffenenorganisationen dazu Position beziehen können.

## 6. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

-----

Zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Beratungsarbeit von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, viel Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus **unmittelbaren** Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

Ferner könnten bei uns auch Dauerpraktikas von Studierenden durchgeführt werden.

## 7. Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht für Versammlungsleiter\*innen am

## 10./11. Nov. 2018 in Wuppertal

---

Dann möchte ich hier auf eine spezielle Sache hinweisen: der Verein Tacheles bietet eine Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht an.

Diese Fortbildung richtet sich an Veranstalter\*innen, Anmelder\*innen von Versammlungen und Versammlungsleiter\*innen, die in der emanzipatorischen und antifaschistischen Bewegung aktiv sind.

Fortbildungsziel ist, den Teilnehmer\*innen einen strukturierten Überblick über das Versammlungsrecht, von der Anzeige bis zur Auflösung, sowie ein grundlegendes Verständnis der Rechtsschutzmöglichkeiten zu verschaffen.

Die rechtlichen Grundlagen und Grundzüge des Versammlungsrechts werden vornehmlich aus Perspektive von Anmelder\*innen und Versammlungsleiter\*innen dargestellt. Dabei wird mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf alle relevanten, angrenzenden Rechtsgebiete eingegangen werden; insbesondere auf das Polizeirecht NRW, sowie das für Versammlungsleiter\*innen einschlägige Versammlungsstrafrecht.

Es werden Spielräume und Handlungsmöglichkeiten, sinnvolle und mögliche Interventionspunkte gegen repressive Polizeistrategien aber auch (rechtlichen) Grenzen herausgearbeitet werden und anhand von praktischen Beispielen und Übungen Handlungskompetenz in der Inanspruchnahme bzw. Verteidigung von Versammlungsgrundrechten bei der verantwortlichen Durchführung von Demonstrationen vermittelt.

Referenten: RA Rasmus Kahlen, Göttingen u. RA Christian Woldmann, Hamburg Kosten: 50 €zzgl. Verpflegung

Weitere Details und Anmeldebögen gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/fortbildungen-von-tacheles/>

# Thomé Newsletter 22/2018 vom 03.05.2018

Erstellt am 03.06.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Sanktionen und das Bundesverfassungsgericht

---

Auf unsere Sachstandsanfrage vom 5. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht unfreundlicherweise bisher nicht reagiert, hier das damalige

Schreiben: <https://tinyurl.com/y6uhznzj>. Allerdings wurde auf andere Schreiben wohl reagiert, daher möchte ich daraus die Kernaussage veröffentlichen:

„Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts strebt an, das vorgenannte Verfahren noch in diesem Jahr zu entscheiden. Ein genauer Entscheidungstermin steht derzeit noch nicht fest“. Diese Antwort gibt es hier zum Anschauen: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/BVerfG\\_zu\\_Sanktionen\\_24.05.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/BVerfG_zu_Sanktionen_24.05.2018.pdf)

## **2. Sanktionen im Ausschuss für Arbeit und Soziales am 4.6.2018 im Bundestag**

-----

Auf Antrag der Linken werden die Sanktionen im SGB II im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung thematisiert. Dazu gibt es umfangreiche Stellungnahmen, diese können hier nachgelesen werden: <https://tinyurl.com/yb9ngett>

Hintergrund der Anhörung sind zwei Anträge aus den Reihen der Opposition: BT-Drs. 19/103 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/001/1900103.pdf>) - Antrag der Fraktion DIE LINKE sowie BT-Drs. 19/1711 (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/017/1901711.pdf>) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dann noch Stefan Sell zu den Sanktionen: Das Kreuz mit den Sanktionen im Hartz IV-System und die (nicht nur verfassungsrechtlich) eigentlich offene, in der Praxis allerdings gegebene Antwort auf die Frage: Wie weit darf man gehen? Den Beitrag gibt es hier: <https://aktuelle-sozialpolitik.blogspot.com/2018/06/das-kreuz-mit-den-sanktionen-im-hartz4-system.html>

## **3. „Wuppertaler Zustände: wie das Jobcenter in Wuppertal mit Erwerbslosen umgeht“**

Am 1. Juni gab es dazu eine mit rd. 60 Teilnehmer\*innen gut besuchte Veranstaltung. Diese hatte drei inhaltliche Schwerpunkte:

### **1. Punkt: Nicht zeitnahe Bearbeitung von Leistungsanträgen in Wuppertal**

-----

Hier wurde ausgeführt, dass die Antragsbearbeitung von eigentlich unverfügbaren Existenzsicherungsleistungen bis zu drei Monate dauert und das Wuppertaler JC mit perfiden Strategien versucht, die Antragsbearbeitung zu erschweren oder sogar zu vereiteln. So werden z.B. immer wieder Dokumente nachgefordert, die aber längst eingereicht wurden.

Auch wurde aus der Sozialberatung berichtet, dass immer mehr Menschen davon erzählen, dass sie vom Jobcenter Wuppertal obdachlos gemacht wurden.

Es wurde die Folge von überlangen Bearbeitungszeiten aufgezeigt: Wohnungsverlust, Stromverlust, Verlust der Krankenversicherung, Verwahrlosung und Verelendung der Menschen, drängen in Schwarzarbeit und Kriminalität bis zur Prostitution.

Im Gegensatz dazu wurde von der Weisungslage der BA berichtet: diese besagt, dass die Leistungsgewährung binnen zwei Wochen zur erfolgen hat. Laut Sozialdezernent Kühn ist diese Weisungslage ist auch für Wuppertal verbindlich.

Der Verein Tacheles stellt die Forderung auf, dass ein Leistungsantrag spätestens nach zwei Wochen bearbeitet und Leistungen zur Auszahlung gebracht werden müssen!

## **2. Punkt: Zu Geringe Zahlungen an Unterkunftskosten beim Jobcenter Wuppertal**

---

Hier wurde im ersten Teil darüber berichtet, wie das Jobcenter Wuppertal unter Missachtung und Ignoranz von höchstrichterlicher Rechtsprechung rechtswidrig in dem Zeitraum von Januar 2013 bis März 2017 insgesamt rd. 17,34 Mio. EUR nicht an die Wuppertaler Sozialleistungsbezieher gezahlt hat.

Im zweiten Teil ging es um den Zeitraum ab April 2017 bis zur Gegenwart, dort wurde dargelegt, dass sich die Summe der nichtgezahlten Unterkunftskosten im SGB II, trotz höherer Mietwerte, noch gesteigert hat. Dafür gab es allseits keine Erklärung.

Zu den Unterkunftskostenbetrügereien des Jobcenters gibt es eine große Anfrage im Stadtrat, wo baldigst die Stadtverwaltung einige Dinge zu erklären haben wird.

## **3. Punkt: die Zusammenarbeit des Jobcenters mit der Firma bit gGmbH kritisch betrachtet**

---

Hier ging es um die sehr merkwürdige Zusammenarbeit der Firma bit gGmbH und dem Jobcenter. Diese privatrechtlich organisierte Firma führt für das JC arbeits- und sozialmedizinische Begutachtungen durch. Dabei wurde insbesondere thematisiert, dass die bit gGmbH Meldeaufforderungen verschickt, die Rechtsmittel- und Rechtsfolgenbelehrungen enthalten und diese Firma damit den Anschein erweckt, als sei sie eine Behörde und bei Nichterscheinen zu von ihr angeordneten Terminen mit erheblichen Übeln bis zum Leistungsentzug drohen würde. Hier wurden deutliche Zweifel an der Zulässigkeit dieser Arbeitsweise geäußert. Dies wurde passend ins „Wuppertaler Landrecht“ einsortiert, also ein Verwaltungshandeln, das immer wieder fern oder unter extremster negativer Auslegung der rechtlichen Vorschriften perfektioniert wird.

Zu der Veranstaltung gibt es umfangreiches Hintergrundmaterial, dieses wird auf der Tacheleswebseite angeboten: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2366/>

## **4. Position der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zur Ermittlung angemessener Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und XII und weitere Vorschläge**

---

Die BAGFW nimmt die aktuellen Treffen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe der ASMK zum Anlass, die wesentlichen Ziele bei der Neuregelung des Rechts der Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII zu benennen. Die Arbeitsgruppe soll Vorschläge erarbeiten, wie der Begriff der Angemessenheit in § 22 SGB II bzw. § 35 SGB XII konkretisiert werden kann. Auch wendet sich die BAG-W gegen **Beschränkung der Kosten der Unterkunft bei nicht erforderlichem Umzug** und gegen Aufrechnung von Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen. Die Stellungnahme gibt es hier:

<https://tinyurl.com/ydajf2og>

## **5. Teilhabe am Arbeitsmarkt / Empfehlungen und Stellungnahmen**

---

Die regierungsbildenden Parteien haben im Koalitionsvertrag vereinbart, 150.000 langzeitarbeitslose Menschen mit geringen Eingliederungschancen wieder dauerhaft in eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Dazu soll ein neues Regelinstrument entwickelt werden.

Der Deutsche Verein empfiehlt, dieses neue Regelinstrument gezielt an langzeitleistungsbeziehende Erwerbslose im SGB II zu richten, die sich seit mindestens vier Jahren ohne nennenswerte Unterbrechungen im Leistungsbezug des SGB II oder eines anderen Fürsorgesystems befinden. Die Empfehlung des DV gibt es hier zu lesen: <https://tinyurl.com/yd52euw3>  
Hier die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) <https://tinyurl.com/ybj9ahgh>  
Der DGB dazu: <https://tinyurl.com/y9nysvlz>

Dazu noch das ND: "Sozialer" Arbeitskräftemarkt kommt?

<https://www.neues-deutschland.de/artikel/1089905.sozialer-arbeitsmarkt-kommt.html?sstr=heil>

Hier die Arbeitskräfteoberverwaltung persönlich dazu: <https://tinyurl.com/yaogsqo3>

## **6. Mobilisierung gegen das geplante Polizeigesetz in NRW**

-----

Die NRW-Landesregierung plant eine massive Verschärfung des Polizeigesetzes. Noch vor der parlamentarischen Sommerpause soll diese ohne große Diskussion verabschiedet werden. Diese Verschärfung hebt grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung und Gewaltenteilung aus. Das neue Polizeigesetz ermöglicht es, Menschen auch ohne konkreten Verdacht anzuhalten und zu durchsuchen, bis zu einem Monat in Präventivgewahrsam zu nehmen oder mit Hausarrest zu belegen. Sie soll Smartphones hacken dürfen, um Messenger wie WhatsApp mitzulesen – nicht nur von vermeintlich verdächtigen Personen, sondern auch in deren sozialem Umfeld. Zudem wird auch die Videoüberwachung des öffentlichen Raums ausgeweitet.

Gegen das Polizeigesetz gibt es nun ein wirklich breit aufgestelltes Bündnis, dazu möchte ich erstmal auf deren Webseite aufmerksam machen: <https://www.no-polizeigesetz-nrw.de/aufruf/>

**Am 7.7. wird es in Düsseldorf eine große Demo**, sowie diverse Veranstaltungen und kleine Demos vorher geben. Habt das im Blick, sagt mit: Nein zum neuen Polizeigesetz NRW! Kein Angriff auf unsere Freiheit und Grundrechte!

Weitere Infos:

<https://grundrechteverteidigen.de/>  
<https://www.no-polizeigesetz-nrw.de>

## **7. Aufruf zur antirassistischen Parade in Hamburg, 29. September 2018**

-----

Der 29. September 2018 ist schon jetzt der schönste Tag des Jahres. Er wird unser Tag. Wir sind viele, wir sind verschieden und wir kämpfen jeden Tag vor unserer Haustür. Im September kommen wir alle zusammen. Wir kommen nach Hamburg, mit Autos, Zügen und

Bussen. Aus Dörfern und Städten, aus Lagern und Camps, von Willkommensinitiativen und Hilfsorganisationen, von Baustellen, Schulen und Unis. Mit Lautsprecherwägen, Performances, Texten, Musik und Karneval verjagen wir die Kälte, den Rassismus, die Herzlosigkeit aus den Straßen der Stadt. Gemeinsam zeichnen wir ein Bild auf der Straße: das Bild unserer Freundschaft, das Bild eines solidarischen, vielfältigen und angstfreien Lebens. Wenn wir uns bewegen, bewegt sich die Welt!

Mehr dazu: <https://www.welcome-united.org/de/aufruf/>

## Thome Newsletter 23/2018 vom 19.05.2018

Erstellt am 19.06.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### 1. Eintragen im Newsletter im Newsletterverteiler

-----

Immer wieder werde ich gebeten, den ein oder anderen in den Newsletter einzutragen. Dazu als Antwort: das könnt ihr selber machen. Ihr müsst euch/die Kollegen nur eintragen, hier der Link: <https://tacheles-sozialhilfe.de/ueber-tacheles/newsletter/verwaltung/>, dann den Newsletter markieren und nach Eintragen bekommt ihr eine e-Mail mit Bestätigungslink, dann seit ihr im jeweiligen Newsletter eingetragen. Selbstverständlich ist der Newsletter kostenlos, dafür bekommt ihr ja genug „Traktate“ mit Infos ;-)

### 2. Deutsches Menschenrechtsinstitut: Zurückweisung von Flüchtlingen an der Grenze: menschen- und europarechtlich nicht zulässig

-----

In der gegenwärtigen Debatte zur deutschen Asylpolitik gibt es Vorschläge, Asylsuchende an den Grenzen Deutschlands grundsätzlich oder zumindest teilweise zurückzuweisen. Die vorgeschlagenen Zurückweisungen werden mitunter damit begründet, dass sie zur Wiederherstellung der bestehenden Rechtsordnung geboten seien. Menschen, die einen Asylantrag stellen, dürfen jedoch aufgrund europa- und menschenrechtlicher Verpflichtungen nicht an den Grenzen Deutschlands zurückgewiesen werden. Das Institut hat hierzu eine Stellungnahme veröffentlicht.

<https://tinyurl.com/yakdlu3z>

Dass diese ganze Diskussion sinnlos ist, ergibt sich zweifelsfrei aus einer **aktuellen Entscheidung des Gerichtshofs** der EU mit der Frankreich untersagt wurde, eine Überstellungsentscheidung nach der Dublin-III-Verordnung zu erlassen, bevor Deutschland dem Gesuch ausdrücklich oder stillschweigend zugestimmt hat. Insoweit wird erneut

erkennbar, wie wenige Kenntnisse die in der Politik Verantwortlichen von dem hier zur Anwendung gelangenden Unionsrecht haben. Mehr dazu: <https://tinyurl.com/yajkalx3>

### **3. LSG NRW: Jobcenter kann nach Erteilung der Restschuldbefreiung nicht mehr aufrechnen**

---

Das LSG NRW hat in einem Urteil vom 15.03.2018 - [L 19 AS 1286/17](#) folgenden Hinweis gegeben:

„die Erteilung der Restschuldbefreiung stellt einen materiell-rechtlichen Einwand gegen den bislang vorliegenden Titel – den Bescheid [*des Jobcenters, Anm.*] vom 09.09.2009 in der Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 11.11.2009 – dar. Aus der fehlenden Durchsetzbarkeit der Insolvenzforderung nach der Erteilung der Restschuldbefreiung ergibt sich insbesondere und entgegen der Rechtsansicht des Beklagten [*Jobcenters, Anm.*] zugleich, dass mit dieser Forderung nicht mehr gegen eine neu entstandene Forderung des Schuldners“ (Rz. 35)

Mehr dazu: <https://tinyurl.com/ybv52yq7>

### **4. Rund 5 Milliarden Euro werden jedes Jahr im SGB II als Einkommen angerechnet**

---

Kindergeld wird zu 100 % im SGB II/SGB XII Bezug angerechnet. Da es als Einkommen dem Kinde zugerechnet wird und minderjährige Kinder nun mal nicht volljährig sind, wird im SGB II noch nicht mal eine Versicherungspauschale von diesem Einkommen abgezogen. Das Kindergeld dient als Sozialleistung der verfassungsrechtlich garantierten Freistellung des Existenzminimums des Kindes und ist damit Teil des Familienleistungsausgleichs.

Diese Freistellung des Existenzminimums des Kindes wird durch ein duales System gewährleistet, zu dem einerseits das Kindergeld und andererseits der von der Einkommensteuer absetzbare Kinderfreibetrag gehören. Das Kindergeld kommt dabei vor allem einkommensschwächeren Familien mit einem geringen oder keinem zu versteuerndem Einkommen zugute, während der Kinderfreibetrag sich bei Familien mit einem hohen zu versteuernden Einkommen positiv auswirkt.

Praktisch kommt es dem Jobcenter zu Gute, aber nicht dem Kinde und nicht der Förderung der Familie.

In den Jahren 2007 bis 2017 sind 49,5 Milliarden Euro als Einkommen im SGB II angerechnet worden, im Jahr sind es 4,9 Milliarden Euro. In der Gesamtheit ein unvertretbarer Skandal, Kindergeld muss den Kindern und der Familie zu Gute kommen. Details zu den statistischen Daten: <https://tinyurl.com/ybxmdn4a>

### **5. SCHUFA und Datenschutzgrundverordnung**

---

Das System Schufa gerät aufgrund der DS-GVO ins Wanken, mehr dazu hier: <http://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/2018/schufa-und-datenschutzgrundverordnung/>

## **6. Noch was Privates: Aufruf zur Unterstützung von Cars of Hope**

---

Unser Sohn ist zur Zeit mit dem Wuppertaler Verein Cars of Hope in Bosnien. Cars of Hope arbeitet schon sehr lange direkt und vor Ort (in Griechenland, Serbien, Bosnien, immer da, wo es nötig ist) für Geflüchtete. Wer ihre Arbeit verfolgt, sieht sehr deutlich, wie es den Menschen geht, die vor Europas Grenzen stranden. Immer und immer weiter kommen Geflüchtete an. Diese brauchen Unterstützung! In VelikaKladuša, der Ort wo unser Sohn grade arbeitet (bin richtig stolz) wird dringend Hilfe gebraucht!

Dazu folgender Text meines Sohnes und Cars of Hope:

Wir sind schon wieder in VelikaKladuša in Bosnien unterwegs. Gemeinsam mit SOS Team Kladuša, No Name Kitchen, den Anwohnern und den Refugees bauen wir aktuell dauerhafte, stabile Zelte, um Schutz vor Regen und Sonne zu schaffen. Viele Menschen, die hier ankommen, haben kein Zelt und schlafen deshalb im Freien.

Das Camp ist seit unserem letzten Besuch vor 11 Tagen auf das Doppelte angewachsen. Tendenz steigend! Außerdem gibt es immer mehr Verletzte, die bei dem Versuch die bosnisch-kroatische Grenze zu passieren von der kroatischen Polizei heftig misshandelt und bestohlen werden. Es gibt kaum Volunteers oder NGOs vor Ort. Und auch wenn die Bevölkerung alles für die Geflüchteten tut, kann sie das nicht dauerhaft aufrechterhalten. Darum helft uns zu helfen.

Wir brauchen hier wirklich jeden Euro, den ihr erübrigen könnt.

Zur Arbeit: <https://cars-of-hope.org>

Guckt euch die Bilder, Videos an, das ist echt ein cooles Projekt und unterstützt das Projekt, Spendendaten, Kontonummer, PayPal ... gibt es hier: <https://cars-of-hope.org/spenden/>

Schon für 20 Euro kann ein Zelt für die Menschen gebaut werden!

Spendet an: <https://cars-of-hope.org/spenden/>

Die aktuelle Crowdfunding Kampagne: <https://social.fund/kfifpt/>

## **7. Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht**

---

Dann möchte ich als letztes heute noch auf den Beratungsleitfaden hinweisen, er behandelt den Zugang zu Leistungen für Migrant/inn/en sowie explizit auch für Geflüchtete im Schnittpunkt des Aufenthalts- und Behindertenrechts. Und somit sind Kenntnisse zu beiden Rechtsgebieten erforderlich. Dazu soll dieser Beratungsleitfaden den Einstieg in die Thematik erleichtern und einen Überblick über sozialrechtliche

Leistungen für die verschiedenen Migrant/inn/en Gruppen ermöglichen.

Denn Zugewanderte mit einer Behinderung – aus EU-Ländern oder sogenannten Drittstaaten – brauchen Unterstützung, damit Teilhaberechte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie

Europäischer Richtlinien verbessert gewährt werden und Chancengleichheit gefördert wird.

Den Leitfaden gibt es hier: [http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/user\\_upload/Beratungsleitfaden\\_web.pdf](http://www.fluchtort-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Beratungsleitfaden_web.pdf)

# Thome Newsletter 24/2018 vom 29.06.2018

Erstellt am 29.06.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Neue Weisungen der BA / BA-Weisung zu Eingangsbestätigungen

-----

Die BA hat zunächst neue fachliche Hinweise herausgegeben, diesmal zu § 8 SGB II, darin wurden Änderungen im BAB, Abg und Übg in Bezug auf die zu für Neufälle zu übernehmenden Beiträge zur freiwilligen gesetzlichen und zur privaten KV/PV und für Abg und Übg übernommene Beiträge zur privaten KV gem. § 10 Abs. 4b EStG an die Steuerbehörden zu melden eingearbeitet.

Die fachlichen Hinweise gibt es hier: <https://tinyurl.com/y7gm6djg>

Es geschehen noch Zeichen und Wunder: die BA hat nun eine **Weisung zu Eingangsbestätigungen** herausgegeben. Die BA sagt darin: „Die Bundesagentur für Arbeit befürwortet die Ausstellung von Eingangsbestätigungen durch Jobcenter trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsberechtigten sowie für fristwahrende Schreiben wie Widersprüche und Anträge“.

Wichtig darin ist, dass die BA sagt, nicht nur bei „fristwahrende Schreiben wie Widersprüche und Anträge“, sondern auch „auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsberechtigten“, also in allen anderen Angelegenheiten, bspw bei Änderungsmittellungen und einzureichenden Unterlagen nach Mitwirkungsaufforderungen. Das Ziel ist: „Kundenfreundlichkeit und damit verbunden die Kundenzufriedenheit sollen gesteigert werden“.

Das würde ich ein bisschen anders sehen: Der Anspruch auf eine Eingangsbestätigung ergibt sich aus dem Verfassungsrecht und zwar aus dem Recht auf ein faires und rechtsstaatlichen Verfahren (BVerfG v. 08.10.1974). Aber die BA ist auf dem richtigen Weg, daher ist diese Weisung absolut zu begrüßen.

Die Weisung gibt es hier zum Bewundern: <https://tinyurl.com/ycy9rmue>

## 2. Neues Sozialrecht justament: Verhältnis von Wohngeld und SGB II-Leistungen

-----

Der Kollege Berndt Eckardt hat ein neues Sozialrecht justament herausgegeben, dabei geht es um das komplizierte Verhältnis von Wohngeld und SGB II-Leistungen ist Thema der Ausgabe. Hierbei wird die verbreitete Auffassung, dass sich SGB II-Leistungen und

Wohngeldbezug stets gegenseitig ausschließen, relativiert.

Das Sozialrecht justament gibt es hier: <http://sozialrecht-justament.de/data/documents/6-2018-Sozialrecht-Justament.pdf>

### **3. Verbraucherzentrale NRW: Bei Hartz IV reicht der Anteil für Strom nicht aus**

-----

Die Verbraucherzentrale NRW kommt zu dem Ergebnis, dass der SGB II – Regelbedarf zu wenig Geld für Haushaltsenergie enthält. Dies zeigt eine Berechnung aus dem Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentrale NRW.

Dies wird in der Untersuchung an verschiedenen Haushaltstypen berechnet und aufgezeigt. Die Studie gibt es hier zur Einsicht: <https://tinyurl.com/ya5unoad>

### **4. Jonny Bruhn-Tripp, Gisela Tripp: Erwerbsfähige EU-Bürger und das Recht auf ALG II und reguläre Sozialhilfe**

-----

Die beiden Dortmunder KolegInnen waren fleißig, sie haben einen Materialheft über das Zugangsrecht und den Ausschluss von Unionsbürgern im SGB II und der Sozialhilfe erstellt.

Dieses gibt es hier zum Download: <https://tinyurl.com/ybva8m3u>

### **5. PRO ASYL zu den Ergebnissen des EU-Gipfels in Brüssel**

-----

In einer ersten Reaktion kritisiert PRO ASYL die [Ergebnisse des EU-Gipfels](#) scharf. »Das ist der Gipfel der Inhumanität. Gefolterte und Verfolgte einfach so in Europa wegzusperren ist inhuman. Flucht ist kein Verbrechen. Die Staats- und Regierungschefs lassen jegliches Mitgefühl mit Verfolgten vermissen«, sagte Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL. »Innerhalb und außerhalb der EU entstehen nun Lager der Hoffnungslosigkeit«. Mehr dazu: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/gipfel-der-inhumanitaet/>

### **6. Aufruf: Solidarität statt Heimat**

-----

Dieser Aufruf wendet sich gegen die aktuelle Politik der Ressentiments und plädiert für eine Politik der Solidarität. Er ist lesens- und unterzeichnenswert, hier eine Kurzzusammenfassung: <https://www.freitag.de/autoren/max-jansen/solidaritaet-statt-heimat>

Zum Aufruf selber: <https://solidaritaet-statt-heimat.kritnet.org/>

### **7. Mobilisierung gegen das geplante Polizeigesetz in NRW / Großdemo am 7. Juli in Düsseldorf**

-----

Die NRW-Landesregierung plant eine massive Verschärfung des Polizeigesetzes. Auch wenn die NRW Landesregierung kurzfristig Änderungen versprochen hat, soll dieses Gesetz nach den Sommerferien umgesetzt werden.

Diese Verschärfung hebt grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung und Gewaltenteilung aus. Das neue Polizeigesetz ermöglicht es, Menschen auch ohne konkreten Verdacht anzuhalten und zu durchsuchen, bis zu einen Monat in Präventivgewahrsam zu nehmen oder mit Hausarrest zu belegen. Die Polizei soll

Smartphones hacken dürfen, um Messenger wie WhatsApp mitzulesen – nicht nur von vermeintlich verdächtigen Personen, sondern auch in deren sozialem Umfeld. Zudem wird auch die Videoüberwachung des öffentlichen Raums ausgeweitet.

Was das bedeutet, kann derzeit in Bayern beobachtet werden. Ein Augsburger wurde bei der Mobilisierung gegen den AfD Parteitag schon in Gefährdung genommen und gegen eine Frau ein Stadtverbot wegen angeblich geplanter Blockade ausgesprochen.

Gegen das Polizeigesetz gibt es am **7.7. in Düsseldorf eine große Demo**, zur Unterstützung und Teilnahme möchte ich aufrufen.

Weitere Infos:

<https://grundrechteverteidigen.de/>

<https://www.no-polizeigesetz-nrw.de>

## Thome Newsletter 25/2018 vom 08.07.2018

Erstellt am 08.07.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser zu folgenden Themen:

### **1. Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des SGB II – Teilhabechancengesetz**

Die Bundesregierung hat einen Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG - Teilhabechancengesetz) veröffentlicht: <https://tinyurl.com/ybn5cdyz>

Die Wohlfahrtsverbände begrüßen die Pläne zur Schaffung eines neuen Instruments zur längerfristigen Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen, regen aber auch Veränderungen bei den geplanten Förderbedingungen an.

Sowohl die BAG der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e.V. als auch die Nationale Armutskonferenz (nak) haben Stellungnahmen hierzu abgegeben. Diese unten stehend.

· BAGFW\_Stellungnahme\_Teilhabechancengesetz: <https://tinyurl.com/yckkbh3v>

· Nationale Armutskonferenz\_Stellungnahme Teilhabechancengesetz:  
<https://tinyurl.com/y8k7l97b>

## **2. Linke und Grüne scheitern mit Anträgen gegen die Hartz-IV-Sanktionen**

-----

„Erneut debattiert hat der Bundestag am Donnerstag, 28. Juni 2018, über das Pro und Contra von Sanktionen im System des Arbeitslosengeldes II (ALG II). Es zeigte sich auch diesmal, dass die Positionen der Fraktionen nach wie vor weit auseinanderliegen. Daran änderte auch die Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales nichts, in dem sich ein Großteil der Sachverständigen am 4. Juni 2018 für eine Abschaffung beziehungsweise Entschärfung der Sanktionspraxis ausgesprochen hatten.

Zur Abstimmung standen nun zwei Anträge der Fraktionen Die Linke ([19/103](#)) und Bündnis 90/Die Grünen ([19/1711](#)), in denen diese ein Ende der Sanktionen und eine bessere Betreuung der Arbeitslosen durch die Jobcenter fordern. Zumindest in letzterem Punkt herrschte fraktionsübergreifend Einigkeit.

Dennoch lehnten in namentlicher Abstimmung 534 Abgeordnete den Antrag der Linken ab, 126 stimmten ihm zu, es gab eine Enthaltung. Den Antrag der Grünen lehnten 522 Abgeordnete ab, 124 unterstützten ihn, es gab ebenfalls eine Enthaltung. Der namentlichen Abstimmung lag eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales ([19/2748](#)) zugrunde.“

Quelle und mehr: <https://tinyurl.com/y9ywrnf9>

## **3. Rechtswidrige Verwaltungspraxis bei der Gewährung von Elterngeld in Bayern**

-----

Das Zentrum Bayern Familie Soziales (ZBFS) schließt Familien, deren in Deutschland geborene Kin-der keine Geburtsurkunde besitzen, vom Elterngeld aus. Keine Geburtsurkunde erhalten Kinder, bei denen die Identität der Eltern nicht sicher feststeht. Viele anerkannte Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge (GFK), subsidiär Schutzberechtigte und Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund eines Abschiebeverbots haben, sind hiervon betroffen. Obwohl sie die Voraussetzungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) erfüllen (nach dreijährigem Aufenthalt im Falle des Abschiebeverbots), wird in Bayern beim Fehlen der Geburtsurkunde das Elterngeld abgelehnt.

Näheres im aktuellen Sozialrecht Justament Juli 2018 vom Kollegen Bernd Eckardt:  
<https://tinyurl.com/ycqn28cx>

## **4. Gesetzentwurf: Vor Wohnungslosen Deutschen und Unionsbürger\*innen droht Verlust der Krankenversicherung**

-----

Momentan ist ein Gesetzgebungsverfahren im Gange „GKV-Versichertenentlastungsgesetz“, durch das Wohnungslose jeder Nation, besonders aber Unionsbürger\*innen, aber auch Drittstaatsangehörige Gefahr laufen können, ihren bestehenden Krankenversicherungsschutz in Deutschland zu verlieren. Vor allem Unionsbürger\*innen in prekären Lebenslagen (Wohnungslose, Menschen ohne festen Wohnsitz, Suchtkranke), die für die Krankenkasse sechs Monate lang nicht erreichbar sind und in diesem Zeitraum weder medizinische Leistungen in Anspruch nehmen, noch Beiträge zahlen, könnten davon betroffen sein.

Es ist wichtig, da jetzt im Gesetzgebungsverfahren zu intervenieren!

Dazu ein „Alarm-Newsletter“ von Claudius Voigt v. 07.07.2018: <https://tinyurl.com/y9r2jmt7>

## **5. Leistungsverzicht: Mindestens ein Drittel verzichtet auf Hartz-IV-Anspruch**

-----

Freiwilliges Leben unter dem Existenzminimum – was widersinnig klingt, ist für etliche Menschen in Deutschland Realität. Studien gehen davon aus, dass zwischen 34% und 50% der Menschen, die eigentlich Hartz-IV-Leistungen beziehen könnten, auf ihren Anspruch verzichten. Unter den Erwerbstätigen sind es Schätzungen zufolge sogar bis zu zwei Drittel der Anspruchsberechtigten.

Mehr dazu gibt es hier:

<http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/leistungsverzicht-mindestens-ein-drittel-verzichtet-auf-hartz-iv-anspruch>

## **6. NRW: Aufhebung der "gemeindscharfen" Wohnsitzauflage bei Frauenhausaufenthalt**

-----

Die sog. „gemeindscharfe“ Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz muss im Rahmen der Härtefallregelung des § 12a Abs. 5 Nr. 2c AufenthG aufgehoben werden, wenn sich die betroffene Person in einem Frauenhaus außerhalb der Zuweisungsgemeinde aufhält. Dies hat das MKFFI NRW in einem Erlass angeordnet: <https://tinyurl.com/ycls5q3k>

## **7. Übersicht mit (halbwegs positiven) Entscheidungen der Sozialgerichtsbarkeit zum Sozialleistungsanspruch von Unionsbürger\*innen**

-----

Diese Übersicht ist von der GGUA aktualisiert worden (Stand: 1. Juli 2018) und gibt es hier: <https://tinyurl.com/yd46c9of>

# **Thome Newsletter 26/2018 vom 15.07.2018**

Erstellt am 15.07.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

Es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Vorab aber noch eine Korrektur: in meinem letzten Newsletter hatte ich für NRW von einer Weisung berichtet, in der die Aufhebung der "gemeindscharfen" Wohnsitzauflage bei Frauenhausaufenthalt vorgenommen wurde, da hat der Link nicht funktioniert, den richtigen

jetzt hier: [http://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Wohnsitzauflage/2018-5\\_Wohnsitzauflage\\_Frauenhaus.pdf](http://www.fnrw.de/fileadmin/fnrw/media/downloads/Wohnsitzauflage/2018-5_Wohnsitzauflage_Frauenhaus.pdf)

Der Newsletter zu folgenden Themen:

## **1. Stromsperrungen in Hartz IV- Haushalten / Etwa die Hälfte aller gesperrten Haushalte sind SGB II/SGB XII-Bezieher**

-----

Im Jahr 2016 wurden rund 318.000 Stromsperrungen im Auftrag der Grundversorger durchgeführt. Das geht aus einer Antwort (19/1604) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/1395) der AfD-Fraktion hervor. Darin heißt es weiter, dass der Bundesregierung keine statistischen Daten zur Struktur der Personengruppen vorlägen, die von Stromsperrungen betroffen seien, so die Antwort der BR – DS 19/1604 vom 11.04.2018. Allerdings verweist die BR auf eine Studie, nach der etwa die Hälfte aller von Stromsperrungen betroffenen Haushalte Leistungen der Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) bezieht. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/016/1901604.pdf>

Abschlussbemerkung: normalerweise würde ich AfD – Anfragen und Antworten nicht veröffentlichen, im vorliegenden Fall ist das Ergebnis aber so relevant, dass hier eine Ausnahme gemacht werden muss.

Dazu nochmal eine Studie der Verbraucherzentrale NRW, die zu dem Ergebnis kommt, dass der SGB II – Regelbedarf zu wenig Geld für Haushaltsenergie enthält. Dies zeigt eine Berechnung aus dem Landesprojekt „NRW bekämpft Energiearmut“ der Verbraucherzentrale NRW.

Dies wird in der Untersuchung an verschiedenen Haushaltstypen berechnet und aufgezeigt.

Die Studie gibt es hier zur Einsicht: <https://tinyurl.com/ya5unoad>

## **2. Vielen Arbeitslosen fehlt das Geld für Essen**

-----

Laut einer Auswertung der EU-Statistik SILC haben Arbeitslose in Deutschland oft zu wenig Geld, um sich Essen zu kaufen. 30% der Erwerbslosen hierzulande – 837.000 Personen – hatten demnach im Jahr 2016 Schwierigkeiten, jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit zu bezahlen. In der Gesamtbevölkerung lag der Anteil bei 7,1%. Die Zahlen gehen aus einer Sonderauswertung der SILC-Umfrage durch das Statistische Bundesamt hervor, die der Passauer Neuen Presse vorliegt.

Laut der Umfrage leiden Erwerbslose an weiteren Entbehrungen: 18,4%, das sind 519.000 Personen, gaben an, ihnen habe das Geld gefehlt, ihre Wohnung angemessen zu heizen, heißt es weiter.

Mehr dazu gibt es hier:

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-06/armut-arbeitslose-essen-mahlzeit-geld>

## **3. Armut trotz Erwerbstätigkeit**

-----

Es gibt mehr erwerbstätige Arme als Arbeitslose Menschen in Deutschland

Erwerbstätigkeit muss vor Armut und Grundsicherungsbezug schützen. Es ist ein Armutszeugnis, dass in unserem reichen Land über eine Million Erwerbstätige Arbeitslosengeld II beziehen müssen und vermutlich weitere 1 bis 2 Millionen einen Anspruch darauf haben. Wir müssen dafür sorgen, dass Erwerbstätige nicht auf Hartz IV angewiesen sind: Durch Eindämmung prekärer Beschäftigung, durch einen höheren Mindestlohn und durch eine neue Garantie des Existenzminimums jenseits von Hartz IV, damit auch Selbständige und Teilzeiterwerbstätige besser vor Armut geschützt werden. Da häufig Erwerbstätige mit Kindern betroffen sind, ist darüber hinaus eine Kindergrundsicherung notwendig. So richtig Wolfgang Strengmann-Kuhn Grünen MdB, mit einer kleinen Anfrage und Auswertung derselben: <http://www.strengmann-kuhn.de/parlament/auswertungen/es-gibt-mehr-erwerbstaetige-arme-als-arbeitslose-menschen-in-deutschland.html>

#### **4. Interne Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II „Das A-Z des wichtigen Grundes“**

Die BA hat eine interne Dienstanweisung zu wichtigen Gründen, wann die Aufnahme oder Ablehnung einer Arbeit, Ausbildung oder vergleichbaren Maßnahme in Sinne von § 10 SGB II unzumutbar ist oder sein kann. Der wichtige Grund ist immer im Zusammenhang mit der Zumutbarkeit der auferlegten Pflichten zu sehen. Neu aufgenommen wurde, dass eine Leistungsberechtigung nach § 67 SGB XII ein Indiz für das Vorliegen eines wichtigen Grundes sein kann. Die Weisung „Das A-Z des wichtigen Grundes“ gibt es hier: <https://tinyurl.com/ybdmlzdh>

#### **5. Am 16.07.2018 von 12:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr / Demo vor dem Bundesverfassungsgericht**

Am Montag den 16.07.2018 treffen sich bekannte Hartz IV - Aktivisten, Demonstranten und Politiker in Karlsruhe direkt vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie wollen eine Bittschrift an die Richter / oder deren Vertreter übergeben.

Sie wollen ein Zeichen setzen, dass das Verfahren zu den Hartz IV - Sanktionen nicht länger aufgeschoben werden darf.

Details zu der Aktion hier: <https://www.freitag.de/autoren/fhp-freie-hartz-iv-presse/hartz-iv-demo-am-bundesverfassungsgericht>

#### **6. Basiskonto: Erste Urteile wegen zu hoher Kontogebühren**

Im Juni 2016 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ein Zahlungskonto gesetzlich verankert. Bereits kurz nach der Einführung kritisierte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dass die angebotenen Basiskonten für Verbraucher in der Regel teurer waren als herkömmliche Kontomodelle. Der vzbv hat mit seinen Klagen nun für erste Rechtsprechung zu Kontoführungsentgelten gesorgt. Die Urteile zeigten, wie unsicher die Rechtslage in Bezug auf Basiskontoentgelte ist. Mehr dazu hier:

<http://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/2018/basiskonto-erste-urteile-wegen-zu-hoher-kontogebuehren/#more-14802>

## 7. NSU Urteil: Kein Schlussstrich ziehen

---

Es war ein historisches Urteil, das letzte Woche im NSU-Prozess gesprochen wurde: Nach fünf Verhandlungsjahren muss Beate Zschäpe nun lebenslang ins Gefängnis, die Mitangeklagten Ralf Wohlleben und Holger G. erhalten Gefängnisstrafen von zehn beziehungsweise drei Jahren, für André E. fällt die Strafe von zweieinhalb Jahren milde aus. Damit kriegt er weniger als ein wegen Flaschenwurf verurteilter Demonstranten beim G 20 – Gipfel in Hamburg.

Ein Ende des Prozesses bedeutet jedoch noch lange kein Ende des Rechtsextremismus denn es geht darum, die gesellschaftlichen und staatlichen Bedingungen, die den NSU möglich machten, bestehen fort. Der Prozess ist zu Ende, jetzt ist die Zeit des Handelns.

Dazu: <http://www.belltower.news/artikel/keinschlussstrich-demonstrationen-nach-der-urteilsverk%C3%BCndung-13965>  
und <http://www.labournet.de/interventionen/antifa/nazis/nsu/aktionen-am-tag-x-das-ende-ist-absehbar-nicht-des-nsu-sondern-der-nsu-prozesse/>

# Thome Newsletter 27/2018 vom 22.07.2018

Erstellt am 22.07.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Der Newsletter zu folgenden Themen:

### 1. Wohnungsnot: Fast zwei Millionen erschwingliche Wohnungen fehlen

---

Die Hans-Böckler-Stiftung hat in einer aktuell veröffentlichten Untersuchung das Problem der Wohnungsnot rausgearbeitet: In deutschen Großstädten fehlen 1,9 Millionen bezahlbare Wohnungen. Vor allem Geringverdiener finden häufig keine Mietwohnung, die sie sich leisten können. Besonders angespannt ist die Lage für armutsgefährdete Haushalte in München, in der Region Rhein-Main sowie Köln-Bonn.

Die Veröffentlichung der Böckler Stiftung mit Untersuchungsbericht dazu:

[https://www.boeckler.de/113665\\_113670.htm](https://www.boeckler.de/113665_113670.htm)

Das Thema wurde von der Süddeutschen Zeitung aufgegriffen:

[www.sueddeutsche.de/thema/Miete](http://www.sueddeutsche.de/thema/Miete) und Thomas Öchsner hat es treffend in einem Kommentar auf den Punkt gebracht: Die Wohnungsnot ist zu der sozialen Frage schlechthin geworden. Die steigenden Wohnkosten haben weitreichende Konsequenzen: Sie werden für viele zum Armutsrisiko und verstärken die Ungleichheit im Land. Innenminister Seehofer muss sich endlich darum kümmern.

Den Kommentar gibt es hier: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/soziale-frage-das-wahre-problem-der-nation-heisst-wohnungsnot-1.4061291>

Dem ist sich anzuschließen, es müssen quer durch die Republik Bündnisse für Wohnraum und für bezahlbaren Wohnraum, gegen Zwangsräumungen und für die Rückeroberung von ungenutztem und spekulativem Wohnraum entstehen. Zusammengefasst: zumindest auf Übernahme tatsächlicher Miet- und Unterkunftskosten in allen Existenzsicherungssystemen.

## **2. Seit 18.07.2018 ist bundesweite die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) in den Jobcentern abgeschlossen**

Die Linke hat dazu eine kleine Anfrage zum Sozialdatenschutz und zur Datensicherheit im Kontext BA und JC gestellt, die Antwort der Bundesregierung dazu hier:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/034/1903412.pdf>

Die Kernfragen: Wer erhält Zugriff auf die umfangreichen Datensammlungen, wie werden diese Daten vor unbefugten Zugriffen geschützt, sind unzureichend beantwortet.

Die Linke dazu: <https://www.linksfraktion.de/themen/nachrichten/detail/sozialdatenschutz-hat-keine-prioritaet-fuer-jobcenter/>

Die Daten werden überwiegend von Leiharbeitskräften in vier großen Scanzentren gescannt und nachbearbeitet, da kann man schon eine Menge Fragen stellen, dazu ein Hintergrundartikel in Netzpolitik: <https://netzpolitik.org/2018/das-grosse-scannen-was-darf-in-die-elektronische-akte-der-jobcenter/>

**Gerne können Menschen, die in solchen Scanzentren arbeiten, sich bei mir melden und von der Arbeit und dem was dort im Detail stattfindet erzählen.**

## **3. Altersarmut: Referentenentwurf eines Rentenleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes veröffentlicht**

Das BMAS hat am 13. Juli seinen Entwurf eines Rentenleistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetzes veröffentlicht. Den gibt es hier: <https://tinyurl.com/y9wgjdvr>

Der DPWV hat die Eckpunkte des Entwurfs zusammengefasst: <https://tinyurl.com/y9vn4qrr>

und dazu eine eigene Position veröffentlicht: <https://tinyurl.com/y8lxy7yd>

### **Etwas zum Kontext: Fast jede zweite Altersrente liegt unter 800 Euro**

Etwa 8,6 Mio. Rentner/-innen erhielten Ende 2016 eine Altersrente von weniger als 800 Euro monatlich. Das entspricht einem Anteil von 48% aller Rentner/-innen, geht aus der Regierungsantwort auf eine parlamentarische Anfrage der Linken-Sozialexpertin Sabine Zimmermann hervor. 62% der Renten liegen demnach unter 1.000 Euro. Von den Renten unter 800 Euro sind 27% der Männer und 64% der Frauen betroffen. Die Zahlen beziehen sich dem Bericht zufolge auf Renten nach Sozialversicherungsbeiträgen vor Abzug von Steuern. Daten für das vergangene Jahr lagen noch nicht vor.

Das Ministerium legt in dem Bericht Wert auf die Feststellung, dass die Rentenhöhe für sich genommen nur eingeschränkt Hinweise auf die Einkommenssituation im Alter liefert. Grund dafür sei, dass weitere Einkommen nicht berücksichtigt würden, etwa die anderer Haushaltsmitglieder.

Mehr dazu können Sie hier lesen:

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2018-07/altersarmut-deutschland-rente-die-linke>

Diese Zahlen kann ich auch aus der Sozialberatung bestätigen, eine Vielzahl von Menschen haben oder werden keine bedarfssichernde Rente mehr haben.

#### **4. SGB II/SGB XII - Leistungen ab Geburt von Kindern von Drittstaatsangehörigen**

-----

Eine aktuelle Weisung des BMAS in der klargestellt wird, dass neugeborene Kinder von Drittstaatsangehörigen ab Geburt Anspruch auf SGB II/SGB XII – Leistungen haben und nicht monatelang auf Papiere, Asylantrag warten müssen um erst danach Leistungen zu erhalten. Die BMAS Weisung vom 17. Juli 2018 gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Neugeborene\\_Kinder\\_von\\_Drittstaatsangehoerigen.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Neugeborene_Kinder_von_Drittstaatsangehoerigen.pdf)

#### **5. LSG Niedersachsen zu Eingliederungshilfe und Aufnahme richtlinie**

-----

Das LSG NSB hat zum Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe (ambulante Betreuung) für eine mittlerweile als Flüchtling anerkannte türkische Staatsangehörige mit einer schweren psychischen Erkrankung positiv entschieden. Besonders interessant sind die Ausführungen am Ende des Beschlusses, in denen das Gericht ausführt, dass auch bei einer möglichen Leistungsberechtigung nach § 3 AsylbLG (Grundleistungen) ein solcher Anspruch nach § 6 Abs. 1 AsylbLG bestehen würde. Das Gericht stützt dies ausdrücklich auf Art. 19 und 21 der Aufnahme richtlinie und eine richtlinienkonforme Auslegung von § 6 Abs. 1 AsylbLG, da es sich um eine Antragstellerin mit besonderen Bedürfnissen gehandelt habe.

Mehr dazu in einer Mail von Claudius Voigt v. 29.06.2018: <https://tinyurl.com/yayg3nka>

#### **6. Bündnis Sozialticket NRW: "Kampf um bezahlbares Sozialticket geht weiter"**

-----

Das im Januar 2018 in Wuppertal gegründete Bündnis Sozialticket NRW erklärt in einer Pressemitteilung, dass es in den nächsten Wochen landesweit zahlreiche Organisationen – wie z.B. Sozialverbände, Gewerkschaftsgliederungen, Wohlfahrtsverbände und kirchliche Organisationen – mit der Bitte anschreiben wird, gemeinsam mit dem Bündnis für einen deutlich höheren Landeszuschuss für das Sozialticket im Jahr 2019 und den folgenden Jahren zu kämpfen.

Denn die Zuschüsse für das Sozialticket sind bisher nur für das laufende Jahr 2018 gesichert. Die Düsseldorfer Koalition hatte es im Zuge der letzten Haushaltsberatungen im Dezember/Januar abgelehnt, in den Haushalt 2018 bereits Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre mit aufzunehmen.

Aus Sicht des Bündnisses besteht zu einer Aufstockung der Landesmittel keine Alternative, will man nicht weitere Preiserhöhungen fürs Sozialticket riskieren und damit das Sozialticket für die meisten Berechtigten gänzlich unbezahlbar machen.

Die vollständige Pressemitteilung gibt es hier: <https://tinyurl.com/y7uc7tak>

#### **7. Passender Kommentar: Die Orbáns von München**

-----

Einfach mal lesen: <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/bild-1219262-1318714.html>

Dazu hatten heute rund 50.000 Menschen bei heftigsten Regen unter dem Slogan: "#ausgehetzt - Gemeinsam gegen die Politik der Angst!" gegen Rechtsruck in Gesellschaft und Politik demonstriert. Die Demo stand unter dem Motto: "Wir setzen ein Zeichen gegen

den massiven Rechtsruck in der Gesellschaft, den Überwachungsstaat, die Einschränkung unserer Freiheit und Angriffe auf die Menschenrechte."  
Gratulation!

# Thomé Newsletter 28/2018 vom 29.07.2018

Erstellt am 29.07.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Der Newsletter zu folgenden Themen:

## 1. Wohnkosten im SGB II örtlich, regional und bundesweit

---

Die KdU sind eines der größten Probleme im SGB II/SGB XII. Im SGB II und im SGB XII werden Wohnkosten, die tatsächlich angefallen sind, nur übernommen, soweit sie als angemessen von den Sozialleistungsträgern bewertet werden. Kosten, die darüber liegen, müssen die Betroffenen aus den Regelleistungen finanzieren, sofern sie keine billigere Wohnung finden.

Die Eigenfinanzierungen belaufen sich im Jahr 2016 auf fast 600 Mio. Euro. Die Linke hat (in Zusammenarbeit mit dem Verein Tacheles) dazu eine kleine Anfrage im Bundestag gestellt, in der die Zahlen aus der Bundesregierung raus gekitzelt wurden. Am wichtigsten ist die Antwort der BR wieviel % pro JC nicht übernommen werden. Diese Zahl drückt das Größe des Ausmaßes des KdU-Problems aus und macht diese vergleichbar mit anderen Orten und Regionen.

Es ist sogleich Handlungsaufforderungen für politisch bewusste Menschen, Organisationen und Parteien vor Ort, konkret aktiv zu werden und Änderungen in den KdU vor Ort einzufordern.

Hier geht es zur Anfrage: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/025/1902536.pdf>

Die Antwort der BR: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/030/1903073.pdf>

Hier eine Auswertung, was aus der Anfrage auszulesen ist: <https://tinyurl.com/y7xua2ao>

## 2. Vorschläge der Nationalen Armutskonferenz zur Überwindung von Stromsperrern

---

„Stromschulden und Stromsperrern sind in Deutschland ein großes Problem, kein Randphänomen. Bei 328.000 Kunden wurde 2016 die Stromversorgung wegen nicht gezahlter Rechnungen tatsächlich unterbrochen. Die Sperrungen resultierten aus insgesamt 6,6 Mio. Unterbrechungsandrohungen, von denen ca. 1,2 Mio. in einen Unterbrechungsauftrag mündeten. Die relativ hohe Zahl der Unterbrechungsandrohungen zeigt, dass sehr viele Haushalte Zahlungsprobleme haben. Oft ist Einkommensarmut der Grund. (...) Die Hälfte der abgesperrten Haushalte sind SGNB II/SGB XII- BezieherInnen. (NL Thomé Newsletter

26/2018 vom 15.07.2018). (---) Energieschulden als allgemeines gesellschaftliches Problem können nicht allein durch Hilfen vor Ort vermieden werden. Im Kontext einer sozialpolitischen Rahmensezung ist es erforderlich, die bisherigen Aktivitäten der beteiligten Akteure durch strukturelle Veränderungen im Sozialrecht zu ergänzen. Der Sozialstaat muss als eine der möglichen politischen Maßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge eine Versorgung dieser Haushalte mit Energie sicherstellen, die dem Kriterium der Menschenwürde entspricht.“

Quelle und zu den Vorschlägen: <https://tinyurl.com/ybp3frv3>

### **3. Kirchenasyl soll zum 01.08.2018 drastisch verschärft werden**

---

Die Süddeutsche Zeitung hat am 22.07.2018, mit dem Artikel "Neue Regeln, neuer Streit" (<https://www.sueddeutsche.de/politik/kirchenasyl-neue-regeln-neuer-streit-1.4064937>) auf die aktuellen Verschärfungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gegenüber dem Kirchenasyl hingewiesen. Diese sollen ab dem 01.08.2018 gelten.

Die Verschärfung sieht vor, dass künftig nahezu alle Kirchenasyle in sogenannten Dublin-Fällen nicht mehr sechs, sondern 18 Monate dauern werden. Dies führt bei den Menschen, denen das Kirchenasyl ein letzter Schutzraum ist, zu einer massiven Verschlechterung ihrer persönlichen Situation und stellt eine zusätzliche Hürde für Engagierte in den Kirchenasyl gewährenden Kirchengemeinden dar.

Aus diesem Grund haben bundesweit zahlreiche Aktive aus der Kirchenasylbewegung, sowie auch prominente VertreterInnen aus der Kultur wie Konstantin Wecker, BAP-Sänger Wolfgang Niedecken, Autor Frank Schätzing und Publizistin und Schriftstellerin Tanja Dücker die Erklärung "Kirchenasyl bleibt notwendige Solidaritätspraxis" veröffentlicht. In der Erklärung heißt es u.a. „ Die Kirchen und alle, die Solidarität mit den Geflüchteten praktizieren und sich für die Menschenrechte stark machen, müssen nun in der Öffentlichkeit ihre Stimme für das Kirchenasyl erheben!"

Die PM gibt es hier: <https://tinyurl.com/y8fd2q5e>

Eine Zusammenfassung der Verschärfungen gibt es hier, der Erlass des BMI liegt noch nicht vor:

[https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/07/180717\\_Formale\\_Anforderungen\\_Kirchenasyl\\_BAMF\\_endg.pdf](https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/07/180717_Formale_Anforderungen_Kirchenasyl_BAMF_endg.pdf)

### **4. U 25'er: Dokumentation - Abgehängt oder verschwunden?**

---

In einer Fachtagung ging es darum, die Lebenssituation junger Menschen in Zeiten schwerer Erreichbarkeit über unsere Sozialsysteme zu erörtern und konzeptionelle Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Förderung zu beleuchten. Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt in Münster und aus der Begleitstudie zum Bundespilotprogramm RESPEKT waren hier sehr aufschlussreich und der Überblick über den politischen Werdegang des neuen § 16h SGB II gab Orientierung über die politische Förderabsicht. Anhand ausgewählter Praxisbeispiele wurden Erfahrungen mit unterschiedlichen

Förderansätzen vorgestellt. Im Fokus stand dabei die Frage, wie es mit Hilfe der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendsozialarbeit, und der Jobcenter gelingen kann, eine gesellschaftliche Integration dieser schwer zu erreichenden jungen Menschen erfolgreich zu unterstützen. Die Dokumentation des DPWV gibt es hier: <https://tinyurl.com/y74fumdo>

## **5. Mindestlohn ist oft unter dem Hartz IV – Satz**

-----

Die Bundesregierung hat in einer Antwort ([19/3415](#)) auf eine Kleine Anfrage ([19/2761](#)) der Fraktion Die Linke eine Musterberechnung zu den Einnahmen und Ausgaben unter Mindestlohnbedingungen vorgelegt. Demnach käme eine alleinstehende Person bei einer Arbeitszeit von 37,7 Stunden und einen Stundenlohn von 8,84 Euro auf ein monatliches Bruttoeinkommen von rund 1.444 Euro.

Nach Abzug der Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge sowie der Freibeträge laut Sozialgesetzbuch II liege das zu berücksichtigende monatliche Einkommen bei rund 782 Euro. Abzüglich des Regelbedarfs von 416 Euro dürften der Berechnung zufolge "die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung mindestens 366 Euro im Monat betragen", damit kein Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bestehe.

**Nur der Knackpunkt ist, die Mieten sind für Alleinstehende meist teurer.**

Aufgrund der Freibeträge für Erwerbseinkommen (im Musterbeispiel 300 Euro) liege das verfügbare Haushaltseinkommen stets oberhalb des durch Regelbedarf und Unterkunftskosten definierten soziokulturellen Existenzminimums.

Quelle: <https://www.bundestag.de/presse/hib/-/564670>

Extrakt: <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2365/236560.html>

Dazu auch beim labournet:

[http://www.labournet.de/politik/alltag/entlohnung/mindestlohn/mindestlohn\\_all/hohe-mieten-wenn-der-mindestlohn-nicht-zum-leben-reicht/](http://www.labournet.de/politik/alltag/entlohnung/mindestlohn/mindestlohn_all/hohe-mieten-wenn-der-mindestlohn-nicht-zum-leben-reicht/)

(Das Meiste einer Mail von Norbert Herrmann, Bochum entnommen)

## **6. Pressemitteilung der LAG Wohlfahrtsverbände NRW positioniert pro Sozialticket**

-----

Vor Beginn der Haushaltsberatungen in NRW warnt die Freie Wohlfahrtspflege die Landesregierung vor Kürzungen bei den Zuschüssen zum Sozialticket.

Die PM der LAG Wohlfahrtspflege NRW gibt es hier: <https://tinyurl.com/y73stk5n>

## **7. Die gegenwärtige Politik der Unmenschlichkeit trifft auf Protest, ein gesellschaftlicher Konsens ist möglich!**

-----

Die folgenden Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Kommentare und Kampagnen sind eine Darstellung von Gegentrends und -meinungen zu der derzeitigen unmenschlichen Politik der Bundesregierung und auf europäischer Ebene und sollen den Glauben an Humanität und

Solidarität wieder befeuern. Wir wollen sie hier sammeln, um daran zu erinnern und darauf aufmerksam zu machen, dass der momentane Trend nicht dem gesellschaftlichen Konsens entspricht.

Erfahrung von uns in Wuppertal dazu: zur Demo für Seebrücke und Seenotrettung am letzten Samstag sind rund 600 Menschen auf die Straße gegangen. Und das trotz Urlaubszeit und sehr kurzfristiger Organisation der Demo innerhalb einer Woche. Das war klasse und muss und sollte fortgesetzt werden.

Worüber reden wir hier eigentlich? Menschen ertrinken gerade zu Tausenden vor unseren Augen und die öffentliche „Diskussion“ darüber ist teilweise an Zynismus nicht mehr zu überbieten.

Seenotrettung ist eine menschenrechtliche und völkerrechtliche Verpflichtung. Durch zahlreiche seerechtliche Abkommen haben sich die Staaten verpflichtet, Menschen in Seenot zu retten und sie in sichere Häfen zu bringen. Flüchtlingsboote auf dem Weg nach Europa abzufangen und nach Nordafrika zurückzubringen, steht im Widerspruch zum Völkerrecht.

Ich möchte die Newsletter Leserinnen und Leser auffordern: stellt euch gegen die blau/braune reaktionäre Formierung der Gesellschaft, lasst uns für Menschenrechte eintreten im Inneren und im Äußeren und auch vor den europäischen Grenzen!

Dazu mehr hier: Aktionen gegen die Unmenschlichkeit - Die Europäische Flüchtlingspolitik und Seehofers Masterplan sind kein gesellschaftlicher Konsens! Details, Hintergrund, Aktionen: <https://www.nds-fluerat.org/aktionen/kampagnen/aktionen-gegen-die-unmenschlichkeit/b>

Und mal rausgepickt ein Beitrag von der Seebrücke Bonn:  
<http://www.grundrechtekomitee.de/node/945>

## Thomé Newsletter 29/2018 vom 04.08.2018

Erstellt am 04.08.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es haben sich schon wieder eine Reihe von Infos angesammelt, daher ist es Zeit für einen neuen Newsletter.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. BGH: Sozialleistungsträger müssen umfassend über alle in Frage kommenden Leistungsansprüche beraten – wenn nicht droht Amtshaftung**

Der BGH hat in einem wirklich bedeutsamen Urteil deutlich auf die Beratungspflicht von Sozialleistungsträgern hingewiesen. Der Kläger, ein Mann, der mit seiner Behinderung eigentlich eine Erwerbsminderungsrente hätte bekommen müssen. Die Rente hatte er wegen lückenhafter Beratung beim Sozialamt aber nicht beantragt. Stattdessen beantragte er nur die

deutlich niedrigere Grundsicherung. Seit dem Jahre 2004 seien ihm dadurch mehr als 50.000 € entgangen. Der Bundesgerichtshof sprach dem Kläger nun gemäß § 839 BGB i.V.m. Art 34 GG (Amtshaftungsanspruch) Schadensersatz zu.

Als Begründung führte der BGH aus: <https://tinyurl.com/y9cu5a9w>

Dieses Urteil ist meiner Meinung nach für ziemlich bedeutsam, weil es klar und eindeutig ist und vom obersten Gericht getroffen wurde. Ich weise darauf hin, dass im SGB II sogar noch eine verschärfte Beratungspflicht besteht, da dort seit 1.8.2016 ein erweitert Beratunganspruch in § 14 Abs. 2 SGB II normiert wurde, der sich zudem am Empfängerhorizont zu orientieren hat (§ 14 Abs. 2 Satz 3 SGB II). Der Gesetzgeber macht die (Spontan)Beratung zur SGB II – Leistung (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 SGB II) und bringt damit zum Ausdruck, dass SGB II-Bezieher\*innen noch mehr und erweitert zur SGB I-Beratung von den Jobcentern zu beraten sind. Die Konsequenz hat der BGH in seinem Urteil aufgezeigt, wenn verursacht durch unterlassenes Behördenhandeln dem Leistungsbezieher\*in wirtschaftliche Schäden entstanden sind, hat die Behörde zu haften. Daher ein in der Klarheit ein absolut zu begrüßendes Urteil!

## **2. Unbekannte dritte Entscheidung des BVerfG zu den KdU im SGB II**

---

Das BVerfG will nicht zu den KdU urteilen und hofft darauf, dass es keiner merkt. Daher wollen wir mit diesem Aufsatz auf die Problematik aufmerksam machen.

Insgesamt hinterlassen die drei Entscheidungen vom 6.10.2017 und 10.10.2017 den Eindruck, dass das Bundesverfassungsgericht mit zwei Stimmen spricht. Im „Hartz-IV-Urteil“ hat das Gericht vollmundig versprochen: „Der gesetzliche Leistungsanspruch muss so ausgestaltet sein, dass er stets den gesamten existenznotwendigen Bedarf jedes individuellen Grundrechtsträgers deckt.“ (BVerfG, 9.2.2010, 1 BvL 1/09 Rn 137) Wenn die Leistungsberechtigten dann aber die Einlösung dieses Versprechens verlangen, will das Bundesverfassungsgericht nichts mehr davon wissen, behilft sich mit hässlichen Winkelzügen und hofft, dass es keiner merkt.

Tacheles möchte eine breite Diskussion dieser Entscheidungen des BVerfG anregen und fördern. Eine sachliche Bewertung der Entscheidungen erfordert jedoch nicht nur die Kenntnis der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, sondern auch die Kenntnis des Vorlagebeschlusses und der zurückgewiesenen Verfassungsbeschwerden.

Den Aufsatz mit Hintergrundmaterial gibt es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2391/>

## **3. Sozialrecht Justament/ KdU in allen SGB II – Rechts- und Lebenslagen**

---

Der Kollege Bernd Eckardt hat sich trotz hoher Temperaturen (bei denen Gehirnstreik – und Arbeitsunfähigkeit entstehen) in die Tasten geschwungen und seine Augustausgabe vom Sozialrecht Justament zu KdU in allen SGB II - Rechts- und Lebenslagen erstellt.

Das gibt es hier: [http://sozialrecht-justament.de/data/documents/8\\_2018\\_sozialrecht-justament.pdf](http://sozialrecht-justament.de/data/documents/8_2018_sozialrecht-justament.pdf)

#### 4. Verzicht auf Aufrechnungsschutz / Rechtswidrige Praxis des JC Hamburg

-----

Mir ist eine Erklärung zum **Verzicht des Aufrechnungsschutzes** vom JC Hamburg bekannt geworden. Dort werden SGB II-Leistungsbezieher\*innen solche Aufrechnungsschutzverzichtserklärungen vorgelegt. Die Höhe der Aufrechnung beträgt je nach Art der behördlichen Forderung 10 – 30 % des Regelbedarfs des Schuldners / der Schuldnerin. Der Gesetzgeber sagt klipp und klar, spätestens nach 30 % Prozent des Regelsatzes ist Schluss. Gleiches sagt die Weisung der BA: „Die Aufrechnungshöhe ist allerdings auf die Höhe des gesetzlich maximal zulässigen Aufrechnungsbetrags (10 % bzw. 30 % des maßgebenden Regelbedarfs) beschränkt“ (Fachliche Hinweise zu § 43 SGB II, Randziffer 43.10). <https://tinyurl.com/y9v9xkpd>

Diesen Aufrechnungsschutz und auch die Weisungslage der BA versucht das JC Hamburg zu umgehen, es stellt sogar dar, dass diese „Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann“. Das JC HH stellt dabei auf die Rücknahmeregelungen von Verzichtserklärungen nach § 46 Abs. 1 SGB I ab. Diese Norm sagt aber auch, wurden mit dem Verzicht Rechtsvorschriften umgangen, dann ist der Widerruf des Verzichts auch für die Vergangenheit möglich (§ 46 Abs. 2 SGB I).

Daher zusammengefasst: es ist ein klarer Versuch Rechtsvorschriften bei Hamburger SGB II-Bezieher\*innen zu umgehen. Im Strafrecht nennt man ein solches Vorgehen versuchten Betrug. Indem Leistungsberechtigten vorgegaukelt wird, das sei schon okay. Das Hamburger JC verstößt damit nicht nur gegen Gesetze, sondern auch gegen Weisungslagen. Hier sollte von den Hamburger Leistungsberechtigten und deren Berater\*innen eine unverzügliche Änderung eingefordert werden.

Hier ist eine solche Hamburger Aufrechnungsschutzumgehungserklärung zu bewundern: <https://tinyurl.com/yeh28frq>

#### 5. Deutsches Institut für Menschenrechte: Seenotrettung und Flüchtlingsschutz

-----

Das Deutsches Institut für Menschenrechte bezieht Position: Bei der Seenotrettung im Mittelmeer geht es um Menschenrechte, Humanität und Solidarität: Es braucht Menschenrechte und Humanität der Europäischen Union (EU) und ihrer Mitgliedstaaten gegenüber Geflüchteten, und es braucht Solidarität unter den Mitgliedstaaten der EU bei der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung von politischen Lösungen. Nur durch Achtung der Menschenwürde, Wahrung der Menschenrechte und Beachtung des Völkerrechts wird die EU ihren eigenen Grundwerten gerecht.

Die Stellungnahme gibt es hier: <https://tinyurl.com/y92k8uzk>

**Zur Seebrückebewegung:** *Menschen auf dem Mittelmeer sterben zu lassen, um die Abschottung Europas weiter voranzubringen und politische Machtkämpfe auszutragen, ist unerträglich und spricht gegen jegliche Humanität. Migration ist und war schon immer Teil unserer Gesellschaft! Statt dass die Grenzen dicht gemacht werden, brauchen wir ein offenes Europa, solidarische Städte, und sichere Häfen. Die SEEBRÜCKE ist eine internationale Bewegung, getragen von verschiedenen Bündnissen und Akteur\*innen der Zivilgesellschaft. Wir solidarisieren uns mit allen Menschen auf der Flucht und fordern von der deutschen und europäischen Politik sichere Fluchtwege, eine Entkriminalisierung der Seenotrettung und*

*eine menschenwürdige Aufnahme der Menschen, die fliehen mussten oder noch auf der Flucht sind. (aus der Selbstdarstellung der Seebrücke.de)*

***Daher liebe Leserinnen und Leser engagieren wir uns für ein Europa der Menschenrechte, im Inneren, im Äußeren und an den Grenzen von Europa. Lasst uns streiten für ein solidarisches Europa. Gegenüber den Armen, den Ausgegrenzten, den Alleinerziehenden, den Alten, Kranken und Behinderten und den Geflüchteten. Beteiligt euch an den Seebrückeaktivitäten, damit wir uns gegen deren rassistischen Mobilisierung entgegenstellen. Jetzt ist der richtige und notwendige Zeitpunkt.***

## **6. Für nächstes Jahr suche ich einen Seminarraum in Leipzig**

-----

Für das nächste Jahr suche ich einen Seminarraum in Leipzig. Der Raum sollte 20 Personen an Tischen Platz bieten, möglichst in der Innenstadt liegen und bezahlbar sein. Wer kann mir Tipps geben und Ansprechpartner\*innen nennen? Gerne bin ich auch in Räumen von Wohlfahrtsverbänden. Brauche da mal Tipps der örtlich Aktiven, damit ich weiterhin Seminare in Leipzig anbieten kann. Tipps bitte schriftlich an [info@harald-thome.de](mailto:info@harald-thome.de)

# **Thomé Newsletter 30/2018 vom 18.08.2018**

Erstellt am 18.08.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## **1. Fachveröffentlichung: Ausbildungsförderung in Bezug auf SGB II / BAföG / WoGG**

-----

Rechtsanwalt Joachim Schaller aus Hamburg hat sein Skript zur Ausbildungsförderung aktualisiert. Er geht auf die Problematik des zunächst geltenden Leistungsausschlusses aller Auszubildenden aus dem SGB II ein und nennt dann die Vielzahl der Rückausnahmen, wo diese dann doch SGB II – Ansprüche haben. Der Kollege weist darauf hin, wo und wann Wohngeldansprüche und welche weiteren Finanzierungsoptionen bestehen.

Das Skript und weitere Unterlagen gibt es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2395/>

Dann hat Tim vom Ökumenischen Arbeitslosenzentrum Nürnberg mal einen Comic zur Visualisierung der Ansprüche von Auszubildenden und SGB II gemacht, diese etwas unkonventionelle Arbeitshilfe gibt es hier: <https://tinyurl.com/y8ez8l7b>

## **2. BSG: Zwangsverrentung von Erwerbslosen kurz vor Anspruch auf abschlagsfreie Altersbezüge ist rechtswidrig**

-----

Im vorliegenden Fall ging es um einen Mann, der knapp 46 Jahre gearbeitet hat, bis er mit 60 Jahren in Hartz IV rutschte. Als er seinen 63. Geburtstag erreichte, wollte ihn das Jobcenter zur Frührente mit Abschlägen in Höhe von monatlich 100 € zwingen. Das Prekäre: Nur 4 Monate später hätte der Mann Anrecht auf eine abschlagsfreie (!) Rente gehabt! Für das Jobcenter war diese Tatsache völlig irrelevant. Der Betroffene ließ sich das Vorgehen nicht gefallen und klagte bis zum Bundessozialgericht – und bekam Recht!

Das BSG dazu:

[https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2018/2018\\_08\\_09\\_B\\_14\\_AS\\_01\\_18\\_R.html](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2018/2018_08_09_B_14_AS_01_18_R.html)

Der MDR dazu: <https://www.mdr.de/nachrichten/vermisches/abschlagsfreie-rente-hartz-vier-urteil-folgen-100.html>

Zur Zwangsverrentung eine Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle zur “Zwangsverrentung”:

im Rechtskreis des SGB II: <https://tinyurl.com/y8t7tw3v>

### **3. Zum Familiengeld in Bayern ab 01.09.2018**

-----

- oder wie die CSU Wahlkampf betreibt. Die CSU will die Bayernwahl nicht gänzlich verlieren, dabei überholt sie nicht nur die AfD rechts, sondern will auch soziale Wohltaten verteilen. So das neue Produkt: Familiengeld.

Dazu erstmal ein ganz guter Überblick hier: [https://www.anwalt.de/rechtstipps/familiengeld-in-bayern-ab\\_142152.html](https://www.anwalt.de/rechtstipps/familiengeld-in-bayern-ab_142152.html)

Eine kritische Kommentierung von Stefan Sell: <https://tinyurl.com/yazlf8hz>

Die CSU möchte dass das Familiengeld im SGB II/SGB XII anrechnungsfrei bleibt, Arbeitsminister Heil stellt sich dagegen, ein paar Infos dazu hier:

<https://www.hartziv.org/news/20180817-hartz-iv-frust-dank-bayerischem-familiengeld.html>

### **4. Aufschlüsselung der unterdeckten Wohnkosten im SGB II bundesweit**

-----

Im SGB II und im SGB XII werden Wohnkosten, die tatsächlich angefallen sind, nur übernommen, soweit sie als angemessen von den Sozialleistungsträgern bewertet werden. Kosten, die darüber liegen, müssen die Betroffenen aus den Regelleistungen finanzieren, sofern sie keine billigere Wohnung finden.

Die Eigenfinanzierungen belaufen sich im Jahr 2016 auf fast 600 Mio. Euro.

Die Linke hat (in Zusammenarbeit mit dem Verein Tacheles) dazu eine kleine Anfrage im Bundestag gestellt, in der die Zahlen aus der Bundesregierung raus gekitzelt wurden. Am wichtigsten ist die Antwort der Bundesregierung, wie viel Prozent pro Jobcenter nicht übernommen werden. Diese Zahl drückt die Größe des Ausmaßes des KdU-Problems aus und macht diese vergleichbar mit anderen Orten und Regionen.

Es ist sogleich Handlungsaufforderung für politisch bewusste Menschen, Organisationen und Parteien, vor Ort konkret aktiv zu werden und Änderungen in den KdU einzufordern.

In der Tabelle 2 der Antwort, wird für jedes Bundesland / jede Kommune einzeln aufgelistet, wie hoch die durchschnittliche Nichtübernahme pro BG ist. Die durchschnittliche Nichtübernahme beträgt 18 EUR pro BG, beim JC Kitzingen beträgt der Nichtübernahmebetrag 55,10 EUR, beim JC Rhön-Grabfeld 54,50 EUR und bei der **Stadt Pirmasens 56,90 EUR**.

Antwort der Bundesregierung vom 29.06.2018  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/030/1903073.pdf>

## **5. Rücküberweisungserklärung beim SGB XII-Leistungsträger in Düsseldorf**

-----

Das Düsseldorfer Sozialamt erlaubt sich bei seinen SGB XII – Leistungsberechtigten "1a-Landrecht". So fordert es bei Erstantragstellern eine Rücküberweisungserklärung, Kontoerklärung genannt ein. Darin wird das Amt ermächtigt, „Guthaben aus der Überweisung des Amtes“ ...“auf Anforderung des Amtes“ direkt wieder per Rücklastverfahren rückholen / abziehen zu dürfen. Ferner heißt es darin: „Diese Erklärung gebe ich für den Fall ab, dass Zahlungen des Amtes für Soziales der Stadt Düsseldorf auf das Konto überwiesen werden, die mir bzw. meinen Erben nicht zustehen“ und weiter “Meine Ermächtigung hat auch Wirkung gegenüber meinen Erben. Diese sind nicht berechtigt, die vorgenannte Ermächtigung zu widerrufen“.

Generell gilt: das Sozialamt „kann“ überzahlte Leistungen bis auf das jeweils unerlässliche aufrechnen (§ 26 Abs. 2 SGB XII). Eine Aufrechnung ist eine behördliche Verfügung gegen die der Widerspruch möglich und zulässig ist und aufschiebende Wirkung entfaltet (§ 86a Abs. 1 SGG). Hier dürfte eine 20 % - 30% Aufrechnung des Regelbedarfes die äußerste Grenze sein (LPK SGB XII, 11. Aufl. § 26 Rz 9).

Das Düsseldorfer Sozialamt will diese Vorschrift umgehen und im Falle einer Überzahlung möglichst die komplette Leistung fernab von jeder Rechtsvorschrift im Rücklastverfahren einkassieren. Ein solches Vorgehen ist zu 100 % illegal und Landrecht, also Behördenhandeln fernab jeder Rechtsvorschrift.

Hier die Düsseldorfer Rücküberweisungserklärung: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Amt50\\_Text-Kontoerklaerung.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Amt50_Text-Kontoerklaerung.pdf)

Der Betroffene hat sich mit einer Beschwerde an das Arbeits- und Sozialministerium gewandt, die Antwort war, das sei ja nur eine freiwillige Erklärung und ein veralteter Vordruck. Für eine Fachaufsichtsbeschwerde ist das eine armselige Antwort und spricht nicht für eine sachgerechte Fachaufsichtsführung durch das MAIS im vorliegenden Fall. Hier die MAIS Antwort: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/MAIS\\_zu\\_Rueckueberweisung\\_31.07.201818082018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/MAIS_zu_Rueckueberweisung_31.07.201818082018.pdf)

## **6. DV fordert Schaffung eines Rechtsanspruchs zur Finanzierung von Frauenhäusern**

-----

Anlässlich der öffentlichen Anhörung im Niedersächsischen Landtag am 16. August zur Stärkung der Frauenhäuser bzw. der Schaffung eines Rechtsanspruchs für gewaltbetroffene

Frauen und deren Kinder fordert der Deutsche Verein – wie schon seit etlichen Jahren – ein ganzes Bündel an Maßnahmen, um den Weg für eine verlässliche Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu ebnen. So sollen sich Bund, Länder, Kommunen und die freien Träger auf gemeinsame Grundsätze für eine Förderung von Frauenhäusern verständigen. Ein bundesweit einheitlicher Rechtsrahmen soll einen wirksamen Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder sicherstellen. Bei der anstehenden Reform des Sozialen Entschädigungsrechts könnte der Bundesgesetzgeber die Belange gewaltbetroffener Frauen und ihre Kinder einbeziehen und berücksichtigen.

Hier die Stellungnahme: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-17-18\\_frauenhaeuser.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-17-18_frauenhaeuser.pdf)

## **7. Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht für Versammlungsleiter\*innen am 10./11. Nov. 2018 in Wuppertal**

-----  
Dann möchte ich hier auf eine spezielle Sache hinweisen: der Verein Tacheles bietet eine Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht an.

Diese Fortbildung richtet sich an Veranstalter\*innen, Anmelder\*innen von Versammlungen und Versammlungsleiter\*innen, die in der emanzipatorischen und antifaschistischen Bewegung aktiv sind.

Fortbildungsziel ist, den Teilnehmer\*innen einen strukturierten Überblick über das Versammlungsrecht, von der Anzeige bis zur Auflösung, sowie ein grundlegendes Verständnis der Rechtsschutzmöglichkeiten zu verschaffen.

Die rechtlichen Grundlagen und Grundzüge des Versammlungsrechts werden vornehmlich aus Perspektive von Anmelder\*innen und Versammlungsleiter\*innen dargestellt. Dabei wird mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf alle relevanten, angrenzenden Rechtsgebiete eingegangen werden; insbesondere auf das Polizeirecht NRW, sowie das für Versammlungsleiter\*innen einschlägige Versammlungsstrafrecht.

Es werden Spielräume und Handlungsmöglichkeiten, sinnvolle und mögliche Interventionspunkte gegen repressive Polizeistrategien aber auch (rechtliche) Grenzen herausgearbeitet werden und anhand von praktischen Beispielen und Übungen Handlungskompetenz in der Inanspruchnahme bzw. Verteidigung von Versammlungsgrundrechten bei der verantwortlichen Durchführung von Demonstrationen vermittelt.

Referenten: RA Rasmus Kahlen, Göttingen u. RA Christian Woldmann, Hamburg Kosten: 50 €zzgl. Verpflegung

Weitere Details und Anmeldebögen gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/fortbildungen-von-tacheles/>

# **Thomé Newsletter 31/2018 vom 25.08.2018**

Erstellt am 25.08.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## **1. Sanktionen im SGB II und wie das BVerfG weiterhin untätig ist**

---

Das zweite Vorlageverfahren zur Prüfung der Verfassungskonformität der Sanktionen ist seit dem 02. August 2016 beim BVerfG anhängig. Eigentlich wollte das BVerfG darüber schon letztes Jahr entscheiden, hat aber dann wegen anderer Verfahren dafür keine Zeit gefunden. Zuletzt mit Datum vom 24.05.2018 teilte das BVerfG mit:

„Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts strebt an, das vorgenannte Verfahren noch in diesem Jahr zu entscheiden. Ein genauer Entscheidungstermin steht derzeit noch nicht fest“.

Getan hat sich bisher nichts, das Verfahren ist weiterhin an 22. Stelle anhängig:  
<https://tinyurl.com/y9668383>

Was aber passiert ist, dass sich bei der Politik etwas bewegt hat. Der deutsche Landkreistag will die Sanktionen „vereinfachen“ also die „Angleichung der Regelungen für Ältere und Jüngere“. Das bedeutet, das Sondersanktionsregime gegen U25'er aufzugeben, auch Frau Nahles will nun Sanktionen für jüngere Hartz-IV-Empfänger abschaffen.

Im Kontext des BVerfG-Verfahrens läuft in der Politik die Einsicht, dass sich was bewegen muss. Jetzt muss sich nur das BVerfG mal konkret bewegen und sich positionieren.

Vorlagebeschluss SG Gotha: <https://tinyurl.com/z8vk5mb>

Stellungnahme des Landkreistages: <https://tinyurl.com/y7eqsmnj>

Zeitartikel zur Nahles Position: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-08/spd-andrea-nahles-hartz-iv>

## **2. LSG Niedersachsen-Bremen: Private Trunkenheitsfahrt eines Berufskraftfahrers kein sozialwidriges Verhalten im Sinne des SGB II**

---

Die Privatfahrt eines Berufskraftfahrers unter Alkoholeinfluss mit der Folge des Verlusts von Fahrerlaubnis und Arbeitsplatz hat keinen spezifischen Bezug zur Herbeiführung einer Hilfebedürftigkeit und löst deshalb keinen Kostenersatzanspruch des Jobcenters wegen sozialwidrigen Verhaltens aus. Dies hat das LSG Niedersachsen-Bremen mit Urteil vom 05.07.2018 - L 6 AS 80/17.

Da die Jobcenter sehr gern und vermehrt Kostenersatzansprüche wegen völlig nichtigen Anlässen geltend machen, ist dieses Urteil ein wichtiger Gegenpol: Hier zum Angucken:  
<https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=201652>

### **3. OLG Köln bejaht wirksame Zustellung von Gerichtspost an Obdachlosen in Wärmestube**

---

Was so manches Jobcenter nicht hinbekommt oder rechtswidrig verweigert, ist für das OLG Köln kein Problem: Gerichtspost kann einem Obdachlosen in der Wärmestube wirksam zugestellt werden, selbst wenn diese keine Übernachtungsmöglichkeit bietet. Das hat der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln in dem Revisionsverfahren eines 38-jährigen Aacheners entschieden. In dem Beschluss vom 12.06.2018 weisen die Richter darauf hin, dass nach den Zustellungsvorschriften der räumliche Lebensmittelpunkt entscheidend sei, der sich auch in einer Wärmestube ohne Übernachtungsmöglichkeit befinden könne OLG Köln, Beschl. v. 12.06.2018 - 1 RVs 107/18

Mehr dazu:

[https://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/presse\\_weitere/PresseOLGs/16\\_07\\_2018\\_/index.php](https://www.justiz.nrw.de/JM/Presse/presse_weitere/PresseOLGs/16_07_2018_/index.php)

### **4. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung**

---

Zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Beratungsarbeit von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

Ferner könnten bei uns auch Dauerpraktikas von Studierenden durchgeführt werden.

### **5. Abfrage zur Überprüfung des Verzeichnisses zu KdU – und Erstattungsrichtlinien**

---

Tacheles veröffentlicht seit über einem Jahrzehnt die Richtlinien zu KdU, der Erstausrüstung und BuT. Ich möchte alle NewsletterleserInnen bitten diese auf Aktualität zu prüfen. Wenn ihr aktuellere habt oder auf der Webseite des JC's diese zum Download angeboten werden, übersendet uns diese bitte. Das Projekt lebt von eurer Mitarbeit, weil wir das nicht bundesweit zwei, drei Mal jährlich abfragen können.

Die Richtlinien gibt es hier: <https://tinyurl.com/y7t2c9vh>

Bitte prüft die Daten auf Aktualität und wenn ihr aktuellere Werte habt, übersendet die bitte!

## **6. Arbeitshilfe "Die Ausbildungsduldung - Praxistipps und Hintergründe" aktualisiert**

---

Die vorliegende aktualisierte Arbeitshilfe erläutert die einzelnen Voraussetzungen genauer und berücksichtigt neben den Anwendungshinweisen des Bundesinnenministeriums auch die Ländererlasse sowie die in der Zwischenzeit ergangene Rechtsprechung. Zwar richten sich unsere Arbeitshilfen in erste Linie an die Beratungspraxis selbst, aber die Erfahrung zeigt, dass sie weite Kreise ziehen und immer noch viel Unwissenheit darüber herrscht, wer bei Rückfragen helfen kann. So sind z.B. den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern die Jugendmigrationsdienste, die sog. Bleiberechtsnetzwerke oder aber Patenschafts- und Ehrenamtsprogramme nicht unbedingt bekannt. Daher haben wir die 2. Auflage der Arbeitshilfe um eine entsprechende Rubrik „Ansprechpartner/-innen“ ergänzt. Diese ist keineswegs als abschließend zu verstehen, sondern lediglich der Versuch, die Kenntnis über die verschiedenen engagierten Akteure zu erweitern

Die Arbeitshilfe gibt es hier: <https://tinyurl.com/ycnph4m4>

# **Thomé Newsletter 32/2018 vom 02.09.2018**

Erstellt am 02.09.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. Sozialamt Düsseldorf zieht rechtswidrige Rücküberweisungserklärung nach öffentlicher Thematisierung zurück**

---

Ich hatte im Newsletter [30/2018 vom 18.08.2018](#) (unter Nr. 5) die rechtswidrige Verwaltungspraxis des Sozialamtes Düsseldorf im Falle einer Überzahlung unter Umgehung der Rechtsvorschriften zur Aufhebung, Erstattung und Aufrechnung von Sozialleistungsforderungen thematisiert.

Das Düsseldorfer Sozialamt hat jetzt in einer Antwort auf eine Anfrage erklärt, diesen „Vordruck Kontoerklärung“ nicht mehr einzusetzen.

Anfrage der Linken und Antwort Stadt Düsseldorf v. 29.08.2018 [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Infos\\_Kontenklaerung\\_Duesseldorf\\_29.08.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Infos_Kontenklaerung_Duesseldorf_29.08.2018.pdf)

Das gleiche rechtswidrige Formular habe ich z.B. auch vom JC der Städteregion Aachen übersandt bekommen, das gibt es hier zum Bewundern: <https://tinyurl.com/y98o2eku>

(anscheinend arbeiten Sozialleistungsträger spartenübergreifend beim Verkürzen von Rechten Leistungsberechtigter hervorragend zusammen)

### **2. Die CSU, das BMAS und das Familiengeld / Info von Bernd Eckardt dazu**

---

Eltern von ein- und zweijährigen Kindern, die ab dem 1. Oktober 2015 geboren sind, erhalten in Bayern ab dem 1. September 2018 das Bayerische Familiengeld.

Das BMAS hat am 10. August 2018 bekannt gegeben, dass nach seiner Auffassung das Bayerische Familiengeld auf Leistungen nach dem SGB II angerechnet werden müsse.

Hierüber gibt zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem BMAS einen heftigen Streit. Siehe dazu Spiegel v. 31.08.: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/familiengeld-bund-droht-bayern-mit-rueckforderung-von-hartz-iv-zahlungen-a-1225981.html>

Bernd Eckardt erklärt den Kontext und vertritt die Auffassung, dass gegen etwaige Anrechnungen mit Widerspruch und Klage vorgegangen werden sollte:  
<https://tinyurl.com/y7alwe8f>

### 3. Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes

-----

Dann möchte ich mal auf eine Kurzdarstellung zum Anspruchs auf Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes (sog. Kinderpflegekrankengeld) nach § 45 SGB V hinweisen, das wird nachfolgend gut zusammengefasst und könnte für die Beratung oder aber die eigene Beschäftigung wichtig sein. Die Kurzdarstellung gibt es hier:

[https://www.anwalt.de/rechtstipps/krankengeld-bei-erkrankung-eines-kindes\\_143085.html](https://www.anwalt.de/rechtstipps/krankengeld-bei-erkrankung-eines-kindes_143085.html)

### 4. Fakten zum angeblichen BAMF – Skandal

-----

99,3% aller im ersten Halbjahr überprüften gut 43.000 positiven Entscheidungen des BAMF wurden bestätigt!

Das heißt im Übrigen nicht einmal, dass in den 0,7% Widerrufs-/Rücknahme-Fällen eine Täuschung oder Fehlentscheidung des BAMF vorlag! Ein Widerruf ist ja insbesondere in Fällen einer grundlegenden Veränderung der Lage im Herkunftsland zulässig, oder unter Umständen, wenn eine Reise ins Herkunftsland vorliegt usw. - der Ursprungsbescheid war in diesen Fällen dennoch richtig. Zudem halten auch längst nicht alle Widerrufs-/Rücknahmeentscheidungen des BAMF einer gerichtlichen Überprüfung stand.

Das hat die Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken jetzt offenlegen müssen.

Bewertung Ulla Jelpke dazu „Immer wieder wurde von politisch interessierter Seite und von einigen Medien der Eindruck erweckt, es gebe erhebliche Sicherheitsmängel im BAMF, Asylsuchende würden zahlreich über ihre Identität täuschen oder zu Unrecht anerkannt und Anerkennungsbescheide müssten daher dringend überprüft werden. Nichts davon ist wahr. **Nicht einmal ein Prozent** der aktuell überprüften Anerkennungsbescheide wurde widerrufen. Ganz ähnlich sieht es bei der Überprüfung von Anerkennungen im schriftlichen Verfahren aus: Auch diese werden fast immer bestätigt, Hinweise auf etwaige Sicherheitsgefährdungen in diesen Fällen hat die Bundesregierung offenkundig keine.“

Weiteres Material dazu: aus dem NL von Thomas Hohlfeld 23.08.2018: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/NL\\_Thomas\\_Hohlfeld\\_23.08.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/NL_Thomas_Hohlfeld_23.08.2018.pdf)

### 5. Paritätischer NRW: Das Menschenrecht auf Bildung gilt auch für geflüchtete Kinder

-----

Die Sommerferien sind zu Ende, letzte Woche ging es wieder los in den Schulen in NRW. Doch hingehen durften nicht alle. „Geflüchtete Kinder und Jugendliche in den Landeseinrichtungen fallen hinten runter, ihnen wird der Zugang zur Regelschule

systematisch verwehrt“, so Christian Woltering, Landesgeschäftsführer des Paritätischen NRW. „Bis zu zwei Jahren Isolation in den Einrichtungen, das verstößt gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Dies trägt nicht gerade zu einer gelungenen Integration bei. Wir appellieren daher an das Land NRW, alle Wege zu prüfen, um geflüchteten Minderjährigen im schulpflichtigen Alter den Besuch der Regelschulen zu ermöglichen.“

Dazu eine PM des DPWV NRW vom 27.08.2018: <https://tinyurl.com/yavjeuap>

## **6. Bericht der Bundesregierung: nur in 0,78 % konnte die Restschuldbefreiung auf 3 Jahre verkürzt werden**

Die Bundesregierung hat die Evaluierung zum Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vorgelegt.

Für Experten nicht wirklich erstaunlich, aber deutlich: „Im Erhebungszeitraum konnte anhand der ausgewerteten Daten in 534 Fällen eine vorzeitige Restschuldbefreiung erteilt werden (...) Stellt man dieser Zahl die Anzahl der im Zeitraum vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gestellten Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren über das Vermögen von 68.240 natürlichen Personen gegenüber (...), beläuft sich der rechnerische Anteil der Verfahren, in denen eine vorzeitige Restschuldbefreiung erteilt wurde, auf 0,78 Prozent. (...)

Der Anteil der Schuldner, die eine vorzeitige Restschuldbefreiung erlangen konnten, liegt bei deutlich unter 2 Prozent und verfehlt daher die vom Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags vorgegebene Zielmarke von 15 Prozent deutlich.“

Diese Zahl macht deutlich, dass hier das Restschuldbefreiungsverfahren geändert werden muss! Mehr dazu hier: <https://tinyurl.com/y8pjfnxh>

## **7. Bündnis „#unteilbar“ plant am 13. Oktober in Berlin Großdemonstration gegen Ausgrenzung und Rechtsruck**

Es findet eine dramatische politische Verschiebung statt: Rassismus und Menschenverachtung werden gesellschaftsfähig. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, ist kurz darauf Realität. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.

Wir lassen nicht zu, dass Sozialstaat, Flucht und Migration gegeneinander ausgespielt werden. Wir halten dagegen, wenn Grund- und Freiheitsrechte weiter eingeschränkt werden sollen. So der Aufruf des Bündnisses. Grade nach der reaktionären Mobilisierung der Rassisten und Nazis nach Chemnitz ist es umso wichtiger das jetzt alle Menschen, Organisationen und Kräfte sich gegen Rassismus und Menschenverachtung deutlich positionieren.

Weitere Infos unter: [www.unteilbar.org](http://www.unteilbar.org)

Tacheles gehört selbstverständlich zu den Erstunterzeichnern.

# **Thomé Newsletter 33/2018 vom 08.09.2018**

Erstellt am 08.09.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. SG Gotha verurteilt Jobcenter zur zuschussweisen Übernahme von Kosten für einen internetfähigen PC/Laptop in Höhe von 600 EUR für**

---

Das SG Gotha hat mit Urteil vom 17. Aug. 2018 - S 26 AS 3971/17 das beklagte Jobcenter zur zuschussweisen Übernahme eines internettauglichen PC/Laptop, nebst notwendigem Zubehör und Serviceleistungen in Höhe von 600 EUR verurteilt. Das SG Gotha hat dazu ausgeführt, diese Kosten seien als Mehrbedarfe nach § 21 Abs. 6 SGB II auf Zuschussbasis zu übernehmen. Dieser wird benötigt damit die Kinder/Jugendlichen die schulischen Belange wie Anfertigungen von Hausarbeiten und Referaten erfüllen könnten. Das SG führt dazu aus: „jeder, der Kinder in einem schulfähigen Alter hat ... müsste eigentlich wissen, dass ohne internetfähigen PC/Laptop die Befolgung organisatorischer Vorgaben der Schule zu großen Teilen nicht mehr möglich ist. Das fängt bei der Essenbestellung bei den einschlägigen Anbietern an, geht weiter über oftmals täglich aktualisierte Vertretungspläne der Schule und weiter über Referate bzw. Seminararbeiten, deren Fassung am Computer als selbstverständlich vorausgesetzt wird. ... Es ist offensichtlich und selbstverständlich, dass es hier kleiner gesonderten Darlegung mehr bedarf.“ Und weiter: es handelt sich bei der Anschaffung eines PC/Laptops zur Erfüllung schulischer Belange auch um einen laufenden Bedarf i.S. von § 21 Abs. 6 SGB II. Denn der Computer/Laptop zwar nur einmal bezahlt, er erfüllt jedoch einen laufenden Bedarf, nämlich den, sachgerecht in ordnungsgemäßer Weise eine Schule besuchen zu können, ohne von vorneherein „abgehängt“ zu sein.“

Zusammengefasst, führt das SG Gotha aus, ein PC/Laptop gehört zur soziokulturellen und schulischen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern und ist somit als Teil der Ausformung der Sicherstellung des menschenwürdigen Daseins auf Zuschussbasis zu erbringen.

Hier das Urteil zum Download: [tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Urteil\\_SG\\_Gotha-\\_S\\_26\\_AS\\_397117.pdf](https://sozialhilfe.de/fa/redakteur/Harald_2018/Urteil_SG_Gotha-_S_26_AS_397117.pdf)

Dieses neue Urteil, steht in einer Reihe weiterer Urteile, in denen die Jobcenter zur Übernahme von Bildungskosten nach § 21 Abs. 6 SGB II, d.h. auf Zuschussbasis verurteilt wurden. So Schulbücher (LSG Niedersachsen-Bremen, v. 11.12.2017 - L 11 AS 349/17, internetfähigen PC (im Wert von 350 €) SG Cottbus v. 13.10.2016 – S 42 AS 1914/13) und ein Tablet, welches schulischerseits benötigt wird (SG Hannover v. 06.02.2018 - S 68 AS 344/18 ER). In den anderen Urteilen wird herausgearbeitet, dass die Höhe des Anspruchs für Lernmittel und Bildung nicht bedarfsgerecht ausgestaltet ist und es zu einer verfassungswidrigen Bedarfsunterdeckungen kommt und daher wegen planwidrigen und massiver Regelungslücken für diese Bedarfe eine Anspruchsgrundlage geschaffen werden muss. Die Gerichte sehen hier als Grundlage, solange der Gesetzgeber diese nicht selber schafft, den Mehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II.

Es sollten daher in der nächsten Zeit für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene und Auszubildende solche Lernmittel auf Basis des § 21 Abs. 6 SGB II beantragt und gerichtlich durchgefochten werden!

Als Begründung dafür hat das SG Gotha, sehr plakativ und sehr klar geliefert: ohne solche wären die Anspruchsberechtigten „abgehängt“.

Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Außer zu sagen, der Kampf gegen das Abhängen von über 2 Mio. Kindern und Jugendlichen im SGB II (und SGB XII und AsylbLG) sollte und muss offensiv geführt werden.

## **2. OVG NRW: Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge zum Teil rechtswidrig – jetzt Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzauflage stellen!**

-----

Das OVG NRW hat am 4. September 2018 in einem Urteil entschieden, dass zumindest ein Teil der NRW-„Ausländerwohnsitzregelungsverordnung (AWoV)“ rechtswidrig und daher nichtig ist. Es handelt sich um § 5 Abs. 4 AWoV, nach dem anerkannte Schutzberechtigte in der Regel für diejenige Kommune eine Wohnsitzauflage erhalten, in die sie schon während des Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Als Folge hat das OVG die Wohnsitzauflage für einen klagenden anerkannten Flüchtling aus dem Irak aufgehoben. Das Urteil selbst liegt noch nicht vor, sondern nur eine Pressemitteilung des OVG.

PM des OVG NRW dazu:

[http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/38\\_1809041/index.php](http://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/38_1809041/index.php)

Die Herangehensweisen und Details hat Claudius Voigt in einem aktuellen Newsletter dargestellt, den gibt es hier:

[https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/Wohnsitzregelung\\_OVG\\_NRW.pdf](https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Wohnsitzregelung_OVG_NRW.pdf)

## **3. BGG-Schlichtungsstelle auch zuständig bei Konflikten über Sozialleistungen bei Behinderten**

-----

Die unabhängige Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) kann auch eingeschaltet werden, wenn es um Konflikte bei der Genehmigung von Sozialleistungen geht. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens des Professors für Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung (Universität Kassel), Felix Welti, das heute veröffentlicht wurde.

So eine PM des Behindertenbeauftragten vom 29.08.2018:

[https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/PM10\\_BGG-Schlichtungsstelle.html](https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/PM10_BGG-Schlichtungsstelle.html)

Das Gutachten gibt es hier: <https://tinyurl.com/y7l3f6nw>

In der Praxis heißt das, dass behinderte Menschen, wenn sie Stress mit dem JC/Sozi haben oder andere Sozialleistungsträger sich mit den Problemen an die BGG-Schlichtungsstelle wenden können.

## **4. Neue Dienstanweisungen zum Wohngeldrecht**

-----

Vom Ministerium NRW werden regelmäßig Verwaltungshinweise zur Gewährung von Wohngeld herausgegeben, diese finden trotzdem selbstverständlich bundesweit

Anwendung. Hier sind die aktuellen Weisungen von 7 + 8/2018: <https://wuppertal.tacheles-sozialhilfe.de/dienstanweisungen/wohngeldamt/>

## **5. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung**

---

Wir vom Tacheles suchen Menschen die Lust haben, bei uns in die Beratungsarbeit dauerhafter einzusteigen und sich zu engagieren. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, wie selbst Leistungsbezieher oder ehemalige die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

Ferner könnten bei uns auch Dauerpraktikas von Studierenden durchgeführt werden.

## **6. Doku zum 16.Juni 2018 in Wuppertal – Eine kritische Zusammenfassung zum Naziaufmarsch und dem Vorgehen der Polizei**

---

Am 16. Juni 2018 marschierten knapp 100 Neonazis durch Wuppertal-Oberbarmen und Barmen. Es war der Kern der militanten Neonazi-Szene in Nordrhein-Westfalen, der sich an diesem Tag in Wuppertal traf. Akustisch gestört wurden die Rechten zwar immer wieder von über 500 Antifaschist\*innen, aufgehalten werden konnte der Aufmarsch allerdings nicht. Der Grund dafür war eine Polizeitaktik, durch deren teilweise brutale und unverhältnismäßige Nulltoleranzstrategie es den Nazis ermöglicht wurde, sich auf der Straße auszubreiten. Das prominenteste Beispiel für den überzogenen Polizeieinsatz war sicherlich die Festnahme des Jobcenterleiters Thomas Lenz. Der Fall Lenz wurde sogar im Landtag besprochen. Doch es gibt noch viele andere Punkte, die Fragen aufwerfen, wie beispielsweise das Konzept und der Einsatz der Polizei. Dieser Bericht versucht, die Ereignisse rund um den 16. Juni nachzuzeichnen, Schlaglichter auf einzelne Kritikpunkte zu werfen und das alles in einen größeren Kontext zu stellen. In ganz Deutschland gibt es derzeit einen Trend hin zu mehr Law-and-Order-Politik.

Eine Veröffentlichung von der Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. und Tacheles e.V., diese gibt es hier: [https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal Kommunales/Essay\\_16.06final.pdf](https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Wuppertal_Kommunales/Essay_16.06final.pdf)

## **7. 13. September: NRW-weite Demo in Essen - WirSindMehr - Aufstehen gegen rechte Hetze**

---

Dann möchte ich noch auf eine NRW-weite Demo aufmerksam machen: Das Essener antifaschistische Bündnis ruft kommenden Donnerstag zu einer NRW-weiten Wir sind mehr – Demo in Essen auf.

Nach einem bislang nicht aufgeklärten Mord demonstrieren seit Tagen Rechtsextreme, Nazis und rechte Hooligans in Chemnitz. Angefeuert von der "Alternative für Deutschland" und Hand in Hand mit Pegida hat sich ein Mob gebildet, der 26 Jahre nach den Pogromen von Rostock-Lichtenhagen wieder Menschen durch die Stadt jagt. Die Bilder der aggressiven Masse, die "Hitlergrüße", Aussagen wie "Unsere Parole heißt töten!", die Angriffe auf Journalist\*innen beherrschen seit Tagen die Medien.

Dem stellen wir uns entgegen!

13. September, Essen, Willy-Brandt-Platz (am Hbf), 18:00 Uhr

Im Netz: <https://essq.de/index.php/aufruf-wirsindmehr/>

**Es ist zwingend notwendig, dass die antifaschistischen Kräfte aufstehen, Position beziehen gegen diese reaktionäre Mobilisierung und den Schutz und Zusammenarbeit von Teilen der Sicherheitskräften und Nazis!**

Dazu ein bisschen Hintergrund: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/rassistische-mobilisierungen-chemnitz-eine-einordnung>

<https://www.tagesspiegel.de/politik/streit-um-video-aus-chemnitz-spitze-der-unionsfraktion-gegen-vorverurteilung-von-maassen/23007898.html>

und abschließend: Früher nannte man das Säuberung in <http://www.faz.net/aktuell/politik/afd-phantasien-von-alexander-gauland-man-nannte-es-saeuberung-15773410.html>

**Es ist Zeit!**

## **Thomé Newsletter 34/2018 vom 17.09.2018**

Erstellt am 16.09.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. BSG zu Passkosten bei Nichtdeutschen/Geflüchteten**

Das BSG hat mit Datum vom 12.9.2018 entschieden, dass die Kosten für Pässe von den Regelbedarfen umfasst seien (ich habe große Zweifel daran) und dass ein Übernahmeanspruch als unabweisbarer Bedarf auf Darlehensbasis nach § 24 Abs. 1 SGB II bestünde. Hierbei ist zu beachten, dass dies gesondert beantragt werden muss (§ 37 Abs. 1 S. 2 SGB II). Allerdings „bei *extrem hohen Kosten für die Beschaffung eines Passes, um der Ausweispflicht nach § 3 Abs 1 Satz 1 AufenthG zu ge-nügen, zusätzliche Ansprüche oder die verfassungskonforme Auslegung bestehender Regelungen in Betracht kommen* kann angesichts des vorliegend geltend gemachten Betrags von 217 Euro dahinstehen“ sagt das BSG auch.

**Hier wäre daher zu empfehlen:** bei höheren Passbeschaffungskosten als 217 EUR

(Gebühren, Fahrtkosten, ggf. Übernachtung) einen Antrag auf Erlass nach § 44 SGB II zu stellen und/oder im Rahmen der verfassungskonformen Auslegung die Darlehenstilgung auf die im Regelbedarf enthaltenen Kosten für einen Personalausweis von 0,25 EUR/mtl. zu begrenzen (vgl. SG Magdeburg 24.7.2015 – S 14 AS 1925/15 ER – info also 2015, 224: Rückzahlung eines Darlehens gem. § 22 Abs. 2 SGB II (Kosten einer Heizungsreparatur in monatlichen Raten von monatlich 1,91 €).

Der Terminsbericht des BSG dazu:

[https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2018/2018\\_09\\_12\\_B\\_04\\_AS\\_33\\_17\\_R.html](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2018/2018_09_12_B_04_AS_33_17_R.html)

Claudius Voigt dazu:

[https://gguua.de/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/passbeschaffungskosten.doc.pdf](https://gguua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/passbeschaffungskosten.doc.pdf)

Bernd Eckhardt dazu: [http://sozialrecht-justament.de/data/documents/92\\_2018\\_sozialrecht-justament.pdf](http://sozialrecht-justament.de/data/documents/92_2018_sozialrecht-justament.pdf) (Seite 6)

## 2. BSG zur vorläufigen Leistungsgewährung im SGB II

-----

Das BSG hat mit Datum vom 12.9.2018 mehrere Entscheidungen **zur vorläufigen Leistungsgewährung** nach § 41a SGB II getroffen. Dabei zwei zentrale:

**a.** Die Regelungen über die abschließende Entscheidung, insbesondere die sog. „**Endgültigkeitsfiktion**“ (§ 41a Abs. 5 SGB II) und die „**Festsetzung auf Null**“ bei abschließender Leistungsbewilligung bei nicht rechtzeitiger Mitwirkung (§ 41a Abs. 3 SGB II) sind **nicht** auf Bewilligungszeiträume anzuwenden, die vor diesem Datum beendet waren (BSG v. 12.09.2018 - B 4 AS 39/17 R).

**b.** Im zweiten Fall ging es um die Zulässigkeit der **Festsetzung von Leistungen „auf Null“**, wenn der Leistungsberechtigte nach Aufforderung zur Mitwirkung und Fristsetzung und Rechtsfolgenbelehrung die Unterlagen nicht eingereicht hat. Hier ist die bisherige Rechtsanwendungslage, dass eine Heilung durch eine nachträgliche Mitwirkung (wie in § 67 SGB I) nach Ende der Entscheidung des Jobcenters nicht mehr möglich sei (§ 41a Abs 3 SGB II). Das BSG hat jetzt entschieden, dass hier bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahren nachgereichte Unterlagen vollumfänglich berücksichtigt werden müssen (BSG v. 12.09.2018 - B 4 AS 39/17 R).

Auch dieses Urteil ist absolut zu begrüßen, in der Beratung ist den Leistungsberechtigten anzuraten, direkt mit Einlegung des Widerspruchs die bisher fehlenden Unterlagen einzureichen, denn sonst wird das JC erstaunliche Schnelligkeit bei Abschluss des Widerspruchsverfahren an den Tag legen. Das WS Verfahren ist abgeschlossen mit Zugang des Widerspruchbescheides im Sinne des § 37 Abs. 2 SGB X.

Hier der Terminsbericht des BSG dazu:

[https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2018/2018\\_09\\_12\\_B\\_04\\_AS\\_39\\_17\\_R.html](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Verhandlungen/DE/2018/2018_09_12_B_04_AS_39_17_R.html)

Und eine Kommentierung von Bernd Eckhardt dazu: [http://sozialrecht-justament.de/data/documents/92\\_2018\\_sozialrecht-justament.pdf](http://sozialrecht-justament.de/data/documents/92_2018_sozialrecht-justament.pdf) (Seite 12)

## 3. Regelbedarfe für das Jahr 2019 / Anhebung des Regelsatzes um 2,02 Prozent

---

Laut Aussagen des Arbeitsministers Hubertus Heil, sollen die RB's nächstes Jahr wie folgt erhöht werden:

RB 1 auf **424 EUR** von 416 EUR

RB 2 auf **382 EUR** von 374 EUR

RB 3 auf **339 EUR** von 332 EUR

RB 4 auf **322 EUR** von 316 EUR

RB 5 auf **302 EUR** von 296 EUR

RB 6 auf **245 EUR** von 240 EUR

Hintergrund: <https://de.reuters.com/article/deutschland-arbeit-heil-idDEKCN1LR117>

Derzeit handelt es sich bei der ALG II - Erhöhung um einen Vorschlag des Bundesarbeitsministeriums. Das Bundeskabinett wird diese Woche darüber entscheiden, eine Zustimmung gilt als sicher.

Diese **Hungerregelbedarfe** verstoßen deutlich gegen die Würde der Menschen und verhindern gesellschaftliche Teilhabe. Erst Recht bei denen die als Kranke oder Alte dauerhaft darauf angewiesen sind. Den Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen wird damit die Zukunft auf eine vernünftige Ausbildung und Arbeitsmarktintegration genommen. Einzig zählt für die Politik das Projekt „Ausbau und Ausweitung des Niedriglohnssektors“ und Profitmaximierung, welches selbstverständlich von Schwarz/Rot weiter fortgesetzt wird. Es ist an der Zeit, dass höhere Regelbedarfe auf der Straße (und nicht durch Wählen der AfD!!!) erstritten werden.

#### **4. Grad der Behinderung (GdB) und seine vielfältigen Vorteile**

---

Ra Tobias Blüme hat mal die Folgen einer festgestellten Behinderung zusammengestellt: Der Grad der Behinderung (GdB) ist eine Maßeinheit, um auszudrücken, wie sehr ein Mensch durch körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Der GdB sagt folglich nicht unmittelbar etwas über die Erwerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt aus!

Mehr dazu hier: [https://www.anwalt.de/rechtstipps/der-grad-der-behinderung-gdb-und-seine-vielfaeltigen-vorteile\\_144564.html](https://www.anwalt.de/rechtstipps/der-grad-der-behinderung-gdb-und-seine-vielfaeltigen-vorteile_144564.html)

#### **5. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung**

---

Wir vom Tacheles suchen Menschen die Lust haben, bei uns in die Beratungsarbeit dauerhafter einzusteigen und sich zu engagieren. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, wie selbst Leistungsbezieher oder ehemalige die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

Ferner könnten bei uns auch Dauerpraktikas von Studierenden durchgeführt werden.

# Thomé Newsletter 35/2018 vom 22.09.2018

Erstellt am 22.09.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## 1. Aufteilung der neuen Regelbeträge im SGB II/SGB XII

-----

Das Kabinett hat am 19.09.2018 erwartungsgemäß die neuen RB für 2019 beschlossen, jetzt bedarf es noch einer Zustimmung des Bundesrat für die Verordnung. Hier die Mittelung der Bundesregierung dazu: <https://tinyurl.com/y9n448sv>

Hier eine Aufteilung der RB's von 2011 bis 2019: <https://tinyurl.com/yb82urfe>

### Der DPWV fordert einen Regelsatz von 571 Euro

Als viel zu niedrig und „Ausdruck armutspolitischer Ignoranz“ kritisiert der DPWV die geplante Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV und bei der Altersgrundsicherung zum 1.1.2019 um lediglich 8 Euro auf dann 424 Euro für Singles und um 5 Euro auf 245 Euro für kleine Kinder. Nach einer Expertise der Paritätischen Forschungsstelle sei eine Anhebung der Regelsätze für Erwachsene auf mindestens 571 Euro erforderlich. Darüber hinaus fordert der Verband die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung.

"Der jetzige Regelsatz ist das Ergebnis manipulativer Eingriffe in die statistischen Berechnungen, kleinlicher Missgunst und armutspolitischer Ignoranz. Ohne jegliche Korrektur werden die viel zu niedrigen Regelsätze nun schlicht entsprechend der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben. Mit diesen Armutssätzen wird die Spaltung der Gesellschaft weiter vorangetrieben", kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des DPWV.

Mehr dazu: <https://www.der-paritaetische.de/presse/hartz-iv-paritaetischer-fordert-regelsatz-von-571-euro/>

Klare und richtige Worte!

## 2. Neue Quer erschienen: 22. Ausgabe der Online-Quer

-----

Zum Inhalt: Das Thema Wohnen ist und bleibt dabei ein Dauerbrenner. Die unsäglichen "Schlüssigen Konzepte" hat Erna Schmitz diesmal für die quer "zersägt". Als Bonus bieten wir die Möglichkeit an, die ALSO- Stellungnahme zum schlüssigen Konzept der Stadt Oldenburg herunterzuladen. Dazu gibt es Praxistips und zwei längere Artikel über die Chancen( Un-) Gleichheit im Bildungswesen und das Märchen um das Ende der

Griechenlandkrise. Selbstverständlich, wie gewohnt, runden Praxistips und fundierte Urteilsbesprechungen auch diese Ausgabe ab.

Hier geht es nun zur quer: <https://www.also-zentrum.de/downloadbereich.html>

### **3. BSG: Zur Leistungen für die Unterkunft für unter 25jährige auch ohne Zustimmung des Jobcenters**

Das Bundessozialgericht (BSG) hat nun entschieden, dass eine Ablehnung der Übernahme von Unterkunftskosten nach einem Umzug ohne vorherige Zusicherung durch das Jobcenter aufgrund von wichtigen Umzugsgründen voraussetzt, dass der unter 25jährige ALG II-Bezieher überhaupt einen Vertrag über eine neue Unterkunft abgeschlossen hat. Dies ist beispielsweise dann nicht der Fall, wenn ein junger Leistungsberechtigter in die Wohnung von Freunden, Bekannten oder etwa – wie in dem dem BSG zur Entscheidung vorliegenden Fall – zur Familie der Freundin zieht, ohne einen Mietvertrag abzuschließen. In diesen Fällen hat der unter 25jährige ALG II-Bezieher Anspruch auf Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe des auf ihn entfallenden sog. Kopfteils der Gesamtmiete.

Quelle und mehr: <https://sozialberatung-kiel.de/2018/08/08/leistungen-fuer-die-unterkunft-fuer-unter-25jaehrige-auch-ohne-zustimmung-des-jobcenters/>

### **4. BMAS Weisungen im SGB XII: zum vorübergehenden Auslandsaufenthalt nach § 41a SGGH XII**

Dann möchte ich noch auf eine aktuellere Weisung des BMAS zur Umsetzung des vorübergehenden Auslandsaufenthalt nach § 41a SGGH XII hinweisen. Diese gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/BMAS\\_Rundschreiben\\_2018\\_2.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/BMAS_Rundschreiben_2018_2.pdf)

### **5. Neuer SGB II – Rechner im Netz**

Ausgehend von den nun bekannt gewordenen Regelbedarfen für das Jahr 2019 gibt es einen neuen SGB II – Rechner im Netz, der gilt für Zeiträume ab 2017/2018 und 2019. Den Rechner gibt es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/sgb-ii-rechner/>

### **6. Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht für Versammlungsleiter\*innen am 10./11. Nov. 2018 in Wuppertal**

Dann möchte ich hier auf eine spezielle Sache hinweisen: der Verein Tacheles bietet eine Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht an.

Diese Fortbildung richtet sich an Veranstalter\*innen, Anmelder\*innen von Versammlungen und Versammlungsleiter\*innen, die in der emanzipatorischen und antifaschistischen Bewegung aktiv sind.

Fortbildungsziel ist, den Teilnehmer\*innen einen strukturierten Überblick über das Versammlungsrecht, von der Anzeige bis zur Auflösung, sowie ein grundlegendes Verständnis der Rechtsschutzmöglichkeiten zu verschaffen.

Die rechtlichen Grundlagen und Grundzüge des Versammlungsrechts werden vornehmlich aus Perspektive von Anmelder\*innen und Versammlungsleiter\*innen dargestellt. Dabei wird mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf alle relevanten, angrenzenden Rechtsgebiete eingegangen werden; insbesondere auf das Polizeirecht NRW, sowie das für Versammlungsleiter\*innen einschlägige Versammlungsstrafrecht.

Es werden Spielräume und Handlungsmöglichkeiten, sinnvolle und mögliche Interventionspunkte gegen repressive Polizeistrategien aber auch (rechtlichen) Grenzen herausgearbeitet werden und anhand von praktischen Beispielen und Übungen Handlungskompetenz in der Inanspruchnahme bzw. Verteidigung von Versammlungsgrundrechten bei der verantwortlichen Durchführung von Demonstrationen vermittelt.

Referenten: RA Rasmus Kahlen, Göttingen u. RA Christian Woldmann, Hamburg Kosten: 50 €zzgl. Verpflegung

Die Fortbildung wird von der Rosa Luxemburg Stiftung NRW gefördert.

Weitere Details und Anmeldebögen gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/fortbildungen-von-tacheles/>

## **7. Noch was Privates: Aufruf zur Unterstützung von Cars of Hope**

-----

Unser Sohn hat sich entschlossen, längere Zeit an der bosnisch-kroatischen Grenze für Geflüchtete zu arbeiten. Im bosnischen Velika Kladuša wird dringend Hilfe gebraucht, und er hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese zu leisten. Es kümmern sich lediglich selbst organisierte Initiativen um die Menschen, die vor Europas Grenze stranden. Die großen NGOs sind dort nur sporadisch unterwegs. Die selbst organisierten Initiativen (SOS Kladuša, no name kitchen und cars of hope) helfen unbürokratisch und direkt. Wer ihre Arbeit verfolgt, sieht sehr deutlich, wie es den Menschen geht, die vor Europas Grenzen stranden. Immer und immer weiter kommen Geflüchtete an. Diese brauchen Unterstützung!

### **Nun ist es bald so weit: der Winter steht schon fast vor der Tür.**

Im bosnischen Velika Kladusa, direkt an der Grenze zu Kroatien, warten Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder bitterer Armut fliehen mussten, darauf, nach Europa zu gelangen.

Freiwillige Helfer\*innen, zu denen auch unser Sohn gehört, bereiten sich bereits darauf vor, die Geflüchteten, die dort an der Grenze zu Europa stranden, auch im Winter zu versorgen. Aus Autofelgen werden Öfen gebaut, auf denen sich auch kochen lässt, die selbst gebauten Zelte werden mit Styropor winterfest gemacht und das Team ist auch schon dabei, warme Kleidung zu organisieren. Unser Sohn überlegt aktuell an einer wintertauglichen Zeltlösung für die allein reisenden Männer, die dort auch im Winter stranden werden.

Man mag sich nicht vorstellen, wie die Situation dort aussehen würde, wenn es diese selbst organisierten freiwilligen und komplett ehrenamtlichen Helfer\*innen an der Grenze zu Europa nicht geben würde. Ihre Arbeit mag insgesamt gesehen ein Tropfen auf den heißen Stein sein, aber für die Geflüchteten vor Ort bedeutet der unermüdliche Einsatz der Helfer\*innen unendlich viel.

Bitte unterstützt ihre Arbeit durch eine Spende! Unsere Waffe heißt Solidarität. Gerade in Zeiten, wo Hass und Hetze alles zu überfluten scheinen, ist es umso wichtiger, miteinander solidarisch zu sein.

Spenden bitte an:

### **Kontoverbindung**

Volksbank im Bergischen Land  
Kontoinhaber: Hopetal e.V.  
Verwendungszweck: SOS Kladusa  
IBAN: DE51 3406 0094 0002 9450 87  
BIC: VBRSD33XXX

**PayPal Konto:** carsofhopewtal@gmail.com

# **Thomé Newsletter 36/2018 vom 30.09.2018**

Erstellt am 30.09.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## **1. DV: Orientierungshilfe und Empfehlungen zum Bundesteilhabegesetz**

Der Deutsche Verein hat eine hilfreiche Orientierungshilfe zum Bundesteilhabegesetz und dem praktischen Umgang mit den Veränderungen in der Finanzierung bisheriger als stationär bezeichneter Einrichtungen der Eingliederungshilfe herausgegeben. Die ausführlichen Empfehlungen sind abrufbar unter: [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-13-17\\_trennung-leistungen-bthg.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-13-17_trennung-leistungen-bthg.pdf)

## **2. Stellungnahme der BAG der Freien Wohlfahrtspflege zum Referentenentwurf Qualifizierungschancengesetz**

Hier erstmal ein Überblick zum Qualifizierungschancengesetz: <https://tinyurl.com/ya6ktje9>, hier geht es zum Gesetzesentwurf: <https://tinyurl.com/yc2lqyve>

Dann die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Referentenentwurf Qualifizierungschancengesetz, diese gibt es hier: [https://www.bagfw.de/uploads/media/2018-09-05\\_Qualifizierungschancengesetz\\_01.pdf](https://www.bagfw.de/uploads/media/2018-09-05_Qualifizierungschancengesetz_01.pdf)

### **3. Sanktionen im SGB II und das BVerfG ist weiterhin untätig!**

---

Das zweite Vorlageverfahren zur Prüfung der Verfassungskonformität der Sanktionen im SGB II ist seit dem 02. August 2016 beim BVerfG anhängig. Eigentlich wollte das BVerfG darüber schon letztes Jahr entscheiden. Das BVerfG mit dem 1. Senat hat mit Schreiben vom 8.8.2018 erklärt: „Seien Sie versichert, dass der 1. Senat des BVerfG eine Entscheidung in dem Verfahren ... als vordringlich ansieht .... Der außerordentlich umfangreiche Gesamtkomplex und die hohe Arbeitsbelastung des BVerfG lässt jedoch eine schnellere Bearbeitung nicht zu ... Das BVerfG strebt an, das Verfahren in diesem Jahr zu entscheiden“. Das Schreiben gibt es hier: <https://tinyurl.com/y9593vrn>

Der 1. Senat des BVerfG hatte dieses Jahr 32 Verfahren anhängig, davon hat er 16 Verfahren entschieden, 16 sind noch offen. <https://tinyurl.com/y9668383>

Nach Informationen des Buschfunkes lagen die Voten der beteiligten Richter\*innen schon letztes Jahr vor, das heißt, die Meinungsbildung zu dem außerordentlich umfangreichen Gesamtkomplex ist schon seit ca. einem Jahr abgeschlossen.

Es kann hier der Eindruck gewonnen werden, dass es darum geht, wie die SGB II - Sanktionspraxis gesichtswahrend für das BVerfG aufrechterhalten werden kann. Das BVerfG muss sich mal konkret bewegen und positionieren, sonst ist der Gesetzgeber schneller als das Gericht.

### **4. Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission Herrn Juncker – zum Aufgreifen**

---

Die Freiburger Aktionsgruppe der Seebrücke-Bewegung hat einen Brief an den Präsidenten der Europäischen Kommission formuliert in welchem er höflich, aber bestimmt gebeten wird, konkrete Schritte gegen Italien einzuleiten, weil Italien mit seinen rechtswidrigen Aktionen die zivile Seenotrettung nach EU-Recht verletzt.

Der Brief ist interessant für bundesweite Seebrücken Gruppen, aber auch sonstige Gruppen und Organisationen, die sich für Menschenrechte von Geflüchteten einsetzen. Den gibt es hier als rtf-Dokument zum Download: <https://tinyurl.com/ycntn4oo>

### **5. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung**

---

Zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Beratungsarbeit von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft ehrenamtlich engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

## 6. Neue Folien zum SGB II im Netz

---

ich habe wieder mal ne aktuelle Version an Folien zum SGB II im Netz. Die gibt es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/folien-zum-sgb-ii/>

## 7. Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht für Versammlungsleiter\*innen am 10./11. Nov. 2018 in Wuppertal

---

**Die letzten Plätze zu vergeben:** Dann möchte ich hier auf eine spezielle Sache hinweisen: der Verein Tacheles bietet eine Fortbildung zum Versammlungs- und Polizeirecht an.

Diese Fortbildung richtet sich an Veranstalter\*innen, Anmelder\*innen von Versammlungen und Versammlungsleiter\*innen, die in der emanzipatorischen und antifaschistischen Bewegung aktiv sind.

Fortbildungsziel ist, den Teilnehmer\*innen einen strukturierten Überblick über das Versammlungsrecht, von der Anzeige bis zur Auflösung, sowie ein grundlegendes Verständnis der Rechtsschutzmöglichkeiten zu verschaffen.

Die rechtlichen Grundlagen und Grundzüge des Versammlungsrechts werden vornehmlich aus Perspektive von Anmelder\*innen und Versammlungsleiter\*innen dargestellt. Dabei wird mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung auf alle relevanten, angrenzenden Rechtsgebiete eingegangen werden; insbesondere auf das Polizeirecht NRW, sowie das für Versammlungsleiter\*innen einschlägige Versammlungsstrafrecht.

Es werden Spielräume und Handlungsmöglichkeiten, sinnvolle und mögliche Interventionspunkte gegen repressive Polizeistrategien aber auch (rechtliche) Grenzen herausgearbeitet werden und anhand von praktischen Beispielen und Übungen Handlungskompetenz in der Inanspruchnahme bzw. Verteidigung von Versammlungsgrundrechten bei der verantwortlichen Durchführung von Demonstrationen vermittelt.

Referenten: RA Rasmus Kahlen, Göttingen u. RA Christian Woldmann, Hamburg Kosten: 50 €zzgl. Verpflegung

Weitere Details und Anmeldebögen gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/fortbildungen-von-tacheles/>

# Thomé Newsletter 37/2018 vom 11.10.2018

Erstellt am 10.10.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## 1. 13.10. #unteilbar- Demonstration in Berlin

---

Am kommenden Wochenende erfolgt eine der ganz wichtigen Demonstrationen in diesem Jahr: die Unteilbardemo - Für eine offene und freie Gesellschaft – Solidarität statt Ausgrenzung!

„Es findet eine dramatische politische Verschiebung statt: Rassismus und Menschenverachtung werden gesellschaftsfähig. Was gestern noch undenkbar war und als unsagbar galt, ist kurz darauf Realität. Humanität und Menschenrechte, Religionsfreiheit und Rechtsstaat werden offen angegriffen. Es ist ein Angriff, der uns allen gilt.

Wir lassen nicht zu, dass Sozialstaat, Flucht und Migration gegeneinander ausgespielt werden. Wir halten dagegen, wenn Grund- und Freiheitsrechte weiter eingeschränkt werden sollen“, so ein Teil des Aufrufes. Den vollständigen Aufruf gibt es hier: <https://www.unteilbar.org/>

Ich möchte mit diesem Newsletter alle Menschen, die sich von dem Aufruf der Demonstration angesprochen fühlen auffordern zu dieser Demo zu fahren. Es ist ganz wichtig, dass in diesen Zeiten immer wieder Position gezeigt wird und einer aberwitzigen Politik, Kapitalinteressen, Rassisten und Nazis entgegen getreten wird, in Berlin, im Hambacher Forst, bei den Mieterdemos, bei den Protesten gegen Sozialabbau, bei den Demos gegen die Polizeigesetze und in den Auseinandersetzungen mit Rassisten, der AfD und sonstigen Nazis.

**Daher lieber NewsletterleserInnen, hört euch in euren Orten um, es gibt ne Menge kostengünstige Mitfahrgelegenheit zur #Unteilbar-Demo in Berlin. Es ist unsere Welt, unser Land, lasst uns drum streiten!**

Wir treten für eine offene und solidarische Gesellschaft ein, in der Menschenrechte unteilbar, in der vielfältige und selbstbestimmte Lebensentwürfe selbstverständlich sind. Wir stellen uns gegen jegliche Form von Diskriminierung und Hetze. Gemeinsam treten wir antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Antifeminismus und LGBTIQ\*- Feindlichkeit entschieden entgegen.

## 2. Sanktionen im SGB II

---

Im ersten Halbjahr 2018 wurde von bundesdeutschen Jobcentern 449.550 Sanktionen ausgesprochen. Im vergangenen Jahr waren bundesweit insgesamt knapp 953.000 Empfänger von Arbeitslosengeld II von den Kürzungen betroffen, eine fast gleich hohe Zahl ist auch dieses Jahr zu erwarten. Quelle: <https://www.die-linke.de/start/presse/detail/449550-hartz-iv-sanktionen-in-180-tagen/>

Die Sanktionsstatistik gibt es hier: <https://tinyurl.com/y8nts2xy>

Die Süddeutsche dazu: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hartz-iv-sanktionen-interview-1.4163649>

**Vom Bundesverfassungsgericht ist weiter nichts zu hören!**

**Kurzer Beratungshinweis:** der größte Teil der Sanktionen sind Meldeversäumnisse. Immer wieder kommt es vor, dass das Jobcenter behaupten, sie hätten Meldeaufforderungen nach § 59 SGB II versandt, die in der Praxis aber nicht bei den Adressaten angekommen sind. Hier

**muss das Jobcenter** im Zweifelsfall den Eingang der Meldeaufforderung bei dem Betroffenen **beweisen**, kann das JC das nicht, ist im Bestreitensfall die Sanktion rechtswidrig (§ 37 Abs. 2 S. 3 SGB X)!

### **3. Dolmetscher und Übersetzerkosten im SGB II und im Sozialrecht überhaupt**

---

Ich freue mich, dass ich die relativ neue und aktuelle Weisung der BA aus dem internen Handbuch für den Dienstbetrieb zur „Inanspruchnahme von Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten“ der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen kann. Alle die mit dieser Fragestellung zu tun haben, können die Weisungslage und Rechtslage daran klären. Den Handbuchhinweis: „Inanspruchnahme von Übersetzungs- und Dolmetscherdiensten“ gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/HID14bersetzungsdienste.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/HID14bersetzungsdienste.pdf)

### **4. Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen**

---

Das MAIS NRW hat den "Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) im Jahr 2017 in Nordrhein-Westfalen" vorgelegt.

Der Bericht zeigt, dass die Ausgaben für BuT-Leistungen in NRW um rund 10 Mio. Euro (5,87%) gegenüber 2016 gestiegen sind. Insgesamt wurden rund 184,2 Mio. Euro für Leistungen des BuT in NRW ausgegeben.

Die Mittagsverpflegung und das sogenannte Schulbedarfspaket bildeten die größten Ausgabeposten mit zusammen über 60% der Gesamtausgaben. Die Mittel für das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ in Höhe von ca. 47,7 Mio. EUR wurden im vergangenen Jahr nahezu vollends ausgeschöpft und werden von allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens in Anspruch genommen. Insgesamt waren 2017 über 1.800 Bildungs- und Teilhabeberater/-innen landesweit in Schuleinrichtungen eingesetzt, etwa die Hälfte davon in Grundschulen. Der Bericht belegt zudem, dass die Ausgaben in den Kommunen weiterhin sehr stark variieren: Während die Stadt Essen Pro-Kopf-Ausgaben in Höhe von 303,92 Euro je Kind hatte, waren es beispielsweise in der Stadt Duisburg nur 125,71 Euro je Kind.

Den vollständigen Bericht gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/MMV17-1087-compressed.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/MMV17-1087-compressed.pdf)

### **5. Verschuldungslexikon ist online**

---

Im Verschuldungslexikon werden Begriffe von A wie Abtretung bis Z wie Zwangsvollstreckung rund um Geld und Schulden einfach und praxisnah erklärt – nur wer weiß, womit er/sie es zu tun hat und was gerade mit ihm/ihr geschieht, kann auch richtig handeln.

Das Verschuldungslexikon ist für Beraterinnen und Berater in den unterschiedlichsten Fachdiensten, aber auch für Klientinnen und Klienten. Das Verschuldungslexikon ist auch für mobile Geräte optimiert.

Es ist zu finden unter: <http://www.geldundschulden.de>

## 6. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung

---

Zur Fortführung und Aufrechterhaltung der Beratungsarbeit von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft(er) ehrenamtlich engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Handeln notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das auch möglich.

**Wir bieten für alle Interessierten eine intensive Einführung in die Beratung und intensive Schulungen zum Sozialrecht an. Daher auch können auch Menschen, die bisher damit noch gar keine Erfahrung haben darin einsteigen.**

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden.

# Thomé Newsletter 38/2018 vom 20.10.2018

Erstellt am 23.10.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. SG Stade verurteilt das beklagte Jobcenter zur Übernahme von Anschaffungskosten für einen Laptop in Höhe von 399 €**

---

Nun hat das vierte Sozialgericht ein Jobcenter zur zuschussweisen Übernahme der Anschaffungskosten für einen PC/Laptop verurteilt.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte dazu im Jahr 2014 die Bundesregierung aufgefordert, die Bildungskosten in den Regelleistungen aufzustocken, passiert ist in den zurückliegenden vier Jahren nichts! Das BVerfG hat gleichzeitig die Gerichte bis zu einer gesetzlichen Änderung aufgefordert das Recht bis zu einer gesetzlichen Änderung weit auszulegen. Dieser weiten Auslegung sind nun eine Reihe von Gerichten bei Bildungs- und Schulbedarfen gefolgt.

Für größere, einmalige Bildungsbedarfe gibt es keine eigenständige Anspruchsgrundlage, es liegt somit eine planwidrige Regelungslücke vor die nun verfassungskonform durch Auslegung zu füllen ist.

Die einmalige Anschaffung für Bildungsbedarfe müssen zwar nur einmal bezahlt werden, sie **erfüllen jedoch einen laufenden Bedarf** (SG Gotha 17. Aug. 2018 - S 26 AS 3971/17) und zur Vermeidung einer Bedarfsunterdeckung habe eine analoge Anwendung von § 21 Abs. 6

SGB II zu erfolgen.

So der einhellige Tenor der Sozialgerichte (LSG NDS v. 11.12.2017 - L 11 AS 349/17 (zur Übernahme von **Schulbüchern**); SG Hannover v. 06.02.2018 - S 68 AS 344/18 ER (**Tablet f. 369 €**); SG Cottbus v. 13.10.2016 – S 42 AS 1914/13 (**PC für 350 €**); SG Gotha v. 17.08.2018 – S 26 AS 3971/17 (**PC mit Drucker, Software und Einrichtung für 600 €**) und jetzt das SG Stade v. 29.08.2018 – S 39 AS 102/18 ER (**Laptop für 399 €**)).

[Hier das Urteil des SG Stade](#)

Zusammengefasst führen die Gerichte aus, ein PC/Laptop gehört zur soziokulturellen und schulischen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern und ist somit als Teil der Ausformung der Sicherstellung des menschenwürdigen Daseins auf Zuschussbasis zu erbringen.

Zur Beantragung von Kosten für einen PC/Laptop gibt es nächste Woche auf der Tacheleswebseite eine Veröffentlichung, nebenst Musteranträgen.

Ich fordere die NewsletterleserInnen auf, vor Ort politische Kampagnen zu beginnen die Sozialverwaltung davon zu überzeugen freiwillig und ohne Gerichtsverfahren Anschaffungskosten für einen PC/Laptop für Schulkinder zu übernehmen. Ferner wenn ihr positive Gerichtsentscheidungen habt, schickt die bitte an mich/oder Tacheles weiter, so das wir diese bekannt geben können.

## **2. Nationale Armutskonferenz veröffentlicht dritten Schattenarmutsbericht**

-----

Die NAK hat ihren dritten Schattenbericht zur Armut in Deutschland veröffentlicht. Der Bericht gibt einen Überblick über den armutspolitischen Handlungsbedarf und lässt Betroffene zu Wort kommen.

"Armut in Deutschland hat eine menschenrechtliche Dimension. Sie zu bekämpfen ist keine Wohltätigkeit, sondern eine Verpflichtung", betonte nak-Sprecherin Barbara Eschen: "Armutsbetroffene sind keine Bittsteller, sondern sie haben soziale Rechte". Um Armut in Deutschland zu überwinden, benötige man daher eine aktive Politik der Armutsbekämpfung. Diese werde von der Bundesregierung jedoch weiterhin vernachlässigt. Eschen nahm hierbei Bezug auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - kurz UN-Sozialpakt. Am Tag zuvor hatte der Sozialausschuss der Vereinten Nationen, der die Einhaltung dieser Rechte überwacht, seine Empfehlungen an die deutsche Bundesregierung veröffentlicht. Diese zeigten: "Es ist noch viel zu tun".

Link zum Schattenbericht:

<https://www.nationale-armutskonferenz.de/veroeffentlichungen/schattenbericht/>

**Grundrechte sind unteilbar! Dafür muss überall eingetreten werden!**

## **3. Änderungen beim UVG und Kindergeldes**

-----

Der Unterhaltsvorschuss erhöht sich zum 1. Januar 2019 um sechs bis acht Euro je Altersstufe. Das Kindergeld soll zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Kind erhöht werden.

Familien sollen in den nächsten Jahren steuerlich entlastet werden. Dies plant die Bundesregierung mit dem von ihr eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (19/4723). Damit sinkt die Steuerbelastung in den Jahren 2019 und 2020 um rund 9,8 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung).

Zu den einzelnen Maßnahmen gehört eine Erhöhung des Kindergeldes um zehn Euro monatlich ab 1. Juli 2019. Außerdem werden die steuerlichen Kinderfreibeträge ab 1. Januar 2019 von derzeit 7.428 um 192 auf 7.620 Euro angehoben. Zum 1. Januar 2020 steigt der Kinderfreibetrag weiter um 192 Euro auf dann 7.812 Euro.

Zur Sicherstellung der Freistellung des steuerlichen Existenzminimums wird der Grundfreibetrag (derzeit 9.000 Euro) erhöht. 2019 erfolgt eine Erhöhung um 168 Euro, 2020 um 240 Euro (so die Verlautbarung der Bundesregierung, in hib - heute im bundestag, 734/2018, 08.10.2018)

Hier der dazugehörige Referentenentwurf des Familienentlastungsgesetzes:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/047/1904723.pdf>

Wichtig daran, diese „Entlastungen“ kommt im SGB II/SGB XII gar nicht, da Kindergeld und UVG zu 100% bei den Kindern angerechnet wird.

Noch nicht ein eine Pauschale für Versicherungen ist bei diesem Kindereinkommen absetzbar, weil der Gesetzgeber dies nur vom Einkommen volljähriger angesetzt haben möchte (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 ALG II-V iVm § 11b Abs. 1 Nr. 3 SGB II). Hier wäre zu fordern das auch von Einkommen Minderjähriger diese abzusetzen ist, zumindest dann, wenn kein Einkommen Volljähriger vorhanden ist!

#### **4. GKV-Versichertenentlastungsgesetz: Maßnahmen zur Reduzierung der Beitragsschulden**

-----  
In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses des Bundestages begrüßten die geladenen Gesundheitsexpert\*innen in weiten Teilen den von der BR vorgelegten Gesetzentwurf. Mit dem Versichertenentlastungsgesetz (VEG) soll in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ab 2019 die vollständige paritätische Finanzierung wieder eingeführt werden. Der Gesetzentwurf sieht auch eine Entlastung kleiner Selbstständiger vor, die sich in der GKV versichern wollen. Der monatliche Mindestbeitrag für Selbstständige soll ab 2019 auf rund 171 Euro halbiert werden. Zugleich sollen die Krankenkassen dazu verpflichtet werden, „passive“ Mitgliedschaften zu beenden, um eine weitere Anhäufung von Beitragsschulden zu verhindern. Diese Regelung soll rückwirkend gelten und den „überproportionale(n) Anstieg der Beitragsrückstände bei den Krankenkassen (bei freiwillig Versicherten im Dezember 2017 insgesamt 6,3 Milliarden Euro; monatlich etwa 120 Millionen Euro mehr)“ reduzieren helfen (GKV-VEG-Entwurfsbegründung, S. 20). Zudem wird eine Pflicht der Krankenkassen eingeführt, bei Beitragsrückständen frühzeitig auf mögliche Sozialleistungsansprüche hinzuweisen (§ 16 Absatz 3b SGB V n.F.) und die Möglichkeit der rückwirkenden Änderung der Beitragsfestsetzung wird erweitert (§ 240 Absatz 1 SGB V n.F.).

hib Nr. 733 vom 08.10.18 und GKV-Versichertenentlastungsgesetz:

<https://www.bundestag.de/presse/hib/-/572310>

Entwurf GKV-Versichertenentlastungsgesetz vom 24.09.2018:  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/044/1904454.pdf>

## **5. Dokumentation „Wie kommen die Armen zu ihrem Recht?“**

-----  
Jeder Mensch möchte in Würde leben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben und bei Bedarf die nötige Unterstützung erhalten. Doch für viele Menschen in Deutschland ist das nicht selbstverständlich, weil sie arm sind. Sechs Millionen Menschen beziehen Grundsicherung nach SGB II („Hartz IV“). Sie müssen große Barrieren überwinden, um ihr (Menschen-) Recht auf soziale Sicherheit durchzusetzen. Auch ihr Recht auf Wohnen steht praktisch in Frage, wenn sie keine bezahlbare Wohnung finden oder Teile der Grundsicherung für steigende Mietkosten einsetzen müssen.

Was steht armen Menschen menschenrechtlich zu? Welche konkreten Hürden hindern sie daran, zu ihrem Recht kommen? Wie können diese Barrieren überwunden werden und was muss geschehen, damit die Betroffenen stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben können? Mit diesen Fragen beschäftigt sich die Publikation „Wie kommen die Armen zu ihrem Recht?“

Zur Umsetzung sozialer Menschenrechte in der Grundsicherung“, die das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Diakonie Deutschland, die Nationale Armutskonferenz und Akteure der Arbeitslosenselbsthilfe am 11. Oktober gemeinsam veröffentlicht haben.

[Die Doku gibt es hier zum Download](#)

## **6. SG Lübeck: BAB für afghanischen Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung- Gute Bleibeperspektive, schon aus der Tatsache der Ausbildung selbst**

-----  
Mal eine positive Entscheidung in Sachen Ausbildungsförderung für Menschen mit Aufenthaltsgestattung:

Das SG Lübeck hat in einem Eilverfahren einem Menschen aus Afghanistan mit Aufenthaltsgestattung Berufsausbildungsbeihilfe zugesprochen. Das Sozialgericht stellt fest, dass eine rein abstrakte Betrachtung der „guten Bleibeperspektive“ allein anhand der Gesamtschutzquote „nicht zur generellen Maxime aufwerten“ lasse. „Schon rein sprachlich knüpft die Erwartung des rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalts in § 132 Abs. 1 Satz 1 SGB III nicht an das Herkunftsland, sondern an die Person des die Leistung nachsuchenden Ausländers an. Dies macht zwar generelle Betrachtungen, wie die vorstehende der Gesamtschutzquote (...) nicht von vornherein wertlos, eine individuelle Betrachtung erübrigt sich dadurch gleichwohl nicht.“

Nach Überzeugung des Gerichts ergibt sich die „gute Bleibeperspektive“, schon aus der Tatsache der Ausbildung selbst ...

[Hier eine Zusammenfassung der Entscheidung durch Claudius Voigt v. 11.10.18](#)

Und hier der Beschluss des SG Lübeck v. 8.10.2018 [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/SG\\_Luebeck\\_v.\\_8.10.2018\\_.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/SG_Luebeck_v._8.10.2018_.pdf)

## **7. Zur Unteilbarkeit der Menschenrechte - Michèle Winklers Rede bei der Demonstration #Unteilbar**

---

„Lasst uns auch nach dem heutigen Tag weiter streiten gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit. Lasst uns einstehe für eine Welt, in der alle ihren Platz finden können und in der Menschenrechte wirklich unteilbar sind!“. Die Rede gibt es hier:

<http://www.grundrechtekomitee.de/node/955>

Dem gibt es nichts hinzuzufügen!

# **Thomé Newsletter 39/2018 vom 28.10.2018**

Erstellt am 28.10.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. Tacheles startet Schulbedarfskampagne: Jobcenter/Sozialamt muss Kosten für Schul-PC übernehmen**

---

Wegen der deutlichen Unterdeckung bei den Bildungsbedarfen in den Hartz-IV-Regelsätzen haben erste Sozialgerichte Jobcenter zur Übernahme der Kosten für einen PC/Laptop/Tablet-Computer oder auch für Schulbücher verurteilt. Der Erwerbslosenverein Tacheles ruft dazu auf, solche Schulbedarfe nun massenhaft zu beantragen.

In den Regelleistungen für Kinder und Jugendliche sind für 0-6-Jährige 72 Cent, für 6-14-Jährige noch 53 Cent und für 14-18-Jährige „stolze“ 23 Cent für den Bereich Bildung enthalten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte die Bundesregierung bereits mit Beschluss vom Juli 2014 aufgefordert, die Bildungskosten in den Regelleistungen aufzustocken. Passiert ist in den zurückliegenden vier Jahren allerdings nichts. Das BVerfG hat gleichzeitig die Gerichte aufgefordert, das Recht bis zu einer gesetzlichen Änderung weit auszulegen. Dieser weiten Auslegung in Form der Bewilligung der Schulbedarfe auf Zuschussbasis sind nun eine Reihe von Sozialgerichten bei Bildungs- und Schulbedarfen gefolgt.

Tacheles hat daher nun die „Schulbedarfskampagne“ gestartet, mit der im Bedarfsfall PC/Laptop/Tablet-Computer oder auch für Schulbücher beantragt und durchgestritten werden sollen, aber auch um durch diese Kampagne, dauerhaft entsprechende Rechtsänderungen einzuleiten.

Die Übernahme der Kosten für einmalige Bildungs- und Schulbedarfe ist ein notwendiger und überfälliger Schritt, um der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensbenachteiligten Familien entgegenzusteuern.

Einrichtungen, Beratungsstellen, Interessensverbände sollten die Betroffenen über die Möglichkeit der Beantragung von Schulbedarfen offensiv informieren. Allen muss aber klar sein, die Schulbedarfe müssen erstmal gegenüber dem Jobcenter/Sozialamt erstritten werden, dass heißt, in den meisten Fällen vor Gericht. Wobei ich von ein paar wenigen Fällen gehört habe, dass solche Schulbedarfe ohne Eilantrags- oder Klageverfahren auf Zuschussbasis bewilligt wurden.

Musterscheiben für die Anträge und eine umfassende „Bedienungsanleitung“ gibt es hier zum Download: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2426/>

Wir fordern zudem alle Wohlfahrts- und Sozialverbände, Gewerkschaften, Vereinigungen zu bestimmten Themen, Betroffenenorganisationen, aber auch Partei auf diese Kampagne öffentlich zu unterstützen. Die Unterstützerliste erscheint dann tagesaktuell unter dem Artikel. Unterstützungserklärungen bitte an [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de)

Ferner wenn ihr positive Gerichtsentscheidungen habt, schickt die bitte an mich/oder Tacheles weiter, so das diese bekannt werden.

## **2. NRW Arbeitshilfe Bildungs- und Teilhabepaket, 6. Aufl. für BuT**

-----

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine aktualisierte Auflage der Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket veröffentlicht, die gibt es

hier: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMI17-118.pdf>

## **3. VZ NRW: „Arbeitshilfe InsO – Fachwissen und Beratungshinweise für die Praxis“**

-----

Hier der Hinweis auf eine Veröffentlichung der Verbraucherzentrale NRW: „Arbeitshilfe InsO – Fachwissen und Beratungshinweise für die Praxis“.

Die BeraterInnen in der Verbraucherinsolvenzberatung begegnen vielfältigen praktischen juristischen Problemen im Zusammenhang mit den Vorschriften der Insolvenzordnung und zusammenhängender Gesetze. Die thematisch gegliederten Texte der Arbeitshilfe InsO erläutern anhand praktischer Fälle die Rechtslage und geben detaillierte Beratungsempfehlungen für die Beratungspraxis. Diese Texte richten sich an Beratungskräfte, die in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung tätig sind.

Die Arbeitshilfe gibt es hier: <https://www.verbraucherzentrale.nrw/geld-versicherungen/arbeitshilfe-inso-fachwissen-und-beratungshinweise-fuer-die-praxis-26018>

## **4. Unterhaltsvorschussgesetz: Rückgriff gegenüber Unterhaltsschuldner stärker im Blick**

-----

Über die Wirkungen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes berichtet die Bundesregierung ein Jahr nach dem Inkrafttreten und lenkt dabei den Blick besonders auf die Unterhaltsschuldner.

Verschiedene Maßnahmen sollen dazu führen, dass die sogenannte Rückgriffsquote gesteigert werde. Erleichtert werde der Rückgriff bei den Unterhaltsschuldnern bereits durch die neue Vorschrift des § 7 Absatz 5 UVG. Danach genüge im Fall der Titulierung des (Rückgriffs-

)Anspruchs durch einen Vollstreckungsbescheid „jetzt die Vorlage eines Bewilligungsbescheides, um den für die Vollstreckung nach § 850d ZPO (Lohnpfändungen in den Vorrechtsbereich bis hinunter auf das sozial-rechtliche Existenzminimum, Anm. d. Red.) erforderlichen Nachweis zu führen“. Die Landgerichte würden nunmehr „einheitlich“ die Rechtsprechung des BGH für „überholt“ erklären, nach der allein durch die Vorlage des Vollstreckungsbescheids die privilegierte Vollstreckung nicht zulässig gewesen sei (Bericht Seite 19; siehe BGH VII ZB 67/13).

Durch die Reform des Unterhaltsvorschlusses stieg laut Bericht die Zahl der berechtigten Kinder von 414.000 (2014) auf fast 714.000 (Ende März 2018); in NRW: von 104.000 auf 162.000. Bundesweit sind knapp 200.000 Kinder im Alter von über zwölf Jahren (neu) anspruchsberechtigt. Die Rückgriffsquote, also der Anteil der erfolgreich beigetriebenen Rückzahlungen der Unterhaltsschuldner - zu rd. 90 Prozent Väter – an den Unterhaltsvorschlusssleistungen, liegt laut Bericht bundesweit bei 19 Prozent (in NRW bei 16 Prozent, Stand Ende 2017, Bericht S. 15). Der Bericht erkennt an, dass die Unterhaltsvorschlusssleistung aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner „überwiegend eine Ausfalleistung ohne Rückgriffsmöglichkeit“ darstelle (S. 17). Die neue Regelung des § 7a UVG, wonach die Verfolgung des Anspruchs bei Bezug von SGB II-Leistungen entfalle, solle „unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit“ untersucht werden (S. 19, 20).

Hier nun der Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Reform des UVG: <https://www.bmfsfj.de/blob/127808/30e83e5ad2a87405b48a7eb6d95b2b58/bericht-uvg-data.pdf>

Mitteilung der Bundesregierung vom 22.8.2018: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/unterhaltsvorschuss-fuer-mehr-kinder-1504536>  
Quelle: NRW-Infodienst Schuldnerberatung Oktober 2018

## **5. Jobcenter Heppenheim: Gute und innovative Praxis**

-----

Das kommunale Jobcenter Heppenheim hat ab Oktober eine App in Benutzung die es ermöglicht, fehlende Unterlagen online einzureichen. Von Unterlagen werden Fotos mit dem Handy geschossen und werden per Internet direkt in die jeweilige Leistungsakte eingefügt. Leistungsberechtigte sparen somit Wartezeit, sowie Ausgaben für Fahrten, Kopien oder Porto. Sie ist nutzbar auf Deutsch und sechs weiteren Sprachen – per Smartphone, Tablet oder auf dem PC.

Hier die Infoseite beim JC Heppenheim: <https://www.neue-wege.org/wie-funktioniert-nwdigital/>

Wenn es funktioniert, sollten auch andere Jobcenter und Sozialleistungsträger davon eine Scheibe abschneiden und solche bürgerfreundlichen Zugänge auch einführen!

## **6. Revisionsbericht: Jobcenter vernachlässigen behinderte Arbeitslose**

-----

Arbeitslose mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen bekommen von Jobcentern zu wenig Hilfe bei der Arbeitssuche. Die Betreuung ist "in nahezu allen Fällen unzureichend", bei der Betreuung der zumeist behinderten Menschen und ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt handelten die Jobcenter "überwiegend nicht zielführend", heißt es in dem geht

aus einem internen Revisionsbericht.

Den internen Revisionsbericht gibt es hier zum Download: [https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Revision\\_Reha\\_SGB\\_II\\_2018.pdf](https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Harald_2018/Revision_Reha_SGB_II_2018.pdf)

Der Spiegel hat über den Vorgang am 8.10.18 mal kurz berichtet:

<http://www.spiegel.de/karriere/jobcenter-helfen-behinderten-arbeitslosen-laut-internem-bericht-zu-wenig-a-1232185.html>

## **7. Parlament will Verbot von neofaschistischen und Neonazi-Gruppen in der EU**

---

Das Parlament ist besorgt über die zunehmende Normalisierung von Faschismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die EU-Länder sollen neofaschistische und neonazistische Gruppen verbieten.

Der Text erwähnt die Anschläge in Norwegen vom 22. Juli 2011, bei denen 77 Menschen getötet und 151 weitere verletzt wurden, den Mord an der britischen Parlamentsabgeordneten Jo Cox am 16. Juni 2016 und den Angriff auf die Europaabgeordnete Eleonora Forenza. Des Weiteren weisen die Abgeordneten auch auf deutsche Vorgänge hin, dass sieben Mitglieder einer rechtsextremen „Bürgerwehr“, die Mitte September 2018 in Chemnitz wegen Landfriedensbruch festgenommen wurden, vor Kurzem unter dem Verdacht der Bildung einer terroristischen Vereinigung, die sich selbst „Revolution Chemnitz“ nennt, vor Gericht gestellt wurden, und dass nach Angaben der Bundesanwaltschaft die Ermittler nach Überprüfung der internen Kommunikation der Gruppe den Tatvorwurf der Bildung einer kriminellen Vereinigung auf den der Bildung einer terroristischen Vereinigung verschärften.

Details zu der Initiative gibt es hier: <https://tinyurl.com/ybldamnn>

Es dürfte spannend werden, ob und wie Deutschland diese Entscheidung auf nationaler Ebene umsetzt.

# **Thomé Newsletter 40/2018 vom 03.11.2018**

Erstellt am 03.11.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## **1. Bundesverfassungsgericht will am 15. Januar 2019 über Sanktionen entscheiden**

---

Das BVerfG will voraussichtlich am 15. ggf. auch am 16. Januar 2019 über die Verfassungskonformität der SGB II – Sanktionen entscheiden.

Tacheles ist in dem Verfahren, neben weiteren Institutionen, sachverständiger Dritter und hat in der Funktion eine Vorankündigung durch das BVerfG erhalten.

Nachdem über Monate und Jahre beim BVerfG andere Entscheidungen vorrangig bearbeitet wurden, kommen nun die SGB II-Sanktionen dran. Das **ist** erstmal **zu begrüßen**.

In Vorbereitung des Verfahrens hat das BVerfG eine Reihe von Dritten um Stellungnahme gebeten, darunter die Wohlfahrts-, Sozialverbände und Gewerkschaften und Tacheles als betroffenenvertretende Organisation, genauso Juristenvereinigungen und juristische Fachbände und die Bundesregierung und ihre Vertreter.

Die dahingehenden Stellungnahmen gibt es hier zum Nachlesen: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2207/>

Die Stellungnahme von Tacheles, in der wir darlegen, warum wir die Sanktionen im SGB II für einen Verstoß gegen Völkerrecht, UN-Sozialpakt, Behindertenkonvention und gegen deutsches Verfassungsrecht halten und unserer Auffassung nach komplett unzulässig sind, gibt es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2153/>

Jetzt heißt es abwarten, was das BVerfG zu den Sanktionen entscheidet. Es ist nicht zu erwarten, dass das BVerfG diese komplett kippt. Es ist aber zu erwarten, dass es Teile davon für unzulässig erklärt. Der erste spannende Punkt ist, ob das BVerfG anordnen wird, dass bestimmte Sanktionspraktiken, wie Ungleichbehandlung von Unter- und Über 25-Jährigen, Sanktionen in die KdU und Lebensmittelgutscheine nur auf Antrag sofort für unzulässig erklärt oder ob es dem Gesetzgeber Zeit lässt, dies nach zu bestimmenden Kriterien neu festzusetzen.

Das anstehende Verfahren eröffnet weiterhin Raum für die damals politisch verantwortlichen Parteien, sich klar von Hartz IV-System und der damit untrennbar verbundenen Sanktionspraxis zu verabschieden.

Hier nun die Einladung des BVerfG zum Nachlesen: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/BVerfG\\_24.10.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/BVerfG_24.10.2018.pdf)

## **2. Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019 – RBSFV 2019**

-----

Nun die Regelsatzverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für das Jahr 2019 erlassen worden und im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Der Regelsatz wurde um wahnsinnige **2,02 %** erhöht, bei Alleinstehenden von 416 € auf 424 €

Die Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2019 – RBSFV 2019 im Bundesgesetzblatt gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/BGBl-2018-I-1766-RBSFV-2019.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/BGBl-2018-I-1766-RBSFV-2019.pdf)

Aktuell hat der Sozialausschuss am Hochkommissariat für Menschenrechte / Vereinte Nationen die Regelsätze im SGB II/SGB XII geprüft. Der Ausschuss sei besorgt, dass das Niveau der Grundsicherung – also u.a. Hartz IV – keinen angemessenen Lebensstandard erlaube, heißt es in dem Papier. „Der Ausschuss empfiehlt eine Erhöhung der Grundsicherung durch eine Verbesserung der Berechnungsmethode“ (Abs. 47). Daneben fordert er u.a. die Überprüfung der Sanktionspraxis in den Jobcentern. Erhöht werden müssten auch die Mietsätze, um den hohen Preisen am Wohnungsmarkt zu entsprechen. Zudem sollten arme Haushalte vor Stromsperrungen geschützt werden.

Zu geringe Mietsätze mindern meistens das wenige Geld, das den Leistungsberechtigten zum Leben zur Verfügung steht weiter, weil die vom JC/Sozi nicht übernommenen Miet- und Heizkosten eben doch aus dem Regelsatz bezahlt werden.

**Hier geht es zum Bericht der Vereinten Nationen:** <https://kda-bayern.de/vereinte-nationen-fordern-erhoehung-der-hartz-iv-regelsaetze/>

### **3. Schulbedarfskampagne: ua. DPWV Gesamtverband unterstützt Schulbedarfskampagne**

-----

Dann möchte ich nochmal auf die Schulbedarfskampagne hinweisen. Aufgrund der deutlichen Unterdeckung bei den Bildungsbedarfen in den Hartz-IV-Regelsätzen haben erste Sozialgerichte Jobcenter zur Übernahme der Kosten für einen PC/Laptop/Tablet-Computer oder auch für Schulbücher verurteilt. Leistungsbeziehende sollten dazu aufgefordert werden, jetzt die Kosten für einen PC/Laptop/Tablet-Computer beim Jobcenter/Sozialamt zu übernehmen.

Details dazu hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2426/>

Ein paar Unterstützer gibt es jetzt, so unterstützt unter anderem der DPWV Gesamtverband die Schulbedarfskampagne, wünschenswert wäre, wenn dies noch weitere große Verbände machen würden. Ich bitte, das zu diskutieren und Ergebnisse zurückzumelden.

Unten auf der Kampagnenseite stehen die bisherigen Unterstützer. Weitere sind gewünscht und gesucht!

### **4. Neuer SGB II - Rechner im Netz**

-----

Der SGB II – Rechner ist angepasst auf die neuen Regelbedarfe und Änderungen im Unterhaltsvorschuss. Den gibt es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/sgb-ii-rechner/>

### **5. Europapolitisches Grundsatzpapier des Paritätischen**

-----

Der Verbandsrat des Paritätischen hat in seiner Sitzung vom 28. Sept. 2018 ein neues europapolitisches Grundsatzpapier beschlossen. Darin bekennt sich der Paritätische klar zum Ziel eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, Solidarität, Teilhabe und der Rechtsstaatlichkeit. Aus Sicht des Paritätischen muss sich das vereinte Europa ambitionierten sozialpolitischen Zielen verschreiben. Es braucht eine positive Vision einer Gemeinschaft, die danach strebt, die Lebensbedingungen der Menschen in Europa so zu gestalten, dass alle Menschen in Europa frei von Existenzängsten leben können und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht wird. Die Stärkung des Sozialen in Europa ist auch eine Antwort auf nationalistische Bestrebungen, die Errungenschaften der europäischen Einigung rückgängig zu machen.

Ein Papier, wenn es zur Handlungsgrundlage genommen werden würde der Enttäuschung und damit auch Politikverdrossenheit von Millionen von angehängten Menschen entgegenwirken würde und unsere Gesellschaft nachhaltig positiv verändern würde.

Das Grundsatzpapier gibt es hier zum Download:

[infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/fcab098ad4c084c9c12583230031933a/\\$FILE/Grundsatzpapier\\_Europa.pdf](http://infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/fcab098ad4c084c9c12583230031933a/$FILE/Grundsatzpapier_Europa.pdf)

## **6. BSG zu § 6 AsylbLG: Mehrbedarfe für Alleinerziehende abhängig von individueller Bedarfslage; keine pauschalen Mehrbedarfszuschläge**

---

Das BSG hat am 25. Oktober (B 7 AY/1/18 R) entschieden, dass Grundleistungsbeziehende nach § 3 AsylbLG keinen pauschalen Mehrbedarf für Alleinerziehende über § 6 (entsprechend § 30 Abs. 3 SGB XII) beanspruchen können. Vielmehr müsse ein tatsächlicher Mehraufwand stets konkret-individuell nachgewiesen und geltend gemacht werden. Diese Entscheidung ist nicht recht nachvollziehbar und völlig lebensfremd. Sie führt nämlich entweder zu einer regelmäßigen Bedarfsunterdeckung oder zu einer Aufblähung des Antrags- und Verwaltungsaufwands für die Betroffenen wie auch für die Behörden.

Kurze Kommentierung von Claudius Voigt dazu, in seiner Info Mail vom 30.Okt.:  
[https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Claudius\\_30.10.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Claudius_30.10.2018.pdf)

## **7. Björn Höcke erhofft den nationalistischen Umsturz und baut auf Teile des Sicherheitsapparates**

---

Der Artikel setzt sich damit auseinander, dass in der AfD unmittelbar Pläne zum nationalistischen Umsturz geschmiedet werden und wie das im Einzelnen so aussehen soll. Wir dürfen die Auseinandersetzung mit der AfD nicht auf die Lächerlichkeit einzelner Akteurinnen und Akteure der Partei, auf Diskussionen über provozierende Aussagen oder auf die Aktivitäten von einzelnen Parteimitgliedern beschränken. Es muss eine Auseinandersetzung mit den Strategien und Zielen die sie erreichen will stattfinden!

Bitte unbedingt lesen und im Handeln berücksichtigen:  
<https://www.jungewelt.de/artikel/338983.ideologe-zeit-des-wolfes.html>

# **Thomé Newsletter 41/2018 vom 12.11.2018**

Erstellt am 13.11.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. Sanktionen vor dem Bundesverfassungsgericht / Klarstellung**

---

In meinem letzten Newsletter hatte ich darüber berichtet, dass das BVerfG am 15. ggf. 16. Januar 2019 über das Sanktionsverfahren entscheiden will. Das ist nicht ganz richtig, konkret will das BVerfG an dem Termin eine mündliche Verhandlung durchführen. Das bedeutet, hier werden nochmal alle Beteiligten angehört, das BVerfG stellt dann an die Beteiligten konkrete Fragen und entscheidet später über den Vorlagebeschluss. Wann diese spätere Entscheidung ist, vermag ich nicht zu ermessen. Es ist aber zu erwarten, dass sie dann im nächsten Jahr erfolgt.

## **2. Armut konkret: Zahl der Stromsperrungen steigt immer weiter / Etwa die Hälfte aller gesperrten Haushalte sind SGB II/SGB XII-Bezieher**

---

Wegen unbezahlter Rechnungen sind im Jahr 2017 fast 344.000 Haushalten in Deutschland der Strom zeitweise abgestellt worden. Das waren etwa 14.000 Stromsperrungen mehr als 2016, so der Entwurf des neuen Monitoring-Berichts der Bundesnetzagentur zum Strommarkt.

Die meisten Sperrungen gab es mit rund 98.000 in NRW.

Eine Stromsperrung angedroht haben die Versorger im Jahr 2017 in gut 4,8 Millionen Fällen. Gut 7 Prozent von ihnen wurde der Strom dann tatsächlich abgestellt.

Im Jahr 2016 wurden rund 318.000 Stromsperrungen im Auftrag der Grundversorger durchgeführt. Das geht aus einer Antwort (19/1604) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (19/1395) der AfD-Fraktion hervor. Darin heißt es weiter, dass der Bundesregierung keine statistischen Daten zur Struktur der Personengruppen vorlägen, die von Stromsperrungen betroffen seien, so die Antwort der BR – DS 19/1604 vom 11.04.2018. Allerdings verweist die BR auf eine Studie, nach der etwa die Hälfte aller von Stromsperrungen betroffenen Haushalte Leistungen der Grundsicherung (SGB II oder SGB XII) bezieht.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/016/1901604.pdf>

(Bemerkung: normalerweise würde ich AfD – Anfragen und Antworten nicht veröffentlichen, im vorliegenden Fall ist das Ergebnis aber so relevant, dass hier eine Ausnahme gemacht werden muss.)

Ich möchte hier noch mal an die Entscheidung des BVerfG (23. Juli 2014 - 1 BvL 10/12) erinnern, in dem dieses klargestellt hat, der Gesetzgeber habe fortlaufend zu prüfen, ob das Existenzminimum noch gedeckt ist: „Ergibt sich eine offensichtliche und erhebliche Diskrepanz zwischen der tatsächlichen Preisentwicklung und der bei der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen berücksichtigten Entwicklung der Preise für regelbedarfs-relevante Güter, muss der Gesetzgeber zeitnah darauf reagieren.“ (a.a.O. Rz 144) Ausdrücklich werden die Strompreise angesprochen: „So muss die Entwicklung der Preise für Haushaltsstrom berücksichtigt werden.“

Das bedeutet, deutlich höhere Regelleistungen alleine wegen der Entwicklung der Energiepreise und eine Änderungen bei der Verpflichtung der Übernahme von Energieschulden!

(das wäre ja schon mal etwas für Parteien, die Hartz IV hinter sich bringen wollen).

Dazu: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/deutschland-mehr-haushalten-wegen-unbezahlter-rechnungen-strom-abgestellt-a-1237752.html>

## **3. Weisung der BA zu Forderungseinzug**

---

Die BA hat neue Dienstanweisungen zum Forderungseinzug / Bestimmungen über die Veränderung von Ansprüchen im Rechtskreis SGB II - VABest / herausgegeben. Nun einmal zum SGB II und zum SGB III.

Diese sind jetzt hier veröffentlicht:

VABest zum SGB II: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/VABest\\_SGB\\_II\\_18.09.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/VABest_SGB_II_18.09.2018.pdf)

KEBest zum SGB III: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/KEBest\\_30.07.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/KEBest_30.07.2018.pdf)

#### **4. DIMR: Das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gilt auch in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete**

---

Menschen, die in Deutschland Asyl suchen, leben häufig über lange Zeiträume in Gemeinschaftsunterkünften. Da die Erwachsenen und Kinder hier viel Zeit auf wenig Raum verbringen, ist es umso wichtiger, dass ihre Rechte beachtet werden. Die Privat- und Intimsphäre der Bewohner\_innen ist grund- und menschenrechtlich geschützt und von allen Personen zu achten, die in der Einrichtung tätig sind. Die vorliegende Publikation geht der Frage nach, ob die bestehenden Hausordnungen und Satzungen der Unterkünfte das Recht auf Privatsphäre ausreichend beachten oder ob sie diesbezüglich überarbeitet werden müssen. Die Autor\_innen untersuchen dabei insbesondere, inwiefern auch das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Artikel 13 Grundgesetz (GG) zu achten ist.

Hier geht es zum Download: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/hausordnungen-menschenrechtskonform-gestalten/>

#### **5. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung**

---

Zum Ausbau der Sozialberatung von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft ehrenamtlich engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

#### **6. NRW Ausführungsgesetz: NRW will Geflüchtete bis zu 24 Monate in ZUE festhalten**

---

Das Land NRW plant, Geflüchtete zu verpflichten, „bis zur Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrages als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder –anordnung in der für Ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung, längstens jedoch für 24 Monate zu wohnen.“ Damit tritt das Land NRW in die Stufe 2 der Umsetzung des Asyl-Stufenplan NRW ein. Die Landesunterbringungseinrichtungen entwickeln sich zunehmend in ausreise- und abschiebungsorientierten, gegenüber der Zivilgesellschaft weitgehend abgeriegelten Unterbringungsorten.

Dazu mehr in einer Mail von Claudius Voigt vom 6.11.2018: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Claudius\\_6.11.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Claudius_6.11.2018.pdf)

## **7. Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen**

Der Bundesverband Mobile Beratung e.V., die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und das Kulturbüro Sachsen e.V. haben eine Broschüre mit "Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen" herausgegeben.

Die Broschüre (32 Seiten) mit Argumentationshilfen, Literaturhinweisen und Kontaktdaten der Mobilen Beratungsteams in den Bundesländern ist hier downloadbar:

[www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2017/11/BMB\\_2017-Umgang-mit-rechtspopulistischen-Parteien.pdf](http://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2017/11/BMB_2017-Umgang-mit-rechtspopulistischen-Parteien.pdf)

# **Thomé Newsletter 42/2018 vom 18.11.2018**

Erstellt am 18.11.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## **1. Diskussion der Parteien um Hartz IV**

„Hartz IV ist passé“ und die SPD möchte nun endgültig einen Schlussstrich unter das in der Partei hart umstrittene Hartz IV-System ziehen, so der SPD Generalsekretär Klingbeil. Auch Robert Habeck von den Grünen will Hartz IV ersetzen und in ein neues Garantiesystem ohne Arbeitszwang und Sanktionen umwandeln. Die Diskussion um Hartz IV ist voll im Gange, die Profiteure der Zwangsarbeit zu Niedriglöhnen kommen natürlich schon aus ihren Löchern gekrochen und üben Kritik an der Infragestellung des Hartz IV - Systems. Am klarsten hat Peter Novak die Diskussion auf den Punkt gebracht: Die Konsequenz aus der Debatte um die Hartz IV-Reform müsste sein, dass die grundsätzlichen Gegner einen Bruch mit dem Hartz IV-System fordern müssen. Das heißt anzuerkennen, dass Menschen grundsätzlich soziale Rechte haben, die nicht daran gebunden sind, was sie angeblich arbeiten. Zudem sollten sie SPD und Grüne auffordern, in den Bundesländern, in denen sie noch Einfluss haben, ein sofortiges Sanktionsmoratorium im Hartz IV-System durchzusetzen und damit eine Forderung umzusetzen, die ein Bündnis seit Jahren fordert (<https://www.heise.de/tp/features/Hartz-IV-Reform-oder-Bruch-mit-dem-Hartz-IV-System-4222638.html> ) Hier mal ein paar Stichpunkte, wie eine Sozialstaatsreform aus meiner Sicht aussehen sollte:

1. bedarfsdeckende und auskömmliche Regelleistungen von nicht unter 600 €
2. Unterkunftskosten in einer Höhe, in der es möglich ist, tatsächliche eine Wohnung zu finden
3. sofortige Aufgabe des Sanktionierungssystems

4. tatsächliche Förderung und Weiterbildung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt
5. deutlich höhere Hinzuverdienste im SGB II / SGB XII
6. bedarfsdeckende und auskömmliche Renten
7. bedarfsdeckende und auskömmliche Leistungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
8. deutliche Anhebung der Vermögensfreibeträge im SGB II/SGB XII
9. deutliche Erhöhung des Mindestlohnes auf min. 11 EUR/netto
10. Aufgabe von Minijobs
11. Begrenzung von Zeitarbeit auf max. 3 Monate
12. Öffentliche Förderung von Gemeinwohl- und Ehrenamtsarbeit
13. Einführung eines Verwaltungspraxiskodex, als Rechtsanspruch ausgestaltet und in das SGB I integriert, entsprechend dem "Europäischer Kodex für gute Verwaltungspraxis"

Hier der Artikel mit Habecks Vorschlägen: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-11/die-gruenen-robert-habeck-abschaffung-hartz-iv>

Die Kritik der Profiteure der Zwangsarbeit zu Niedriglöhnen: <https://www.morgenpost.de/politik/article215792275/Robert-Habeck-will-mit-Garantiesicherung-Hartz-IV-veraendern.html>

## **2. Das Forschungsprojekt zu rechtswidriger Polizeigewalt bittet um Mithilfe**

-----

Der Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Uni Bochum hat das Forschungsprojekt "Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte" (KviAPol) zu rechtswidriger Polizeigewalt gestartet. Gegenstand der Studie ist rechtswidrige polizeiliche Gewaltanwendung in Deutschland aus der Perspektive der Opfer. Ziel ist es, empirisch fundierte Aussagen über mögliches Fehlverhalten von Polizeibediensteten bei der Gewaltausübung zu tätigen und das Dunkelfeld des Deliktbereiches zu beleuchten. Hierzu sollen Betroffenen unverhältnismäßiger Polizeigewalt über einen Online-Fragebogen ( <http://www.kviapol.rub.de/> ) befragt werden. Die Beantwortung dauert ca. 30 Minuten und wird anonym erfasst.

Das Projekt wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördert und steht unter der Leitung von Prof. Dr. Tobias Singelstein (Ruhr-Universität Bochum).

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite <http://www.kviapol.rub.de/>

Grade viele Beratungsstellen haben mit Migrant\*innen und weniger in der Gesellschaft anerkannten Menschen zu tun, diese sind deutlich öfter Adressat\*in von Polizeiübergriffen. Ebenso erleben Menschen, die sich politisch eher gegen Rassismus oder gegen soziale Ungerechtigkeiten artikulieren, häufig Polizeiübergriffe (selbst wenn es der Wuppertaler Jobcenterleiter ist), daher ist dieser Aufruf hier richtig platziert und ich bitte alle Leserinnen und Leser sich daran zu beteiligen und ihn weiterzugeben.

## **3. Stadt Dortmund: Kampf gegen Obdachlose - Hunderte Strafzettel gegen Obdachlose**

-----

Die Dortmunder Stadtverwaltung hat nichts anderes zu tun, als hunderte von Strafzetteln gegen Obdachlose zu verteilen. Damit reagiert die Stadt Dortmund genauso wie es seit einiger Zeit in Ungarn geschieht, wo Obdachlose ebenfalls zu Kriminellen gemacht werden und die Obdachlosigkeit landesweit unter Strafe gestellt wird. Hintergrund dazu:

<https://www.hinzundkunzt.de/ungarn-obdachlose/>

Die dahingehende Straßensatzung der Stadt Dortmund muss sofort geändert werden und die Vorgesetzten haben bis dahin sofort und unverzüglich einen Nichtanwendungserlass rauszugeben. Dieses Verhalten der Stadt Dortmund muss sofort aufhören! Obdachlose gehören unterstützt und nicht kriminalisiert!

Hintergrund: <https://www.welt.de/vermishtes/article184035396/Geldstrafen-Dortmund-verteilt-Hunderte-Strafzettel-an-Obdachlose.html>

#### **4. Beratungsleitfaden zu Passbeschaffung und Mitwirkungspflicht bei Personen mit einer Duldung, bei Asylsuchenden und Schutzberechtigten**

-----

Dieser neu aufgelegte Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht vermittelt einen Überblick, welche Rechte Migrant\*innen mit einer Behinderung - Asylsuchende, Flüchtlinge und andere Drittstaatsangehörige sowie Unionsbürger\*innen mit und ohne materiellem Aufenthaltsrecht - haben. Dabei geht es insbesondere um Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft sowie zur Pflege und um den Erhalt eines Schwerbehindertenausweises.

Download siehe hier: <http://www.esf-netwin.de/recht.php>

#### **5. Ausbildungsbegleitende Hilfen: BaWü öffnet Förderung für Gestattete aus anderen Herkunftsstaaten**

-----

Nach einer aktuellen Weisung der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit in Baden-Württemberg vom 25.10.2018 sollen auszubildende Asylsuchende künftig auch dann ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) bekommen können, wenn sie nicht aus den TOP-5-Staaten kommen. Dies wäre die lange überfällige Korrektur einer absurden Rechtsanwendung durch die BA. Bisher erhalten asylsuchende Auszubildende bekanntlich nur dann Leistungen der Ausbildungsförderung (BAB, abH, ASA, BvB), wenn sie aus Syrien, Eritrea, Somalia, Iran oder Irak stammen, da nur bei ihnen von einer „guten Bleibeperspektive“ im Sinne des § 132 Abs. 1 SGB III („rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten“) auszugehen sei. Die BA ignoriert bei dieser Auslegung die individuelle Bleibeperspektive, die sich aus der Ausbildung selbst und völlig unabhängig vom Herkunftsland ergibt.

Zumindest in Baden-Württemberg scheint sich nun eine vernünftigeren und realitätsgerechtere Rechtsanwendung anzudeuten.

Näheres in einer Mail von Claudius Voigt: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Claudius\\_13.11.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Claudius_13.11.2018.pdf)

## **6. Begleitete minderjährige Geflüchtete haben Anspruch auf Jugendhilfeleistungen! Leitfaden und Rechtsgrundlagen.**

---

Ein Großteil der geflüchteten Kinder und Jugendlichen, die in Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland einreisen, erhält während der Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, obwohl sie einen umfangreichen Anspruch auf Jugendhilfeleistungen hätten.

Minderjährige sind in den Unterkünften durch die extrem beengten Verhältnisse, fehlende kindergerechte Räume und Rückzugsmöglichkeiten und mangelhaften Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen und einem entwicklungsgefährdenden und destabilisierenden Umfeld ausgesetzt.

Der Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit München hat nach Auswertung diverser Rechtsgutachten und Rücksprache mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. (BumF) dazu einen Leitfaden erarbeitet, den es hier im Download gibt: <http://www.aks-muenchen.de/wp-content/uploads/Jugendhilfe-begleitete-Minderj%C3%A4hrige.pdf>

## **7. Tacheles sucht Unterstützung in der Beratung**

---

Zur Weiterführung der Sozialberatung von Tacheles suchen wir Menschen, die sich in der Sozialberatung dauerhaft ehrenamtlich engagieren wollen. Wir bieten Ehrenamtstätigkeit, ein tolles Team, eine fundierte Ausbildung und Schulung in der Sozialberatung, organisiertes Chaos und ganz viele Situationen in denen engagiertes Einschreiten notwendig ist.

Gerne können die Mitstreiter\*innen vom Fach sein, ehemalige Verwaltungsmitarbeiter\*innen, pensionierte Juristen\*innen, Sozialarbeiter\*innen und natürlich auch Nicht-Fach-Menschen, die sich vorstellen können, solch eine Arbeit durchzuführen. Super wäre natürlich wenn ihr aus Wuppertal kämt, aber auch aus unmittelbaren Nachbarstädten wäre das auch möglich.

Wer Interesse hat, möge sich bitte bei [info@tacheles-sozialhilfe.de](mailto:info@tacheles-sozialhilfe.de) melden

# **Thomé Newsletter 43/2018 vom 26.11.2018**

Erstellt am 25.11.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

### **1. Bertelsmannstudie: Geld für Familien kommt bei Kindern an**

---

Die Stammtischparole, dass Kindergeld und andere Sozialleistungen von Hartz-IV-Empfänger\*innen nur „versoffen“ werden würden, ist nun auch wissenschaftlich widerlegt. Dieser Vorwurf des massenhaften Zweckentfremdens von Geld, ist also durch diese empirische Studie so nicht haltbar. Vielmehr investieren Eltern in der Mehrzahl öffentliche

Gelder in bessere Bildung. Die Bertelsmann-Stiftung hat dazu mitgeteilt: „Kinder profitieren von direkten staatlichen Geldtransfers wie dem Kindergeld. Entgegen bestehender Vorurteile werden diese sogenannten Direktzahlungen von den Eltern in der Regel nicht zweckentfremdet – und etwa für Alkohol, Tabak oder Unterhaltungselektronik ausgegeben. Sie werden vielmehr in größere Wohnungen, aber auch in bessere Betreuung, Bildung und in die Hobbys der Kinder investiert. Zudem reduzieren Eltern aufgrund des Kindergelds nicht ihre Arbeitszeit. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Analyse von Dr. Holger Stichnoth und seinem Team vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim in unserem Auftrag.“

Hier geht es zu der Studie: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie und Bildung/Studie WB Kommt das Geld bei den Kindern an 2018.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Kommt_das_Geld_bei_den_Kindern_an_2018.pdf)

Und eine DLF Kultur dazu im Gespräch mit Stefan Sell:

[https://www.deutschlandfunkkultur.de/wirtschaftswissenschaftler-sell-ueber-studie-geld-vom-staat.1008.de.html?dram:article\\_id=433846](https://www.deutschlandfunkkultur.de/wirtschaftswissenschaftler-sell-ueber-studie-geld-vom-staat.1008.de.html?dram:article_id=433846)

## 2. Zur Sozialstaatsdiskussion ein paar Anmerkungen - Aussetzen aller Sanktionen im SGB II, sofort!

-----  
Das Recht auf menschwürdiges Dasein ist unteilbar (Art 1 GG, Art. 22 AEMR, § 1 Abs. 1 S. 2 SGB I). Dieses eigentlich unteilbare Grundrecht wurde in den letzten anderthalb Jahrzehnten mit Einführung von Hartz IV und den Änderungen der Agenda 2010 immer teilbarer gemacht. Das Sozialrecht, in dem „soziale Rechte weit auszulegen sind“ (§ 2 Abs. 2 SGB I) wurde mit Einführung vom SGB II/SGB XII, in ein **Sonderrecht transformiert. Also** ein Gesetz in dem das Sozialrecht nicht mehr Stück für Stück abgeschafft wird (§ 37 S. 1 SGB II iVm § 40 Abs. 1 S. 2 ff SGB II). „*Wer nicht arbeitet soll auch nicht essen*“ damit begründete Ex-SPD-Arbeitsminister Franz Müntefering im Mai 2006 eine der rund 70 Hartz IV- Änderungen und Verschärfungen. Die Konsequenzen sind deutlich sichtbar: Millionen dauerhaft von Gesellschaft und Arbeitsmarkt abgekoppelte und enttäuschte Menschen, Durchsetzung und Etablierung des Niedriglohnssektors, soziale Spaltung der Gesellschaft und damit ist das Hartz IV – System eines der Hauptursachen für das Erstarken der Rechten in Deutschland.

Von dieser Arbeitsmarktpolitik, die Menschenrechte mit Füßen tritt, muss sich verabschiedet werden. Der erste Schritt dazu ist ein **Aussetzen aller Sanktionen im SGB II**, also ein „**Sanktionsmoratorium**“ bis das Bundesverfassungsgericht über die Zulässigkeit der Sanktionen entschieden hat.

Herr Heil als Arbeitsminister hat dazu folgendes gesagt: "Wir werden Sanktionen abschaffen, die wirkungslos sind und den Betroffenen Angst machen" und weiter "Unwürdige Sanktionen gehören weg", "Gerade in Ballungsräumen mit angespanntem Wohnungsmarkt ist das zu viel der Härte" so Hubertus Heil im Tagesspiegel 24.11.2018.

So Herr Heil, dann fangen Sie an! Sie könnten ein Aussetzen der „viel zu harten Sanktionen“ durch weiteres Auslegen des Ermessens anordnen. Sie könnten, wenn Sie und Ihre Partei das denn ernsthaft wollen würden, ein Aussetzen aller Sanktionen einfordern. Sie könnten auch in einem anderen Bereich direkt aktiv werden, indem Sie beispielsweise verlauten ließen, dass Sie der Auffassung sind, dass PC's für Schüler zum laufenden unabweisbarem Bedarf gehören. Herr Heil, machen Sie mal Nägel mit Köpfen.

### **3. Einführung des neuen Barzahlungssystems Barcode ab 2. Jan. Woche 2019**

---

Ab der 2. KW 2019 beginnt die BA mit dem neuen Barzahlungsverfahren Barcode, damit können im SGB II und SGB III Geldleistungen in bar und sofort ausgezahlt und Härtefälle unmittelbar gelöst werden.

Aktuell ist die Einlösung bundesweit an ca. 8.500 Akzeptanzstellen bei den nachfolgenden Einzelhändlern möglich: Rewe Gruppe, real- SB – Warenhaus, dm-drogerie markt, Dirk Rossmann, Penny Markt und die Unternehmensgruppe Dr. Eckert.

- Im SGB II „ist vorläufig zu entscheiden“ (heißt Leistungen zu erbringen) wenn die Voraussetzungen für den Anspruch mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen“ (§ 41a Abs. 1 Satz. 1 Nr. 1 SGB II). Das bedeutet, einer mittellosen Person bei der mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Hilfebedürftigkeit vorliegt, sind bei akuter Mittellosigkeit sofort Leistungen zu erbringen.

- Im SGB III gilt das allgemeine Vorschussrecht, nach dem „Vorschüsse ... zu zahlen [sind], wenn der Berechtigte es beantragt. Die Vorschusszahlung beginnt spätestens nach Ablauf eines Kalendermonats nach Eingang des [gesonderten] Antrags“ (§ 42 Abs. 1 S. 2 SGB I). Beide Anspruchsgrundlagen können in Akutfällen zum Anspruch auf Vorschuss und damit zur sofortigen Auszahlung führen.

Die Weisung dazu:

[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201811019\\_ba025165.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201811019_ba025165.pdf)

### **4. Brexit- Rechtsanspruch auf die Mitnahme von Arbeitslosengeld zur Arbeitsuche in GB**

---

Die BA setzt sich dezidiert in einer Weisung mit der Mitnahme eines Arbeitslosengeldanspruchs zur Arbeitsuche nach GB auseinander. Sie regelt, wie mit Anträgen auf den Export von ALG I zur Arbeitsuche in GB zu verfahren ist, bei denen der Mitnahmezeitraum im Zeitraum vom 31.12.2018 – 29.03.2019 beginnt.

Die möglichen Szenario und Details gibt es hier:

[https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201811005\\_ba025161.pdf](https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Weisung-201811005_ba025161.pdf)

### **5. Bernd Eckard im SOZIALRECHT-JUSTAMENT: Unterhaltsvorschuss, »Kinderwohngeld« und SGB II-Leistungen**

---

Die November-Ausgabe von SOZIALRECHT-JUSTAMENT enthält einen Aufsatz, der sich mit der Problematik des Verhältnisses zwischen Unterhaltsvorschuss, sogenanntem Kinderwohngeld und SGB II-Leistungen beschäftigt. Da die Beantragung des Kinderwohngeldes eine freiwillige Entscheidung der Betroffenen ist, besteht hier ein großer Informations- und Beratungsbedarf. Zudem gibt es praktische Probleme bei der Beantragung von Unterhaltsvorschuss, sobald die Kinder das 12. Lebensjahr erreicht haben, der alleinerziehende Elternteil aber kein Einkommen von mindestens 600 Euro erzielt. Nebenbei wird im Aufsatz gezeigt, dass die Berechnung des Wohngeldes keine besondere Schwierigkeit darstellt und auch ohne Wohngeldrechner durchführbar ist.

Zur Ausgabe geht es hier: [http://sozialrecht-justament.de/data/documents/11\\_2018\\_sozialrecht-justament.pdf](http://sozialrecht-justament.de/data/documents/11_2018_sozialrecht-justament.pdf)

## 6. Tacheles braucht Spenden

---

Um unsere Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können, sind wir immer wieder auf Spenden angewiesen. Deshalb möchten wir vom Verein Tacheles Nutzer, Unterstützer und uns wohl gesonnenen Menschen bitten, uns mit einer Spende, jeder nach seinen Möglichkeiten, zu unterstützen. Kontodaten gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/ueber-tacheles/spenden/>

Bei Adressdatenzusatz und oberhalb von 150 € gibt es automatisch eine Spendenquittung, bei Beträgen bis 150 Euro reicht als Nachweis der entsprechende Kontoauszug.

Ich danke im Voraus!

## 7. Das Bündnis „Polizeigesetz NRW stoppen!“ ruft auf zu einer landesweiten Demonstration am 8.12.2018 in Düsseldorf

---

### Den Angriff auf unsere Grundrechte und Freiheit abwehren!

Die NRW-Landesregierung will noch in diesem Jahr eine umfassende Verschärfung des Polizeigesetzes durchsetzen. Damit plant sie einen massiven Angriff auf unser aller Grundrechte und Freiheiten: Die Überwachung von Handys und Laptops mit Staatstrojanern, Schleierfahndung und permanente Überwachung im öffentlichen Raum, Taser-Einsatz, Kontaktverbote, Hausarrest bis hin zu wochenlangem Einsperren ohne Rechtsbeistand – das alles soll die Polizei allein aufgrund von Vermutungen tun können. Es kann uns alle treffen, es reicht bereits aus, sich zur falschen Zeit am falschen Ort aufzuhalten. Diese tiefgreifende Erweiterung der polizeilichen Befugnisse hebt grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien wie die Unschuldsvermutung, die Gewaltenteilung und das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdiensten aus. Der bisherige breite Protest hat die Landesregierung unter Druck gesetzt und den Prozess verzögert. Doch die vorgelegten Änderungen sind nichts weiter als bloße Augenwischerei.

Das Bündnis „Polizeigesetz NRW stoppen!“ – zu dem auch Tacheles e.V. gehört, fordert vollständige Verhinderung statt kosmetischer Veränderung des geplanten Polizeigesetzes in NRW.

### Weitere Informationen:

- <https://Polizeigesetz-NRW-stoppen.de/> (link is external)
- Übersicht über die Polizeigesetzverschärfungen der Bundesländer und Protestbündnisse: <https://digitalcourage.de/blog/2018/uebersicht-polizeigesetze>

# Thomé Newsletter 44/2018 vom 02.12.2018

Erstellt am 02.12.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser Newsletter zu folgenden Themen:

## **1. BSG urteilt über die Aufrechnung von Kautionsdarlehen – und hält diese grundsätzlich für zulässig**

Die höchst umstrittene Aufrechnung von Darlehen für Mietkaution (und Genossenschaftsanteile) unterliegt nach Ansicht des BSG bedingungslos der Regelung des § 42a SGB II (BSG v. 28.11.2018, B 14 AS 31/17 R). Dazu gab es eine bundesweite Kampagne der Sozial- und Wohlfahrtsverbände, die diese Aufrechnungsregelung sehr kritisch gesehen haben. Das BSG argumentiert sinngemäß: Weil es im Gesetz steht, ist halt aufzurechnen. Dies wurde in der Vergangenheit durchaus anders gesehen: [https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aktuelles/SGb\\_2017-04\\_Tacheles.pdf](https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aktuelles/SGb_2017-04_Tacheles.pdf)

Die JC dürfen daher nach Ansicht des BSG die gewährten Darlehen für eine Mietkaution/Genossenschaftsanteile durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 % des RB's „zurückholen“. „Nach Wortlaut, Systematik, Entstehungsgeschichte und Regelungszweck umfasst die Aufrechnungsvorschrift des § 42a Abs. 2 SGB II alle nach dem SGB II zu gewährenden Darlehen, soweit keine Ausnahme angeordnet ist“, so das BSG. Das BSG hat hinsichtlich dieser Regelung auch keine „durchgreifenden“ verfassungsrechtlichen Bedenken.

Allerdings sei eine Unterdeckung existenznotwendiger Bedarfe zu vermeiden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Mietkaution nicht in die Bemessung des Regelbedarfs eingeflossen ist und die Tilgung häufig längere Zeit dauert.

Im Einzelfall könnten daher nach der Auffassung des BSG durchaus abweichende gesetzliche Regelungen greifen:

### **1. Abweichung von der Soll-Regelung in § 22 Abs. 6 Satz 3 SGB II, Kautionen und Genossenschaftsanteile als Zuschuss erbringen**

Eine Abweichung wäre vorstellbar, wenn noch andere Darlehen und Überzahlungsbeträge zu tilgen sind und sonstige erhebliche wirtschaftliche Belastungen (wie Schuldentilgung, nichtübernommene Nachhilfe ...) bestehen

### **2. Aufrechnungsbegrenzung auf drei Jahre in entsprechender Anwendung von § 43 Abs. 4 SGB II**

Im Gesetz steht hier bis „spätestens drei Jahre“, nicht wie das BSG sagt, drei Jahre. Auch hier könnte ein deutlich kürzerer Zeitraum beantragt und festgesetzt werden.

### **3. Erlass oder Teilerlass des Darlehens nach § 44 SGB II.**

Ein absolut richtiger Gedankengang des BSG: wenn die Belastung zu erheblich ist, kann erlassen werden. Bei Überbrückungsdarlehen in der Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem 4. Kap. des SGB XII wird zunächst das Darlehen mit 5 % (!) = 20,80 €/mtl. des Regelbedarfes getilgt. Die Aufrechnung wird auf ½ des Eckregelsatzes begrenzt = 208 € (§ 37a Abs. 2 S. 1 SGB XII). Danach gibt es keine Darlehensforderung mehr gegen den oder die SGB XII- Leistungsbezieher\*in. Praktisch bedeutet das eine Tilgungsdauerbegrenzung auf 10 Monate. Geleitet von der Erkenntnis: mehr kann gegen aufstockende Rentner\*innen wegen der so geringen Regelbedarfe nicht geltend gemacht werden.

Diese gleiche Erkenntnis könnte im SGB II angewendet werden, da hier ja mit 10 % zu tilgen ist, Begrenzung der Tilgung auf max. 5 Monate und danach Erlass des Darlehens.

### **Richtiger Weg wäre aber:**

- die JC würden sich vom BSG absetzen und sich der Ansicht anschließen, dass die Regelbedarfe im SGB II zu eng bemessen sind, da eben keine Gelder zu Mietkautionen / Genossenschaftsanteilen in die Bemessung des Regelbedarfs eingeflossen sind (was jetzt höchstrichterlich festgestellt wurde) und würden hiermit eine Abkehr von der Tilgungsregelung erklären und zur Sicherung des Darlehen ausschließlich eine Abtretungserklärung fordern.

- Zweite Variante: es wird von Seiten des JC lediglich eine Garantieerklärung an den Vermieter gegeben. Weil dann keine Gelder fließen würden, gäbe es kein Darlehen und somit wäre eine Tilgung unzulässig.

Hier der Terminsbericht des

BSG: [https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Terminberichte/2018\\_51\\_Terminbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Terminberichte/2018_51_Terminbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3) dort dann Nr. 6

## **2. Tacheles benötigt Spenden**

-----

Um unsere Handlungsfähigkeit gewährleisten zu können, sind wir immer wieder auf Spenden angewiesen. Deshalb möchte ich die NewsletterempfängerInnen auffordern, den Verein Tacheles e.V. etwas finanziell unter die Arme zu greifen, weil wir grade etwas blank sind. Gute Arbeit kostet halt auch Geld. Wer kann, möge uns mit einer Spende unterstützen. Kontodaten gibt es hier: <http://tacheles-sozialhilfe.de/ueber-tacheles/spenden/>

Bei Adressdatenzusatz und oberhalb von 150 € gibt es automatisch eine Spendenquittung, bei Beträgen bis 150 Euro reicht als Nachweis der entsprechende Kontoauszug.

Ich danke im Voraus!

## **3. Alle Jahre wieder: Überprüfungsanträge für 2017 jetzt stellen**

-----

Das Jahr geht zu Ende, nicht selten sind sozialrechtliche Bescheide fehlerhaft, wurden beispielsweise die Unterkunftskosten nicht in voller Höhe übernommen, der Betriebsstrom einer Gas-Terne oder ein Mehrbedarf vergessen, bei Gemeinschaftsunterkünften oder im Betreuten Wohnen der Stromanteil von der tatsächlich geforderten Miete nicht oder unzulässig regelsatzkürzend berücksichtigt und diese Vorgänge gehen bis ins Jahr 2016 zurück, so muss diesen Monat ein Überprüfungsantrag nach § 44 Abs. 1 SGB X gestellt werden, um noch bisher nicht erhaltene Gelder für das Jahr 2017 zu erhalten. Denn die Rückwirkung des Überprüfungsantrages bei zu Unrecht nicht erhaltener Sozialleistungen gilt im SGB II (§ 40 Abs. 1 Nr. 1 SGB II) und im SGB XII (§ 116a SGB XII) und AsylbLG (BSG – Rechtsprechung) nur bis zum Januar des jeweiligen Vorjahres. Also dieses Jahr noch rückwirkend bis Januar 2017.

Daher bitte drauf achten, ggf. noch Überprüfungsanträge zu stellen, diese müssen aber hinreichend bestimmt sein, und mind. den Grund und Zeitraum, was wie zu überprüfen ist beinhalten!

## **4. Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung: Die Änderungen im „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ / Keine Spur vom Spurwechsel**

-----  
Der Referenten-Entwurf für ein „Fachkräfteeinwanderungsgesetz“ vom 19. Nov. 2018 sieht vor, dass neben der Neuregelung der Fachkräftezuwanderung auch die Regelungen zur Ausbildungsduldung überarbeitet (neuer § 60b), die Arbeitsverbote ausgeweitet werden (§ 60a Abs. 6) sowie eine „Beschäftigungsduldung“ eingeführt werden soll (§ 60c). Die Neuregelung hält am Prinzip der Duldung für die Ausbildung fest, statt eine Aufenthaltserlaubnis dafür einzuführen. Die Änderungen bedeuten ganz überwiegend erhebliche Verschärfungen, nur in wenigen Fällen punktuelle Klarstellungen und Verbesserungen. Ungeklärt bleiben die Probleme der Familientrennung, das Studium und der (allgemeine) Schulbesuch werden weiterhin nicht zu einer rechtlichen Aufenthaltsperspektive führen. Die neue „Beschäftigungsduldung“ hat so hohe Hürden, dass sie nur für wenige Personen in Frage kommen wird.

Alles Weitere hier: [https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Fachkraefte-Einwanderungsgesetz/Keine\\_Spur\\_vom\\_Spurwechsel.pdf](https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/Fachkraefte-Einwanderungsgesetz/Keine_Spur_vom_Spurwechsel.pdf)

## **5. iff-Überschuldungsreport 2018, Creditreform-SchuldnerAtlas 2018, Datenreport 2018**

-----

**Der Überschuldungsreport beinhaltet folgende Kernaussage: Wohnkostenexplosion in Ballungszentren trifft Überschuldete besonders hart.** Die Gruppe der Überschuldeten wächst seit Jahren, im Jahr 2017 waren in Deutschland rund 7 Millionen erwachsene Menschen betroffen.

Das sind die konkreten Ergebnisse und Folgen der Agenda 2010 Politik. (Danke SPD und Grüne!)

Weiteres hier: <http://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/2018/iff-ueberschuldungsreport-2018-creditreform-schuldneratlas-2018-datenreport-2018/>

## **6. Neues aus dem Bundestag: Merz seehofert / Anhörung sichere Herkunftsstaaten**

-----

Nachfolgender Infoletter von Thomas Hohlfeld bringt es auf den Punkt: Merz ist, wenn sich skrupellose Bosheit mit purer Ahnungslosigkeit paart!

Alles weitere hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Hohlfeld\\_22.11.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Hohlfeld_22.11.2018.pdf)

## **7. Unzureichende Leistungen nach dem AsylbLG: Noch bis zum 31. Dezember Überprüfungsanträge stellen!**

-----

Der gleiche Hinweis zu Überprüfungsanträgen im AsylbLG: RA'in Eva Steffen aus Köln weist auf die Möglichkeit hin, bis Ende des Jahres die AsylbLG-Bescheide (Grundleistungen) gem. § 44 SGB X für die Zeit ab Anfang 2017 überprüfen zu lassen. Die aktuelle Leistungshöhe der Grundleistungen ist seit März 2016 nicht mehr angepasst worden, so dass die jetzige Leistungshöhe rechtswidrig ist. Das Gesetz schreibt nämlich in § 3 Abs. 4 und 5 AsylbLG ausdrücklich vor, dass jährlich die Höhe angepasst und zudem eine Neufestsetzung vorgenommen werden muss, wenn neue statistische Grundlagen für die Regelsatzberechnung bestehen. Beides ignorieren das zuständige Bundesarbeits- und Bundesheimatministerium sowie die Bundestagsabgeordneten. Seit 2017 deckt das AsylbLG somit nicht mehr das offiziell festgelegte und anerkannte Existenzminimum ab – und diesen rechtswidrigen

Zustand sollten die Betroffenen nicht klaglos akzeptieren! Es ist zwar keineswegs sicher, aber durchaus nicht ausgeschlossen, vor einem Sozialgericht die Nachzahlung der Differenz durchsetzen zu können.

Details hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Claudius\\_29.11.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Claudius_29.11.2018.pdf)

# Thomé Newsletter 45/2018 vom 09.12.2018

Erstellt am 09.12.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Ein – und Austragen im Newsletter / Spendensammlung

-----

Immer wieder werde ich darum gebeten weitere Mailadressen für den Newsletter einzutragen. Dazu die überraschende Information: das kann jede/-r selbst machen.

Hier können Mailadressen eingetragen werden: <https://tacheles-sozialhilfe.de/ueber-tacheles/newsletter/verwaltung/>

Und hier der Link zum Austragen: <https://tinyurl.com/ycu7baf6>

**Zur Spendensammlung:** Dann möchte ich noch ne Rückmeldung geben, die Spendensammlung hat 2995,- EUR eingebracht. **Damit sind die Tachelesfinanzen mal wieder gerettet. An alle ein herzliches Dankeschön! Ihr seid Spitze!**

## 2. Unterlagenabgabe und unzulässige Eingangsbestätigungen durch Jobcenter

-----

Es wird aktuell viel darüber diskutiert, ob Hartz IV die Leistungsbeziehenden drangsaliert. BA Chef Detlef Scheele verkündete noch am 29.11. in der FAZ Groß mündig „*Im Jobcenter wird niemand drangsaliert*“.

Dazu möchte ich auf ein konkretes Beispiel eingehen, die Eingangsbestätigungen für eingereichte Unterlagen der Pro Arbeit vom **kommunalen Jobcenter Offenbach**.

**Vorab:** Eingangsbestätigungen sind relevant für eingereichte Anträge, Widersprüche, einzureichende Unterlagen und für Änderungsmitteilungen. Werden Unterlagen nicht eingereicht, gibt es keine Leistungen, ebenfalls nicht, wenn ein Antrag verloren geht. Geht eine Änderung verloren, gibt es ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren und überzahlte Gelder müssen immer zurückgezahlt werden. **Verlorene Unterlagen sind ein Riesenproblem bei Hartz IV.** Eine „Kundenzufriedenheitsumfrage“ aus 2010 im JC Wuppertal hat ergeben, dass 76 % aller Befragten schon Unterlagenverluste erlebt haben. Vergleichbare Werte gab und gibt es auch bei anderen Jobcentern, auch sind aus Offenbach in der dortigen Beratungsstellenlandschaft regelmäßig Klagen von Leistungsbeziehenden über verloren gegangene Unterlagen bekannt.

Das JC Offenbach hat in seiner Eingangsbestätigung folgende Rubriken: Erstantrag, Folgeantrag oder sonstige Unterlagen. Dadurch, dass in dem Formular des Jobcenters nicht die Möglichkeit besteht die eingereichten Unterlagen konkret zu benennen und ggf. die Anzahl der Seiten vermerken zu lassen entsteht eine offensichtlich **Rechtlosstellung durch das JC Offenbach**.

**Das Problem** ist, im Sozialrecht gibt es kein normiertes Recht, aus dem der **Anspruch auf Eingangsbestätigung** mittelbar ableitbar ist. Der **Anspruch auf eine Eingangsbestätigung** ist aber **aus dem Recht auf ein faires und rechtsstaatlichen Verfahren ableitbar** (BVerfG v. 08.10.1974 - BVerfGE 2 BvR 747/73).

Weil es dieses Recht nicht gibt, hat die BA mit Weisung 201806011 vom 20.06.2018 bestimmt: „Die BA befürwortet die Ausstellung von Eingangsbestätigungen durch Jobcenter trotz fehlender gesetzlicher Verpflichtung auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsberechtigten sowie für fristwahrende Schreiben wie Widersprüche und Anträge“. Mit „auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsberechtigten“ meint die BA in allen anderen Angelegenheiten, bspw bei Änderungsmitteilungen und einzureichenden Unterlagen nach Mitwirkungsaufforderungen. Diese Weisung gibt es hier: <https://tinyurl.com/ycy9rmue>

Ein Muster des Formulars über Eingangsbestätigung vom JC Offenbach gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Eingangsbestaetigung\\_JC\\_Offenbach.jpg](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Eingangsbestaetigung_JC_Offenbach.jpg)

**Es ist zu fordern, dass es hinreichend bestimmte Eingangsbestätigungen in Offenbach und anderswo gibt, denn auch dort und anderswo gilt das Recht auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren!**

Ansonsten ist die Einführung eines Verwaltungspraxiskodex zu fordern. Und zwar soll dieser als Rechtsanspruch ausgestaltet und in das SGB I integriert, entsprechend dem "Europäischer Kodex für gute Verwaltungspraxis" werden!

**Dazu der Hinweis an Herrn Scheele:** Wenn es denn in Jobcenter keine Drangsalierung gibt, führen Sie als Behördenleiter den „Kodex für eine gute Verwaltungspraxis“ in Ihrer Behörde verpflichtend ein.

### **3. Broschüre: Datenschutz im Verein – nach der Datenschutzgrundverordnung**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit NRW (LDI NRW) hat aktuell die Broschüre „Datenschutz im Verein – nach der Datenschutzgrundverordnung“ veröffentlicht.

In dieser Broschüre finden sich Antworten auf die wichtigsten Fragestellungen, die sich aus der alltäglichen Vereinsarbeit in Bezug auf die EU-Datenschutzgrundverordnung ergeben.

Diese gibt es hier zum Download: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Datenschutz\\_im\\_Verein\\_LDI\\_NRW.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Datenschutz_im_Verein_LDI_NRW.pdf)

### **4. Zur Anrechnung von Verletztenrente nach dem Opferentschädigungsgesetz auf das SGB II/SGB XII/AsylbLG**

Die Opferberatung Rheinland berichtet in einer Presseerklärung darüber, dass eine

Verletztenrente nach dem Opferentschädigungsgesetz, welche aufgrund eines rassistischen Übergriffs gezahlt wird, nicht als Einkommen im SGB II/SGB XII/AsylbLG angerechnet werden darf. Im vorliegenden Fall hatte das Sozialamt dies gemacht und es kam erst im Gerichtsverfahren zu einer Anerkennung.

Die Opferberatung dazu: *„Aus unserer Perspektive als Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist es ziemlich bitter, dass Gewaltopfer sich erst an ein Gericht wenden müssen, damit ihre Ansprüche umgesetzt werden können. Die Gewalterfahrung bis hin zu Traumata sind für viele bereits eine immense Belastung. Dass Betroffene anschließend noch um ihre Ansprüche vor Gericht streiten müssen, stellt für sie eine weitere hohe Belastung und Geringschätzung ihrer Erfahrung dar.“*

Die Pressemitteilung der Opferberatung dazu: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/2018\\_12\\_04\\_OBR\\_PM\\_Verletztenrente.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/2018_12_04_OBR_PM_Verletztenrente.pdf)

## **5. Aus der Abteilung der bedauerlichen Einzelfälle in Wuppertal: Wie das Jobcenter Hartz IV – Beziehende obdachlos macht**

-----  
Dann möchte ich mal einen Tachelesberatungsfall, der in die Abteilung der „bedauerlichen Einzelfälle“ (wie der Jobcenterleiter hinterher immer zu sagen pflegt) an die Öffentlichkeit bringen. In dem Fall wird offensichtlich, wie durch **unverantwortliche und rechtswidrige Verwaltungspraxis einem Leistungsbezieher ohne Grund die Miete gestrichen und er damit faktisch in die Wohnungslosigkeit geschickt wird.**

**Der Fall:** Jobcenter fordert nach einer Mieterhöhung von 20 € eine vom Leistungsempfänger an den Vermieter erteilte Zustimmung zur Mieterhöhung. Dieser erklärt, dass er diese nicht beibringen kann, weil es sie nicht gibt. Das Jobcenter erlässt einen vorläufigen Bescheid ohne Miete und Heizung. Der Leistungsempfänger weist darauf hin, dass er nichts beibringen kann was nicht existiert. JC zahlt nun gar keine Miete mehr, weil „die Höhe der Miete zur Zeit unklar ist“. Die Nichtzahlung der Miete ist nunmehr im zweiten Monat.

Ich thematisiere diesen Fall öffentlich, weil er **beispielhaft dafür steht**, wie das JC Wuppertal Menschen obdachlos macht oder zumindest ihre Wohnung gefährdet. Solche Fälle, in denen Menschen durch unzureichende, nicht rechtzeitige Hilfe oder durch rechtswidrige Praxis des JC Wuppertal ihre Wohnung verloren haben oder die Anmietung der Wohnung verhindert wurde, erleben wir in unserer Beratungspraxis immer häufiger.

Jobcenterleiter Thomas Lenz tönt in schönen Stellungnahmen *„Wir machen keine Hartz IV – Empfänger obdachlos“*, so geschehen in einer internen Erwiderung auf meine Stellungnahme zu den „Wuppertaler Zuständen“. Die Realität widerspricht seinen schönen Reden.

Zur Fallbeschreibung mit Unterlagen: <https://tinyurl.com/yavof89q>

Unsere Stellungnahme zu den „Wuppertaler Zuständen“ vom Juni 2018: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2366/>

Das auch nochmal als Erwiderung auf Herrn Scheele: Im Jobcenter wird nicht nur drangsaliert, sondern auch noch obdachlos gemacht.

## **6. Referentenentwurf "Gesetz zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt", zu**

## Kindergeld für Ausländer

---

Und nun liegt der Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Missständen am Arbeitsmarkt, illegaler Beschäftigung sowie von Kindergeld- und Sozialleistungsmissbrauch“ vom 3.12. vor.

Und die nächste Schweinerei ist auf dem Weg: Kein Kindergeld mehr für Unionsbürger\*innen in den ersten drei Monaten (außer es werden „Einkünfte“ erzielt,) bei einem Aufenthalt nur zur Arbeitsuche und bei einem nicht-freizügigkeitsberechtigten Aufenthalt. Wohl auch nicht bei einem Aufenthalt nach Art. 10 VO 492/2011. Außerdem Mitteilungspflicht der Familienkasse an die ABH. Das Aushungern derjenigen, die wirtschaftlich (noch) nicht verwertbar sind, wird also auf die Spitze getrieben. Wir sind immer mehr auf dem Weg in eine Sklavenhaltergesellschaft.

Hier eine Infomail von Claudius Voigt mit angehängtem Referentenentwurf dazu:

[https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/Claudius\\_Mail\\_6.12.2018.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/Claudius_Mail_6.12.2018.pdf)

## 7. Weisung des BMAS im SGB XII zur Anrechnung von Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer

---

Im SGB II hat das BSG mit Urteil vom 24. August 2017 - B 4 AS 9/16 R entschieden, dass die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in Höhe von 399 EUR bis 200 EUR anrechnungsfrei und der darüber liegende Betrag voll anzurechnen ist.

(Ich halte dies juristisch und sozialpolitisch für ein völlig verfehltes Urteil, weil es sich bei der Aufwandsentschädigung um eine Rückerstattung von Beträgen handelt die zuvor aus der Regelleistung vorgeleistet wurden (im Sinne von § 82 Abs. 1 S. 2 SGB XII)).

Jetzt sagt das BMAS im Rahmen einer Weisung zur Bundesauftragsverwaltung, in Bezug auf das SGB XII: „Die Aufwandsentschädigung nach 1835a BGB ist weiterhin auch bei einmaliger Auszahlung einmal im Jahr vollständig freizulassen“. **Also bleibt komplett anrechnungsfrei.**

Begründung: Nach § VO zu § 82 SGB XII sind andere als die in §§ 3, 4, 6 und 7 VO zu § 82 SGB XII genannten Einkünfte (hier die Aufwandsentschädigung), wenn sie nicht monatlich erzielt werden, als Jahreseinkünfte zu berechnen.

Eine wirklich mal begrüßenswerte Position, die hoffentlich auch noch mal eine Dynamik für das SGB II entwickelt. Die Weisung gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/BMAS\\_Rundschreiben\\_2018\\_3.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/BMAS_Rundschreiben_2018_3.pdf)

# Thomé Newsletter 46/2018 vom 15.12.2018

Erstellt am 15.12.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser zu folgenden Themen:

## 1. Alles auf einen Blick: Neue Regelleistungen und andere Leistungssätze im Sozialrecht im Jahr 2019

---

Zur übersichtlichen Information gibt der Verein Tacheles immer ein Infoblatt „Alles auf einen Blick“ heraus. Dort stehen die aktuellen Leistungssätze im Sozialrecht, so die Regelbedarfe im SGB II/SGB XII; die Mehrbedarfe, Kindergeld, UVG und die Werte für die Unterkunftskosten drin. Das Dokument veröffentliche ich als rtf – Datei, so kann jede/r für seine Stadt Änderungen darin vornehmen.

Zum Download geht es hier: <https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2447/>

Hier noch eine Zusammenstellung der Regelbedarfe und Aufteilung der Regelbedarfe im Jahr 2019 durch die KOS: [http://www.erwerbslos.de/images/a-info\\_190\\_einleger.pdf](http://www.erwerbslos.de/images/a-info_190_einleger.pdf)

Hier noch den Hinweis auf neue Werte bei der „Düsseldorfer Tabelle“ ab 2019:

[http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer\\_Tabelle/Tabelle-2019/Duesseldorfer-Tabelle-2019.pdf](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2019/Duesseldorfer-Tabelle-2019.pdf)

## **2. Erhöhung des Mindestlohns ab 01.01.2019 auf wahnsinnige 9,19 EUR**

---

Dem Beschluss der Mindestlohnkommission zufolge wird der Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz zum 01.01.2019 auf **9,19 EUR steigen** und ein Jahr später, ab dem 01.01.2020, noch einmal auf 9,35 EUR pro Stunde.

Die Kommission hat sich bei ihrem Vorschlag, der noch vom Bundeskabinett durch eine Rechtsverordnung umgesetzt werden muss, am Tarifindex des Statistischen Bundesamtes orientiert, der wiederum die aktuelle Tariflohnentwicklung wiedergibt.

Beschluss der Mindestlohnkommission vom 26.06.2018 --> [https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Beschluss2018.pdf?\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Bericht/pdf/Beschluss2018.pdf?_blob=publicationFile&v=11)

In den westeuropäischen Ländern mit Mindestlohn betragen die niedrigsten erlaubten Brutto-Stundenlöhne mit Ausnahme von Großbritannien und Deutschland mehr als 9,40 Euro, den höchsten Mindestlohn hat Luxemburg mit 11,55 Euro.

[https://www.boeckler.de/112132\\_112990.htm#](https://www.boeckler.de/112132_112990.htm#)

Vor dem Hintergrund „dass es uns gut geht“, also der Wirtschaft, ist diese Erhöhung des Mindestlohn um 34 Cent eine Frechheit,

Die Mieten steigen immer mehr, der Strom wird teurer und auch der Preis für das Bus- oder Bahnticket erhöht sich wieder. Das ist die Realität von Millionen von Menschen in diesem Land. Viele wissen nicht mehr wie die Lebenshaltungskosten mit diesen Hungerlöhnen gezahlt werden können.

In 15 Jahren [HartzIV](#) wurde erreicht, dass 80 Prozent der Bevölkerung weniger verdient als damals. Die oberen 20 Prozent mehr verdienen als damals. Die Reichtumssteigerung der BRD also nur den oberen 20 Prozent zu Gute kam.

## **3. Armutsbericht DPWV: wer sind die Armen /// Arbeitslosenreport NRW Ausgabe 04/2018**

---

Der DPW Bundesverband hat seinen Armutsbericht vorgelegt und erschreckende Zahlen zur verfestigten gesellschaftlichen Spaltung und Verarmung immer größerer Teile der

Bevölkerung dargelegt. Der Bericht seziert, wer sind die rund 13,7 Millionen Menschen, die in Deutschland in Armut leben. Nur ein Fünftel der Armen ist arbeitslos.

Zur DPWV Pressemitteilung und dem Armutsbericht: <https://www.der-paritaetische.de/presse/armutsbericht-2018-paritaetischer-korrigiert-falsche-bilder-der-armut-und-fordert-neue-armutspolitik/>

Dann gibt es die 4. Ausgabe des Arbeitslosenreports NRW. Der Arbeitslosenreport NRW berichtet quartalsweise von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Im Fokus stehen die Themen Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Armut und prekäre Beschäftigung. Jede Ausgabe widmet sich einem Schwerpunkt, mittels konstant fortgeschriebener Kennzahlen werden zudem mittelfristige Entwicklungen sichtbar gemacht.

Das Material und weitere Infos: <https://www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de/initiativen/arbeitslosenreport-nrw/>

Daran angeknüpft einer Kurzanalyse von Prof. Dr. Stefan Sell: **Weiter auf dem Weg der Polarisierung: Von dauerhafter Armut und verfestigtem Reichtum.**

*Mit Blick auf die Einkommen kann für Deutschland von einer doppelten Polarisierung gesprochen werden: Zum einen ist die Gruppe der mittleren Einkommen geschrumpft, weil der Anteil der Haushalte unter der Armutsgrenze deutlich und der über der statistischen Reichtumsgrenze etwas zugenommen hat. Zum zweiten haben sich Armut und Reichtum verfestigt. Das lässt sich daran ablesen, dass mehr Haushalte über mindestens fünf Jahre hinweg einkommensarm beziehungsweise einkommensreich sind, wobei die Tendenz bei armen Haushalten erneut deutlich ausgeprägter ist. Zudem zeigen sich wesentliche Unterschiede nach Geschlecht und Region: Dauerhafte Armut kommt in Ostdeutschland etwa sechs Mal so häufig vor wie in den alten Bundesländern. Etwa zwei Drittel der Wohlhabenden sind männlich, insgesamt leben 95 Prozent der Einkommensreichen in den alten Bundesländern.*

Weiter: <http://aktuelle-sozialpolitik.de/2018/11/06/weiter-auf-dem-weg-der-polarisierung-von-dauerhafter-armut-undverfestigtem-reichtum/>

#### **4. Sozialrecht Justament / Ausgabe Dezember 2018**

Die Dezember Ausgabe 2018 enthält kurze Nachträge zum bayerischen Familiengeld und zur Beantragung von Unterhaltsvorschuss und Kindergeld für Kinder ab 12 Jahre, wenn beim alleinerziehenden Elternteil kein Einkommen von 600 Euro vorliegt. Der neu aufgelegte Leitfaden für Arbeitslose wird besprochen.

Der Hauptbeitrag der Ausgabe widmet sich der sogenannten "Nahtlosigkeitsregelung" nach der kranke Menschen, die vom Krankengeld ausgesteuert sind, Arbeitslosengeld trotz fehlender Verfügbarkeit erhalten können. Hier herrscht oft Unklarheit und großer Beratungsbedarf.

Die SJ gibt es hier zum Download: [http://sozialrecht-justament.de/data/documents/12\\_2018\\_sozialrecht-justament.pdf](http://sozialrecht-justament.de/data/documents/12_2018_sozialrecht-justament.pdf)

## **5. Fortgang des Falles der Obdachlosmachung durch das Jobcenter Wuppertal Menschen**

---

Ich hatte im letzten Newsletter darüber berichtet wie und das das Wuppertaler Jobcenter regelmäßig Menschen obdachlos macht und diesen Fall rausgepickt, weil er BEISPIELHAFT dafür steht, wie das JC Wuppertal durch rechtswidrige Praxis Menschen obdachlos macht und in Verschuldung schickt.

**Stand der Dinge ist:** Das Jobcenter hat nicht abgeholfen, in der Folge liegt der Fall mit Eilklage beim Sozialgericht, weil das Jobcenter trotz Fristsetzung und anwaltlicher Vertretung nicht bereit war, den Fall zu korrigieren. Die Anwendung des § 31 SGB I ist beim Jobcenter Wuppertal mit der Wandlung zur Optionskommune abhandengekommen. Hier zählt wohl nur noch „Wuppertaler Landrecht“.

**Das Jobcenter Wuppertal will den Betroffenen zu Weihnachten vor drohender Obdachlosigkeit lieber in Angst und Schrecken versetzen als rechtskonform zu handeln. Das ist wirklich armselig.**

Hier ist der Fortgang des Falles

dokumentiert: <https://www.facebook.com/harald.thome.3/posts/1055922567901558>

## **6. SG Schleswig – Keine Absenkung der Kosten der Unterkunft im SGB II, wenn diese vorher im AsylbLG angemessen waren**

---

-Das Sozialgericht Schleswig hat mit Urteil vom 11.07.2018 – S 9 AS 36/17 – entscheiden, dass der SGB II Leistungsträger die Kosten der Unterkunft für eine Familie, die aufgrund einer Zuweisung einer Gemeinde in einer relativ teuren Wohnung wohnt diese nicht einfach auf das „angemessene“ Maß absenken darf.

Die Entscheidung dürfte auch auf Zuweisungen in Obdachlosenunterkünfte und andere Unterkünfte wie Hotels oder Ferienwohnungen anwendbar sein.

Näheres dazu bei Ra Felsmann: <https://www.anwalt-kiel.com/allgemein/sg-schleswig-keine-absenkung-der-kosten-der-unterkunft-im-sgb-ii-wenn-diese-vorher-im-asylblg-angemessen-waren/>

# **Thomé Newsletter 47/2018 vom 28.12.2018**

Erstellt am 28.12.2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

jetzt mal wieder ein neuer Newsletter von mir.

Dieser zu folgenden Themen:

### **1. Ankündigung einer Onlineumfrage zur Anhörung beim BVerfG wegen Sanktionen**

---

Am 15. Januar 2019 führt das Bundesverfassungsgericht eine Anhörung wegen der Prüfung der Verfassungskonformität der Sanktionen im SGB II durch. Tacheles ist dort als

sachverständiger Dritter vom BVerfG geladen. Im Vorfeld hat das BVerfG an alle Beteiligten eine Frageliste übersandt, die mit den Beteiligten auf dem Termin erörtert werden soll.

Wir haben uns dazu überlegt, dass wir die Möglichkeit über diesen Newsletter recht viele Menschen zu erreichen, nutzen wollen, um eine Onlineumfrage zu den Fragen des BVerfG, den Folgen und Wirkungen von Sanktionen, im SGB II zu starten.

Damit wollen wir einen Teil der Fragen des BVerfG direkt an euch stellen, aber genauso die Folgen und Wirkungen von Sanktionen im SGB II ausleuchten.

Dazu werde ich alsbald, wenn die Fragen und die Technik stehen, einen Sondernewsletter herausgeben. Der verlinkt dann auf einen Onlinefragebogen. Die Antworten der Onlinefragen werden wir dann am 15. Januar dem BVerfG unmittelbar präsentieren.

Die Onlinebefragung soll so lange wie möglich online bleiben, auf jeden Fall bis in die zweite Januarwoche hinein. **Es wird um rege Beteiligung und Hier wird dann um rege Beteiligung und Verbreitung gebeten!**

## **2. LSG Schleswig-Holstein: Falsche Rechtsbehelfsbelehrung führt auch im SGB II zur Jahresfrist bei Widersprüchen**

-----  
Die elektronische Form ist zumindest seit dem 1. Januar 2018 neben der Schriftform und der mündlichen Form (zur Niederschrift) als gleich gewichtige Form, sowie als weiterer Regelweg zu sehen und in die Rechtsbehelfsbelehrung grundsätzlich aufzunehmen.

Etwas anderes dürfte nur dann gelten, wenn der Empfänger einen für die Übermittlung elektronischer Dokumente erforderlichen Zugang nicht eröffnet hat.

Der Hinweis, dass ein Rechtsbehelf nicht per E-Mail rechtswirksam eingereicht werden kann, bringt nicht zum Ausdruck, dass der nach § 36a Abs. 1 SGB I erforderliche Zugang nicht eröffnet ist.

In Schleswig-Holstein ergibt sich die Verpflichtung zur Eröffnung aus § 52b Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG SH), der mit Wirkung vom 1. Januar 2018 bestimmt, dass jede Behörde einen Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente eröffnet. (für andere Bundesländer gibt es meist vergleichbare Regelungen)

Das „kleine Weihnachtsgeschenk“ des LSG SH ist ein Beschluss vom 20.12.18 (Aktz: L 6 AS 202/18 B ER), den gibt es hier: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald\\_2018/L\\_6\\_AS\\_202\\_18\\_B\\_ER\\_20.12.18\\_geschwaerzt.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/Harald_2018/L_6_AS_202_18_B_ER_20.12.18_geschwaerzt.pdf)

## **3. Regelbedarfe bei Menschen in Gemeinschaftsunterkünften, wichtige Änderung zum 1.1.2019**

-----  
Das Gesetz sieht vor, dass bei SGB II-beziehenden Person, die in einer stationären Einrichtung, bzw. Gemeinschaftsunterkunft ohne Selbstversorgungsmöglichkeit untergebracht sind, der Regelbedarf um 170 € bei RB-Stufe 1 gekürzt werden darf (§ 65 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB II). Von dieser Regelungen machen die Jobcenter intensiv bei Geflüchteten gebrauch.

Diese Option zur Kürzung gilt aber nur bis zum **Ablauf des 31. Dezember 2018 !**

Es ist davon auszugehen, dass diese Leistungskürzung über den 31. Dez. 18 hinaus erfolgt. Ich möchte daher alle, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, auf die Situation hinweisen und auffordern gegen die rechtswidrigen Kürzungen ab 1. Jan. 19 mit Widerspruch und wenn der Bescheid bestandskräftig ist, mit Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X vorzugehen.

#### **4. Mythen über Migration und Gesundheit entkräften - unser Gesundheitsreport 2018**

-----

Die Ärzte der Welt haben einen neuen Bericht „Verwehrttes Recht auf Gesundheit erstellt. Krank und ohne medizinische Versorgung in Deutschland“. Er bietet einen seltenen Einblick in die Situation der Menschen, die hierzulande keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zum regulären Gesundheitssystem haben.

Der Bericht basiert auf einer Analyse der Daten von 1096 Patient\*innen, die 2017 in einer der von Ärzte der Welt und seinen Kooperationspartnern betriebenen Anlaufstellen in Berlin, München und Hamburg behandelt und beraten wurden. Er wirft ein Schlaglicht auf die zahlreichen Barrieren, durch die eine angemessene medizinische Versorgung von Hundertausenden Menschen in Deutschland verhindert wird.

Mehr dazu hier: <https://www.aerztederwelt.org/presse-und-publikationen/publikationen/2018/12/12/verwehrttes-recht-auf-gesundheit-krank-und-ohne-medizinische-versorgung-deutschland>

#### **5. ASMK für die Übernahme von Dolmetscherkosten bei medizinischen und psychiatrischen Behandlung von SGB II – LeistungsempfängerInnen aus Bundesmitteln**

-----

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 5. - 6.12.2018 hat sich für die Übernahme der für den Heilungserfolg erforderlichen Sprachmittlungskosten für SGB II-Empfänger\*innen durch den Bund ausgesprochen. Dem kann ich mich inhaltlich voll anschließen, Anspruchsgrundlage dürfte hier der § 21 Abs. 6 SGB II sein, das sind Bundesmittel.

Mehr dazu: <https://www.der-paritaetische.de/fachinfos/beschluss-der-arbeits-und-sozialministerkonferenz-bezueglich-der-dolmetscherkosten-bei-medizinischer/>

#### **6. Tachelesadressdatenbank – auf Aktualität und Neueintrag prüfen!**

-----

Dann möchte ich auch noch alle in der Adressdatenbank von Tacheles e.V. eingetragenen Beratungsstellen, Initiativen, Rechtsanwaltskanzleien bitten, die **Einträge auf Aktualität zu prüfen**. Sind die Einträge nicht mehr aktuell und habt ihr die Zugangsdaten nicht mehr, bitte eine kurze Mail über die Adressdatenbank, dann können diese zugesandt werden.

**Wer noch nicht in der Datenbank verzeichnet ist, aber SGB II/SGB XII/SGB III-Beratung anbietet, möge sich bitte eintragen**, es ist wichtig, dass es ein bundesweites Zentralverzeichnis gibt, in dem möglichst viele Beratungsstellen verzeichnet sind.

Allen Anwälten, die Empfänger des Newsletters und noch nicht im Adressverzeichnis von Tacheles e.V. verzeichnet sind, aber entsprechende Beratung anbieten, möchte ich ans Herz legen, sich dort einzutragen. Zum einen weil es das umfassendste Verzeichnis ist, aber auch deswegen, weil der Verein Tacheles sich über das Adressverzeichnis finanziert. Der Eintrag

heißt für euch Klienten und für uns die Finanzierung von Unabhängigkeit. Hier geht's zum Adressverzeichnis: <http://tacheles-sozialhilfe.de/adressverzeichnis/>